

2.2.35 *Basnizki* 1938:²¹⁵⁰ (Ziel: "Basnizki1938A")

Der Text von *Basnizki* zum jüdischen Kalenderwesen gehört zwar nicht unmittelbar in eine Paulus-Chronologie, wird von mir dennoch an dieser Stelle besprochen, da hiermit die kalendarischen Grundlagen einer neutestamentlichen Chronologie berührt werden und diese hat es wiederum mit dem jüdischen Kalender zur Zeit Jesu bzw des 1. Jhdts vor und des 1. Jhdts nach der Zeitenwende zu tun. - *Basnizki* wollte auch kein Buch über den jüdischen Kalender zur Zeit vor der Katastrophe des Jahres 70 nC schreiben; sondern nur eine klare, für jüdische Lehrer und Schüler leicht faßbare Einführung in den jüdischen Kalender, wie er heute gilt und wie er seit 1600 Jahren im Gebrauch ist. Aber dieses Büchlein sagt so viel über das Wesen und die Grundsätze des jüdischen Kalenders, daß ich meine, vieles davon ist uralte, hat schon in Geltung gestanden, als der erste Tempel noch stand. Manches hat sich mit dem Jahresanfang im Herbst, mit der Einführung des 19-jährigen Schaltzyklus und mit der Einführung der jüdischen Schöpfungsära seit Erschaffung der Welt geändert, manches aber nicht. ME liegen die Änderungen nach der Katastrophe des Jahres 70 nC ganz nahe und auf der Hand; es ist relativ leicht, den Zustand der Kalenderregelung vor der Katastrophe des Jahres 70 nC wieder herzustellen.

Ich wenigstens muß bekennen, daß mir *Basnizki*, von den Nazis aus dem Schuldienst entlassen und aus unserem Land verjagt, die Augen für die Grundlagen des jüdischen Kalenders geöffnet hat. Die Lektüre seines Büchleins hat mich dazu angeregt, traditionsgeschichtlich den Schritt in eine weiter zurückliegende und daher vielleicht etwas dunklere Vorgeschichte des jüdischen Kalenders zu wagen, um einen Beitrag zu leisten, diese Vorgeschichte etwas aufzuhellen. Für mich war und ist sein Büchlein, was die Rekonstruktion des jüdischen Kalenders zur neutestamentlichen Zeit anlangt, im Unterschied zur Auffassung über den jüdischen Kalender bei *Schürer* 1901 oder bei *Jeremias* 1935 von großer, vielleicht epochaler Bedeutung. Die bisherigen christlichen Rekonstruktionen des jüdischen Kalenders sind mir alle noch zu weit entfernt vom spezifisch jüdischen Denken. Wir haben das Wesen, die Eigenart, den Charakter, die hinter dem Kalender stehende Denkweise und ihr ca 2000-2500-jähriges Alter noch nicht ausreichend genau wahrgenommen.

1. **Zur Befangenheit des Hohenpriesters:** *Basnizki* 1938,13-14: "Der Gerichtshof hatte nicht nur über Neumondweihe, sondern auch über Einsetzung von Schaltjahren zu beschließen. Bei einer solchen Entscheidung über Schaltjahre wurde sogar der Hohepriester als befangen abgelehnt, da er gegebenenfalls aus selbstsüchtigen Gründen für die Nichteinschaltung eines Monats stimmen könnte. Der Versöhnungstag würde dann noch in die etwas wärmere Jahreszeit fallen, und das an diesem Tag vorgeschriebene fünfmalige rituelle Baden des Hohepriesters bedeutete dann keine allzu große Unannehmlichkeit." Diese Regelung ist sehr aufschlußreich:

1.1 Sie stammt auf jeden Fall aus einer Zeit vor 70 nC, denn nach 70 nC war der Tempel zerstört, der Opfertagesdienst fand nicht mehr statt, und es gab in Jerusalem keinen jüdischen Hohenpriester mehr.²¹⁵¹ Nach 135 nC, nach dem Bar-Kochba-Aufstand, durfte sogar kein Jude mehr den Tempelberg in Jerusalem betreten.

1.2 Die Befangenheitsbestimmung sagt zwar nichts über die Wochentagsregel und ihr Alter aus, aber sie kennzeichnet die jahreszeitliche Lage des Jahresbeginns am 1. Nisan. So steht auf der einen Seite das gut verständliche Interesse des Hohenpriesters, daß das Jahr am 1. Nisan möglichst früh beginnen möchte, damit auch 186 Tage später der 10. Tischri, der Große Versöhnungstag, an dem er fünfmal rituell ein Reinigungsbad nehmen mußte, möglichst früh lag und das Wasser des Reinigungsbades noch relativ warm war. Auf der anderen Seite steht das Bedürfnis der jüdischen Bauern in einer agrarischen Gesellschaft, denen daran lag, daß die Gerste reif war und der Erntebeginn nicht zu früh lag. Denn zu früh geerntetes, unreifes Getreide schimmelt leicht.

²¹⁵⁰ *Basnizki*, Ludwig: Der jüdische Kalender. Entstehung und Aufbau. Jüdischer Verlag bei Athenäum, Königstein/Taunus 1986. 1. Aufl. 1938.

²¹⁵¹ Zu den Fragen der Datierung der verschiedenen antiken jüdischen Kalenderregelungen S. 786, 787, 789, 797, 805, 808, 810 A 2151, 2154, 2160, 2178, 2188, 2194, 2198 und S. 812, 813, 815, 816, 817, 820 A2202, 2203, 2204, 2207, 2209, 2213, 2215, 2217.

Außerdem sollten die Pesachlämmer nicht zu klein sein. Erst wenn Ende April die Trockenheit einsetzte, sollten die männlichen Pesachlämmer geschlachtet sein und die Omergarbe am 16. Nisan dargebracht werden. Damit also durch die Vermeidung eines Schaltmonats das Jahr nicht zu früh begann, wurde der Hohepriester als befangen erklärt und zur Entscheidung über einen Schaltmonat nicht zugelassen.

1.3 Deutlicher könnte man 2000 Jahre später nicht klar machen, daß in der Zeit vor 70 nC, als es noch Hohepriester in Judäa gab, der Jahresbeginn im Frühjahr am 1. Nisan möglichst nicht zu früh liegen durfte.²¹⁵²

1.4 Diese Befangenheitsbestimmung tritt also unserem klimatologischen Argument in einer ganz bestimmten Richtung zur Seite: Es bestand in der Zeit vor 70 nC, als die jüdischen Bauern noch im Besitz des Acker-, Weide-, Garten- und Wein-Landes waren, die Gefahr, daß der Jahresbeginn zu früh festgelegt wurde. Der Jahresanfang am 1. Nisan sollte also eher zum Beginn der Trockenheit im Monat Mai als zum 10./20. März hin liegen, wo noch gewöhnlich Niederschläge zu erwarten waren.

1.5 Eine gewisse Ausnahme bildet das Sabbatjahr: Im Sabbatjahr sollte kein Schaltmonat eingefügt werden. Folglich konnte der Jahresbeginn im Sabbatjahr etwas früher liegen. Hier spielte die Reife der Gerste keine Rolle, weil ja im Herbst nicht gesät und im Frühjahr folglich auch nicht geerntet wurde.²¹⁵³ Nur in bezug auf die Pesachlämmer konnte das Auslassen einer an sich notwendigen Schaltung eines zusätzlichen Monats dazu führen, daß die Pesachlämmer bei ihrer Schlachtung noch etwas klein waren. (Ziel: "BefangenE")

2. **Zur Traditionsgeschichte der Wochentagsregel:** *Basnizki* 1928, 40-41: "Ob allerdings die angeführten Begründungen die wahren Ursachen der Vertagungen darstellen, ist nicht unumstritten. Von mancher Seite werden rein astronomische Vorgänge für die Vertagungen verantwortlich gemacht,²¹⁵⁴ die durch die oben erwähnten

²¹⁵² Bei *Schürer* 1901, Bd I, Beilage III: Grundzüge des jüdischen Kalenders, S. 745-760, spielt ein Anatolius-Zitat bei Euseb eine große Rolle, nämlich daß das Pesachfest nach der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche habe liegen sollen. ME liegen dadurch die Pesachfeste im Durchschnitt zu früh. Über die Befangenheit des Hohenpriesters und die entsprechend späte durchschnittliche Lage des Pesachfestes lese ich bei *Schürer* nichts; vgl meine Besprechung S. ? - ?.

²¹⁵³ *Zuckermann, Jeremias* und *Lohse* sind für die ein Jahr frühere Lage der Sabbatjahre eingetreten. Vgl zur Reihe der Sabbatjahre unten S. 801 A 2184 und S. 712 Textbox Nr. 397 (bei meiner Besprechung von *Jeremias* 1928) zur Eroberung Jerusalems im Sabbatjahr Hj 38/37 vC. Nach dieser Begründung war das Jahr Hj 54/55 ein Sabbatjahr. Folglich wurde im Frühjahr 55 kein Schaltmonat eingefügt und sowohl der 1. Nisan als auch der 10. Tischri lagen in diesem Jahr ziemlich früh. Wenn Paulus in diesem Jahr verhaftet wurde, dann feierte er sein letztes Pesachfest in Freiheit in Philippi ziemlich früh; und wenn sich die *Dieta* in Apg 24,27 nicht auf seine Gefangenschaft in Caesarea, sondern auf Felix Amtszeit in Judäa bezieht, dann hatte Festus Paulus auch ziemlich früh per Schiff nach Rom geschickt, und das Fasten am Großen Versöhnungstag, zu dessen Zeit das Schiff an Kreta vorüber fuhr (Apg 27,9b), lag auch ziemlich früh. Die Wahrscheinlichkeit, daß das Schiff in die um den 11. November einsetzenden Herbststürme geriet, war bei dieser Konstellation ziemlich klein; ganz abgesehen davon, daß nach einer redaktionskritischen Hypothese Lukas einen antiken, profanen Schiffbruchbericht benutzte, um die letzte Seereise Pauli zu illustrieren. Nur in der Grundschrift dieses antiken Schiffbruchberichtes befand sich das Schiff nach dem antiken Termin des *mare clausum* auf dem Meer, als die Schifffahrt schon begonnen hatte, gefährlich zu werden.

²¹⁵⁴ Die Wochentagsregel, die erlaubte und unerlaubte Wochentage für den Jahresanfang definierte, machte einmal die Festsetzung regelmäßiger Monatslängen, zum anderen aber - entgegengesetzt - die Flexibilisierung der Jahreslänge erforderlich. Natürlich hatte das den Vorteil, daß man auch auf die Beobachtung, Sichtung und Meldung des Neulichts viel flexibler mit der festzulegenden Jahreslänge reagieren konnte. Aber man sollte hier nicht Ursache und Wirkung verwechseln. Die ganz alten Regeln für die Befragung und Vereidigung der Neulichtzeugen mußten beim Aufkommen des Sabbatgebotes notwendig dazu führen, daß zwei große Feiertage mit der Feiertags- und Sabbatruhe aneinanderstoßen mußten. Das ließ sich nur verhindern, wenn man Regeln für das Vertagen formulierte. Die Vertagungs- bzw Wochentagsregeln sind jünger als die alten Regeln für die Befragung der Neulichtzeugen und für die Heiligung des Monatsersten. (Vgl zu dieser relativen Chronologie auch die sonstigen Hinweise auf die Datierung der verschiedenen antiken, jüdischen Kalenderregelungen S. 786, 787, 789, 797, 805, 808, 810 A 2151, 2154, 2160, 2178, 2188, 2194, 2198 und S. 812, 813, 815, 816, 817, 820 A 2202, 2203, 2204, 2207, 2209, 2213, 2215, 2217.) Es soll auch nicht bestritten werden, daß im Unterschied zu einem festen Schaltzyklus mit konstanten, festgesetzten Monatslängen die Beobachtung des Neulichts zu wechselnden Monatslängen führen mußte, zumal (nach *Grace Amadon* 1940) im Herbst die Neumondsichel in der Regel nach dem astronomischen Neumond (der Konjunktion) etwas später zu sehen war, als im Frühjahr. Insofern war natürlich die revolutionäre Flexibilisierung der Jahreslänge durch Flexibilisierung der Monatslänge bei den beiden Monaten *Marcheswan* und *Kislew* durch die Beobachtungen und Befragungen der Neulichtzeugen schon Jahrhunderte lang vorbereitet. - Leider sind die Protokolle oder Aufzeichnungen über die Befragung der Neulichtzeugen durch die jerusalemener Kalenderkommission bei den mindestens fünf Bränden und Eroberungen Jerusalems 587, 164, 63, 37 vC und 70 nC wahrscheinlich unwiederbringlich verloren gegangen.

Darlegungen in volkstümliche Form gebracht wurden.²¹⁵⁵ Auch hat sich zB *Maimonides* in seinem Kiddusch nachodesch eine wesentlich andere Erklärung zurechtgelegt. Er geht von der Tatsache aus, daß jeder noch so genaue astronomische Wert immer nur einen Mittelwert darstelle, der somit gegen den wahren Wert in positivem oder negativem Sinn differiert. Auch die Dauer des synodischen Monats von 29 Tg. 12 Std. 793 Chal. ist dieser auf der Ungenauigkeit menschlicher Beobachtungen und Messungen beruhenden Tatsache unterworfen. Deshalb will *Maimonides* unsere Wochentage abwechselnd als Neujahrsanfänge gelten lassen oder verwerfen. Er beginnt dabei mit dem Dienstag und fährt fort:

[Mo/]Dienstag	(3.)	-	zulässig
[Di/]Mittwoch	(4.)	-	nicht zulässig
[Mi/]Donnerstag	(5.)	-	zulässig
[Do/]Freitag	(6.)	-	nicht zulässig
[Fr/]Samstag	(7.)	-	zulässig
[Sa/]Sonntag	(1.)	-	nicht zulässig
[So/]Montag	(2.)	-	zulässig. ²¹⁵⁶

Tatsächlich ergibt sich hierbei die Adu-Regel zwanglos; aber nur, wenn man mit dem Dienstag beginnt. Ob also *Maimonides* recht hat?"

2.1 Interessant ist natürlich der Dienstag. Warum beginnt *Maimonides* am Dienstag? Liegt es daran, daß beim Jahresanfang im Frühjahr nur drei Wochentage als Neujahr möglich waren, nämlich der 3., 5. und 7. Tag? In dieser Form der Regel war der erste mögliche Wochentag für den Jahresanfang der Dienstag.

2.2 Oder lag es einfach an der Vierzahl, also daran, daß in der Zeit vor der Katastrophe vom Jahr 70 nC nur drei Wochentage zulässig, aber vier Wochentage unzulässig waren? Dagegen in der Zeit nach der Katastrophe vom Jahr 70 nC vier Wochentage zulässig, aber drei unzulässig waren? Besehen wir uns die beiden Vierergruppen: Jedesmal stoßen zwei Wochentage der gleichen Kategorie aneinander: Im Falle der Regel vor 70 nC sind es der unzulässige 1. und 2. Wochentag für den Jahresanfang am 1. Nisan. (Im Falle der Regel nach 70 nC sind es der zulässige 2. und 3. Wochentag, die man am besten trennt.) Folglich beginnt man die Formulierung der Regel für die Zeit vor 70 nC pädagogisch²¹⁵⁷ am geschicktesten mit dem 2. Wochentag; dann wechseln sich regelmäßig unzulässige/unerlaubte und zulässige/erlaubte Wochentage einander ab.²¹⁵⁸

- | | | |
|------------|---|------------------------|
| 2. (So/Mo) | - | unzulässig / unerlaubt |
| 3. (Mo/Di) | - | zulässig / erlaubt |
| 4. (Di/Mi) | - | unzulässig / unerlaubt |

²¹⁵⁵ Es handelt sich bei der Wochentagsregel mE auch nicht um eine volkstümliche Form oder Verbrämung eines an sich naturwissenschaftlichen, astronomischen Sachverhalts, sondern um eine das tägliche Leben betreffende, substantielle Veränderung nicht im Sinne einer Erschwerung, sondern im Sinne einer Erleichterung des Haltens und Beachtens des religiösen Sabbatgebotes. Insofern aber davon die Sitte des jüdischen Volkes und das alltägliche Leben zutiefst betroffen war, war die Wochentagsregel eo ipso 'volkstümlich'; sie betraf besonders zwei Gruppen: Die große Gruppe der jüdischen Hausfrauen und die Gruppe der Leichenbestatter. Die Auswirkungen von zwei großen Feiertagen mit strenger Arbeitsruhe konnte jeder im Volke begreifen, vor allem wenn das Essen und Trinken einmal nur für einen statt für zwei Tage ausgereicht hatte oder wenn im Sommer bei großer Hitze die Leichen zwei Feiertage über der Erde standen. Der Leichengeruch war zweifellos einprägsam und insofern für jeden, der ihn einmal in die Nase bekommen hatte, 'volkstümlich', nämlich das Volkstum und die Beerdigungsbräuche betreffend. Insofern war die kalendarische Vertagungsregel für den Jahresanfang bzw die Wochentagsregel für jedermann einsichtig, auf das Leben des jüdischen Volkes bezogen und in diesem Sinne 'volkstümlich'; aber nicht im Sinne der Verhüllung eines elitären, wissenschaftlichen Sachverhaltes, den sonst niemand im dummen Volke begriffen hätte.

²¹⁵⁶ Zusätze in eckigen Klammern [] von mir, H.H. Die christlichen Wochentage und die jüdischen Wochentage entsprechen sich nicht, sondern sie differieren in ihrem Anfangstermin jeweils um 6 bzw 18 Stunden. Der jüdische Tag beginnt abends nach Sonnenuntergang mit dem Aufleuchten des ersten Sternes, im Frühling gegen 18.00 Uhr. Die christlichen Wochentage beginnen in der Mitternacht bzw 12 Stunden, bevor die Sonne auf dem Nullmeridian von Greenwich am Mittag am höchsten steht. *Basnizki* hat einfachheitshalber immer den christlichen Wochentag genommen, der mit dem jüdischen zu 75 % übereinstimmt. Die Differenz von 25 % vernachlässigt er, ich möchte das aber nicht. In 25 % der Fälle entstehen chronologische Mißverständnisse, die man vielleicht vermeiden könnte.

²¹⁵⁷ In jüdischen Schulen wurde - im Unterschied zu unserer christlichen Kultur - sehr viel mehr auswendig gelernt und die Rücksichtnahme auf die Memoriertechnik war pädagogisch sehr sinnvoll. Gute, geschickte jüdische Lehrer haben zB für kalendarische Regeln jene Form gefunden, die sich leicht merken und damit leicht auswendig lernen ließ. Wichtige Sachverhalte in eine memorierfähige Form zu gießen, war für ihre jüdische Kultur und ihre Überlieferung sehr wichtig.

²¹⁵⁸ Man braucht nur in einem gewissen Analogie-Schluß die Verhältnisse beim Jahresanfang im Herbst auf die Verhältnisse beim Jahresanfang im Frühjahr zu übertragen; auf diese Weise ist es mE leicht, die ältere jüdische Kalender-Tradition, was die Wochentagsregel angeht, wie sie vor dem Jahr 70 nC gegolten hat, zu rekonstruieren.

- 5. (Mi/Do) - zulässig / erlaubt
- 6. (Do/Fr) - unzulässig / unerlaubt
- 7. (Fr/Sa) - zulässig / erlaubt
- 1. (Sa/So) - unzulässig / unerlaubt²¹⁵⁹

2.3 Für den 1. Tischri bzw für das Laubhüttenfest am 15. Tischri ergeben sich aus der Regel, daß dem 1. Nisan am 3. Wochentag der 1. Tischri am 5. Wochentag, und daß dem 1. Nisan am 5. Wochentag der 1. Tischri am 7. Wochentag entspricht. Diese beiden Tage sind sowohl beim Jahresanfang im Herbst wie beim Jahresanfang im Frühjahr zulässige Tage. Beginnt das Jahr im Frühjahr

450 Jüdischer Kalender 1: Drei verschiedene Jahresanfänge

Drei erlaubte Jahresanfänge - jeweilige Wochentage der großen Feste				
Jahresanfang u. Pesachfest	Wochenfest (Pfungsten)	Laubhüttenfest	Versöhnungsfest	Arbeitstag: Weiden abschlagen
1./15. Nisan	6. Siwan	1./15. Tischri	10. Tischri	21. Tischri
3. Mo/Di	3. Mo/Di	5. Mi/Do	7. Fr/Sa	4. Di/Mi
5. Mi/Do	5. Mi/Do	7. Fr/Sa	2. So/Mo	6. Do/Fr
7. Fr/Sa	7. Fr/Sa	2. So/Mo	4. Mi/Do	1. Sa/So

am 1. Nisan mit dem 7. Wochentag, dann fällt der 1. Tischri auf den 2. Wochentag, der als Jahresanfang im Frühjahr am 1. Nisan unzulässig ist. Hier beginnt der Unterschied zwischen der Formulierung der Regel für den Jahresanfang im Herbst im Gegensatz zum Jahresanfang im Frühjahr. Der 2. Wochentag ist bei Jahresanfang im Herbst zulässig, beim Jahresanfang im Frühjahr unzulässig.

2.4 Ähnlich und doch anders ist es mit dem Jahresanfang im Herbst am 3. Tag der Woche. Scheinbar ist dieser Wochentag als Jahresanfang sowohl im Frühjahr am 1. Nisan als auch im Herbst am 1. Tischri möglich. Aber nur scheinbar. Denn im Herbst kann man ihn nur mit dem regelmäßigen Gemeinjahr zu 354 Tagen oder mit dem regelmäßigen Schaltjahr zu 384 Tagen kombinieren. Die vier anderen theoretischen Möglichkeiten der Kombination mit 353, 355, 383 und 385 Tagen scheiden wegen Konflikten mit der Adu-Regel aus. Aber wenn man den 3. Wochentag am 1. Tischri mit 354/384 Tagen kombiniert, dann ergeben sich der 7. und 2. Wochentag als neuer Jahresanfang des nächsten Jahres. Aber nicht der 3. Wochentag. Es besteht natürlich bei den anderen möglichen Wochentagen viermal die theoretische Möglichkeit, daß eine Kombination auf den 3. Wochentag als nächsten Jahresanfang führen könnte. Aber jedesmal scheidet eine dieser Möglichkeiten daran, daß dann der 1. Nisan bzw das Pesachfest am 15. Nisan auf den unerlaubten 1. Wochentag fallen würde. Also kann de facto nie der Jahresanfang am 1. Tischri auf den 3. Wochentag fallen, denn es entsteht bei keiner der $4 \times 6 = 24$ theoretischen Kombinationsmöglichkeiten als erlaubtes, zulässiges Ergebnis der 3. Wochentag. Die Regel von *Maimonides* gilt also nur scheinbar. Und das sagt mir, daß sie traditionsgeschichtlich nicht ursprünglich, sondern sekundär ist.²¹⁶⁰

²¹⁵⁹ Der Mond fragt nicht danach, ob er sein Neulicht an einem erlaubten oder unerlaubten Tag zeigen darf oder nicht. Dh die Ausrufung des neuen Jahres oder des 1. Nisan muß dann vertagt werden, wenn das Neulicht am Vorabend eines für den Jahresanfang unerlaubten Tages zu sehen ist. Das muß notwendig dazu führen, daß im jüdischen Kalender zwischen dem ersten Auftauchen und Beobachten des Neulichts und dem Jahresanfang oder den Monatsersten eine gewisse Spannbreite lag. Siehe unten S. 820 A 2216 die Darstellung von *Basnizki*, daß der jüdische Chronologe 'einen gewissen Spielraum' brauchte. Ich konstatiere einen tiefen methodischen Dissens: Die Art und Weise, wie sich *Achelis* 1902, *Plooi* 1918, *Gerhardt* 1922, *Schoch* 1928, *Jeremias* 1935, *Jewett* 1979, 1982 die Heiligung des Monatsersten vorgestellt haben, ist mit der Wochentagsregel nicht in Einklang zu bringen. Die moderne christliche Vorstellung über den jüdischen Kalender vor der Katastrophe des Jahres 70 nC ist viel zu naturwissenschaftlich. Die antike Beobachtung des Neulichts und die moderne astronomische Berechnung des Neulichts zeigen notwendigerweise kein ausreichendes geisteswissenschaftliches Verständnis für die Belange des jüdischen Sabbatgebotes und für die Entstehung der jüdischen Sitte bezüglich der Festagsruhe an den großen Feiertagen. Sie gewähren zwischen der (naturwissenschaftlichen Berechnung der) Sichtbarkeit des Neulichts und der religiös gebotenen Heiligung des Monatsersten nicht den bei Anwendung der Wochentagsregel notwendigen Vertragungs-'Spielraum'.

²¹⁶⁰ Diese Beobachtung zusammen mit der anderen, daß *Maimonides* beim 3. Wochentag als dem ersten erlaubten einsetzt, außerdem das Erfordernis der religiösen Sitte und des praktischen Brauchtums sagt mir, daß die Wochentagsregel auch schon in der Zeit vor der Katastrophe des Jahres 70 nC gegolten haben muß. Vgl zu dieser relativen Datierung bzw zu der analogen Datierung der anderen antiken, jüdischen Kalenderregelungen S. 786, 787, 789, 797, 805, 808, 810 A 2151, 2154, 2160, 2178, 2188, 2194, 2198 und S. 812, 813, 815, 816, 817, 820 A 2202, 2203, 2204, 2207, 2209, 2213, 2215, 2217.

2.5 Sei dem aber, wie es will: Bestehen also beim Jahresanfang im Herbst am 1. Tischri (scheinbar) vier zulässige mögliche Wochentage und drei unzulässige Wochentage, so beginnt man die Formulierung der Memorierfassung der Regel (pädagogisch) am sinnvollsten dort, wo zwei der vier zulässigen Wochentage aneinander stoßen und trennt diese. Man beginnt also beim (scheinbar) zulässigen 3. Wochentag (Montag/Dienstag, der nur beim Jahresanfang im Frühjahr am 1. Nisan ein tatsächlich zulässiger Wochentag war) und endet beim tatsächlich zulässigen 2. Wochentag, wie *Maimonides* getan hat.

2.6 Was uns *Maimonides* bietet, gehört in die Kategorie der Memoriertechnik, ist also keine Begründung der Vertagungsregel, sondern eine in der jüdischen Kultur pädagogisch möglichst sinnvolle, leicht zu merkende und leicht zu behaltende Kurzfassung der nach dem Wechsel des Jahresanfangs von Frühjahr auf Herbst notwendig gewordenen Umänderung der alten, vor 70 nC geltenden Memorierfassung.²¹⁶¹ Ziel: "AduloE")

3. Zum Jahresanfang im Frühjahr oder Herbst: (Ziel: "AnfangFjA")

Basnizki 1938, 10: "Zwei Monate sind es vor allem, die in der Bibel besonders erwähnt werden: der Ährenmonat, der im Heiligen Lande auf den Frühling fiel - heutiger Nissan -und der Erntemonat der Früchte im Herbst - heutiger Tischri. Aus diesen verschiedenen Angaben ist, wie über so vieles im Kalenderwesen, ein Gelehrtenstreit entstanden, ob Nissan oder Tischri als Anfang eines neuen Jahres anzusehen sei. Wir alle haben wohl einmal in unsrer Jugend die jüdischen Monate auswendig gelernt: Nissan, Ijar, Siwan usw. **und waren einigermaßen verblüfft, daß der Neujahrsmonat erst der 7. in der Reihe war.** Wir ahnten dabei nicht, wie viel Gelehrsamkeit schon darauf verwendet wurde, zu begründen, daß der Schöpfer der Welt diese im Nissan geschaffen habe, denn in diesem Monat sprießen Gras und Kräuter aus der Erde, während von anderer Seite ebenso überzeugend dargelegt wurde, daß der Weltenschöpfer nur vollendet fertige Gebilde sofort geschaffen habe, wie fruchtbare Bäume und anderes, was aber auf den Früchte Monat Tischri hinweisen soll."²¹⁶²

3.1 *Basnizki* erklärt den heute gelten, im Herbst beginnenden jüdischen Kalender. Er vermeidet es, überlieferungsgeschichtliche Erwägungen anzustellen. Ob das Jahr einmal in einer längeren Epoche der jüdischen Geschichte im Frühjahr begonnen habe, erörtert er nicht, denn das ist für die Erklärung des heute geltenden, im Herbst beginnenden jüdischen Kalenders nahezu bedeutungslos. - Aber genau dies ist mein methodischer Ansatzpunkt: Ich möchte in der Vorgeschichte der heute geltenden jüdischen Kalenderregelungen ca 600 Jahre weiter zurück als *Basnizki* gehen. Ich gehe davon aus und möchte hier nachweisen, daß mit der Eroberung Jerusalems im Jahr 70 nC eine Epoche der jüdischen Geschichte zuende ging, in der Jahresanfang im Frühjahr herrschte. Alle kalendarischen Bestimmungen, die auf einen ursprünglichen, jüdischen Jahresanfang im Frühjahr verweisen, sind also auf jeden Fall mindestens 280 Jahre älter, als jene Anfänge (359 nC), zu denen *Basnizki* entsprechend der Abzweckung seines Buches zurückgegangen ist. Ferner ist methodisch zu fragen, wie jene kalendarischen Regelungen, die heute spezifisch auf den Jahresanfang im Herbst abgestimmt sind, bei einem früheren, älteren Jahresanfang im Frühjahr wahrscheinlich ausgesehen haben.

3.2 Auffällig waren ihm und seinen Altersgenossen ("... wir waren einigermaßen verblüfft...") während seiner Schulzeit in einer jüdischen Schule und auffällig ist auch noch heute, daß die Reihe der jüdischen Monate im Frühjahr mit dem Monat Nissan als erstem beginnt. Diese verblüffende Beobachtung erklärt sich ganz zwanglos, wenn es eine ältere Epoche der jüdischen Geschichte gab (735 vC - 70 nC), die *Basnizki* nicht mehr untersuchte, wo das Jahr im Frühjahr begann. Der Versuch, diese Deutung der auch für jüdische Schüler verblüffenden Beobachtung weiter abzustützen, ist jetzt im Folgenden zu unternehmen und zu der These auszubauen, daß das jüdische Jahr lange Zeit vor der Eroberung Jerusalems 70 nC einmal im Frühjahr begann.

²¹⁶¹ Über die Wochentagsregel lese ich bei *Schürer* und *Jeremias* nichts. Aber wenn sie auch schon vor dem Jahr 70 nC gegolten hat - und das ist naheliegend -, dann kann ein Pesachfest nie auf den 6. Wochentag = Do/Fr gefallen sein, weil ja am nächsten Tag der Sabbat gefeiert wurde. Jesus kann also am Gründonnerstagabend auf keinen Fall das Pesachlamm zusammen mit den Jüngern gegessen haben. In dieser Beziehung ist die synoptische Passionschronologie mit der Wochentagsregel, wie ich sie von *Basnizki* entlehne und auf die Zeit vor 70 nC übertrage, gänzlich unverträglich.

²¹⁶² Hervorhebung von mir, H.H.

3.3 Auffällig ist ferner, daß im Monatsnamen Tischri sprachgeschichtlich allerdings die Wurzel "anfangen" steckt. Dem entspricht, daß in Syrien immer der Jahresanfang im Herbst lag. Es scheint also so, daß der Jahresanfang im Frühjahr bei den Assyrern, Babyloniern und Persern vermutlich einen älteren Jahresanfang im Herbst verdrängt hat.

3.4 Auch in Israel gab es vermutlich in der frühen Königszeit den Jahresanfang im Herbst: "Das Laubhüttenfest, das Erntefest im Herbst... wurde »am Ende (!) des Jahres« (Ex 23,16) bzw »an der Wende des Jahres« (Ex 34,22) begangen."²¹⁶³ In der Sintflutgeschichte beginnt die Regenzeit am 17. Tag des zweiten Monats (Gen 7,11); da aber die Regenzeit im Herbst beginnt, lag der Jahresanfang am 1. Tag des 1. Monats auch im Herbst (46 Tage vor Beginn der Regenzeit). Am 27. Tag des zweiten Monats des nächsten Jahres (Gen 8,14) war die Erde ganz trocken. Es war also ein (regelmäßiges) Mondjahr zu 354 Tagen plus 10 Tage = 364 Tage vergangen und der Jahresanfang lag bei dieser Überlieferung im Herbst.

3.5 Jahresanfang im 7. Jhd:

3.5.1 Nach Jer 36,9.22 fiel 609-598 vC der neunte Monat in den Winter. Der König saß im Winterhause vor dem Kohlebecken; "denn es war im neunten Monat". Der neunte Monat (Kislew) fällt aber nur dann in den Winter, wenn damals in der späten Königszeit das Jahr im Frühjahr beginnt.

3.5.2 Nach 2Chron 35,1 hielt Josia "dem Herrn Passa in Jerusalem, und sie schlachteten das Passa am vierzehnten Tag des ersten Monats."

3.5.3 In der Auszugserzählung und Kultätiologie Ex 12,2 heißt es ziemlich eindeutig über den Jahresanfang: "Dieser Monat soll bei euch der erste Monat sein, und von ihm an sollt ihr die Monate des Jahres zählen." Dann weiter in V6: "...und sollt es verwahren bis zum vierzehnten Tag des Monats. Da soll es die ganze Gemeinde Israel schlachten gegen Abend." ...V18: "Am vierzehnten Tage des ersten Monats am Abend sollt ihr ungesäuertes Brot essen bis zum Abend des einundzwanzigsten Tages des Monats, so daß man sieben Tage lang keinen Sauerteig finde in euren Häusern." Die Bestimmungen zum Jahresanfang im Frühjahr, zur Zählung der Monate, zum Pesachfest am 14. Tag des 1. Monats (=Nisan) sind eindeutig. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Pesachfest stammen offensichtlich aus der Zeit, als das Jahr in Judäa im Frühjahr anfang. Aber seit wann?

3.5.4 In 2Kön 23,21 gibt der König Josia Befehl, das Pesachfest zu halten gemäß dem Gesetzbuch, das der Hohepriester Hilkia bei der anstehenden Tempelrenovierung vermutlich in irgendeiner verwunschenen und vergessenen Ecke im Tempel wieder aufgefunden hatte: "Und der König gebot dem Volk: Haltet dem Herrn, eurem Gott Passa, wie es geschrieben steht in diesem Buch des Bundes! Denn es war kein Passa so gehalten worden, wie dies von der Zeit der Richter an. ... sondern im 18. Jahr des Königs Josia (622 vC) wurde in Jerusalem dies Passa gehalten dem Herrn." Wann und wie ist das damals wieder aufgefundene 'Bundesbuch' in den Tempel gekommen? Besteht irgendeine Beziehung von diesem 'Bundesbuch' zum Urdeuteronomium?

3.5.5 Auch wenn der Deuteronomist die Dinge so darstellt, daß seit der Zeit der Richter und Könige niemals mehr ein ordentliches Pesachfest gefeiert worden sei, so kann doch zur Zeit des Königs Hiskia, der offensichtlich eine ganz andere Religionspolitik als sein Vater Ahaz und später sein Sohn Manasse verfolgte, dies Buch entstanden sein und dann nach 701 bzw nach 697 vC unter Manasse und Amon im Tempel unbeachtet geblieben sein bis zu den Zeiten Josias. Es heißt in 2Chron 30,1-2: "Und Hiskia sandte hin zu ganz Israel und Juda und schrieb Briefe an Ephraim und Manasse, daß sie zum Hause des Herrn nach Jerusalem kommen sollten, Passa zu halten dem Herrn, dem Gott Israels. Und der König beriet sich mit seinen Oberen und der ganzen Gemeinde in Jerusalem, das Passa erst im zweiten Monat zu halten..." Dementsprechend heißt es über dieses um einen Monat verschobene Pesachfest (V15): "Und sie schlachteten das Passa am vierzehnten Tage des zweiten Monats." Wenn hier nicht eventuell von dem Chronisten die Bestimmung über das Nachholen des Pesach am 14. Tag des 2. Monats vordatiert wurde, so könnte - leider nur unter dieser Einschränkung - schon zu Zeiten des Königs Hiskia (715-697 vC) der Jahresanfang im Frühjahr gelegen haben.

²¹⁶³ Kutsch, E.: Israelitisch-jüdische Chronologie. RGG I, 1957. Sp 1812.

451 Belege aus 8 Jahrhunderten für den Jahresanfang im Frühjahr

735 vC - 70 nC: Jahresanfang im Frühjahr			
1. Ahaz	735/34 vC	2Kön 15,27-32 2Kön 16,5-10	Wechsel von Asarja auf Ahaz in Asarjas 52. Rj. Ahaz 1. Jahr = 2. Pekah. Nachdatierung und Jahresanfang im Frühjahr unter assyrischem Einfluß (Tiglat-Pileser, Salmanassar, Sargon). Das Südreich unterwarf sich auch kulturell d. assyrischen Oberherrschaft
2. Hiskia	715-697 vC	2Chron 30,1-2	Hiskias Kulturreform, zweites Pesach am 14.Tag des 2.Monats
3. Josia	640-609 vC	2Kön 23,21	(= 2. Chron 35,1): Auffindung des Bundesbuches: Pesach am 14.Tag des 1.Monats
4. Jojakim	609-598 vC	Jerm 36,9.22	Der König sitzt im Winter im 9.Monat am Kohlebecken und wärmt sich
5. Urdeuteronomium?	7. Jhdt vC?	Ex 12,2.6	Dieser Monat soll bei euch der 1.Monat sein... V6: Am 14.Tag des 1.Monats am Abend sollt ihr ungesäuertes Brot essen... Jahresanfang im Frühjahr
6. Zedekia	598-587 vC	Jerm 52,4-6	Belagerung begann am 10.Tag d.10.Monats und wurde beendet am 9.Tag des 5.Monats (Fastentag Tischabeau!); der Tempel brannte am 10.Tag des 10.Monats
7. Ezechiel	587 vC 6. Jhdt	Ez 33,21 Ez 45,21.25	Ein Entronnener berichtet am 5.Tag d.10.Monats: Die Stadt ist genommen. Am 14.Tag des 1.Monats sollt ihr das Pesach halten... Am 15.Tag d. 7.Monats Laubhütten
8. 2.Tempel	520 vC	Hag 2,10.18	Grundsteinlegung: 24.Tag 9.Monat d. 2. Jahres von Darius; Tempelweihfest 24.Kislew
9. Vision	520 vC	Sach 1,7	24.Tag des 11.Monats = Schebat (rote, braune und weiße Pferde)
10. Esra	ca. 457 vC	Esra 4,19 Neh 8,13-18	Die Zurückgekehrten feierten Pesach am 14.Tag des 1.Monats. Am 1.Tag d. 7.Monats: Vorlesen aus dem Gesetz; am 15.Tag d. 7.Monats: Laubhütten
11. Nehemia	445-433 vC	Neh 6,15	Mauerbau in 52 Tagen vom 5. Ab bis 25. Elul (sehr wahrscheinlich im Sommer!)
12. Esther	3. Jhdt	Est 9,1.17	Das Purimfest fiel auf den 14.Tag im 12.Monat, das ist der Monat Adar
13. 1Makk	164 vC 152 vC 143/2 vC 142 vC 135/34 vC	1Makk 4,52 1Makk 10,21 1Ma 13,22.41 1Ma 13,49-52 1Makk 16,14	25.Tag 9.Monat = Kislew, SÄ 148: Opfer auf dem neuen Brandopferaltar Jonatan zieht das Priestergewand an im 7.Monat, am Laubhüttenfest, SÄ 160 bei Jonatans Tod tiefer Schnee, später (am 1.Nisan) SÄ 170 = Simons 1. Jahr Einnahme d. Burg durch Simon am 23.Tag d. 2.Monats (nach Megillath Taanith = Ijjar) 11. Monat = Schebat: Simons Ermordung: Jahresbeginn im Frühjahr
14. Ende d. Hasmonäer, Herodes	63 vC 37 vC 4 vC	Jos Ant XIV, 5,3; 16,4; XVII 6,4; 8,1	Eroberung Jerusalems unter Pompejus: [am 15. Tag] des 3. Monats Eroberung Jerusalems unter Sosius: im Sommer [am 15. Tag] des 3. Monats Herodes Tod zwischen dem 1.und 15.Nisan 4 vC, kurz vorher (am 13. März 4 vC) eine Mondfinsternis am Fasten der Esther (= 13. Adar)
15. Agrippa	37-44 vC	Jos Ant Münzen	8 vordatierte Regierungsjahre: Antritt im Adar 36/37 vC in Rom. Tod im Adar 43/44 in Caesarea; Münzen nach seinem Tod aus dem fiktiven 9. Regierungsjahr = 44 nC
16. Jüd. Krieg	66-70 nC 72 nC	Münzen Jos Bell	Jahresanfang im jüdischen Krieg teils im Frühjahr (Aufstandsmünzen), teils im Herbst (syromakedonische Monatsnamen; Quelle des Josephus mit Jahresanfang im Herbst) Selbstmord / Eroberung v. Masada (Pesach!) = 15. Xanthikos = Nisan 72 vC
17. Mischna	2./3. Jhdt nC	Rosch haschana	Im Nisan Jahresanfang für die Könige und Jahresanfang für die Feste [sc. so bis 70 nC]. Im Tischri Jahresanfang für die Jahre [sc. Jahresanfang im Herbst nach 70 nC].

3.6 Wann und warum fand der Wechsel vom Jahresanfang im Herbst zum Jahresanfang im Frühjahr statt? Wir hören aus der Bibel, daß zZ der Könige Menahem, Pekachja, Pekah und Hoschea (738-722) die assyrische Weltmacht unter Tiglat-Pileser, Salmanassar und Sargon nach Palästina kam und 722/21 vC das Nordreich Israel mit der Hauptstadt Samaria eroberte. König Ahaz (735 - 715 vC) im Südreich Juda unterwarf sich der assyrischen Oberherrschaft (2Kön 16,5-10) und stellte offensichtlich auch den jüdischen Kultus »dem Könige von Assyrien zuliebe« um (2Kön 16,10-18). Ich möchte davon ausgehen, daß in dieser Zeit der politischen, kulturellen und religiösen assyrischen Vorherrschaft in Judäa - Ende des 8. Jhdts vC - auch die Umstellung auf den Jahreswechsel im Frühjahr erfolgte,²¹⁶⁴ wie wir ihn 110 Jahre später einwandfrei zZ des Königs Jojakim bezeugt finden.

²¹⁶⁴ Es heißt in 2Kön 15,5, daß der König Asarja = Usia (Hj 786/85 - 735/34 vC) aussätzig war "bis an seinen Tod, und er wohnte in einem besonderen Hause. Jotam aber, der Sohn des Königs, stand dem Hause des Königs vor und richtete das Volk des Landes." Jotams Regierung lag also innerhalb der langen, 52-jährigen Regierung seines Vaters (wahrscheinlich von Hj 761/60 - 745/44 vC) und nicht danach. Dies ermöglicht eine ohnehin notwendige Verkürzung der in der Summe zu langen Regierungszeiten der Könige des Südreichs Juda. Im 38. Jahr Asarjas (Hj 749/48 vC) wurde Secharja König im Nordreich Israel und regierte 6 Monate (2Kön 15,8ff); nach ihm, ebenfalls im 38. Jahr Asarjas (Hj 749/48 vC), kam Schallum im Nordreich an die Macht und regierte einen Monat (2Kön 15,13). Im 39. Jahr des Asarja (Hj 748/47) wurde Menahem König (2Kön 15,17) und regierte 10 Jahre (eigentlich 11 nachdatierte bzw 12 vordatierte Jahre von 748/47 - 737/36 vC) zu Samaria. Im 50. Jahr Asarjas (Hj 737/36 vC) wurde Pekachja König im Nordreich Israel und regierte 2 (nachdatierte bzw 3 vordatierte) Jahre (2Kön 15,23; 737/36-735/34 vC). Im 52. Jahr Asarjas (735/34 vC) wurde Pekah König und regierte nicht 20, sondern 20 - 16 = 4 vordatierte Jahre (735/34 - 732/31 vC) über Israel (2Kön 15,27).

3.7 Der Jahresbeginn im Frühjahr läßt sich sporadisch durch ca 800 Jahre von 735 vC - 70 nC verfolgen. 605 vC gewinnt Nebukadnezar die Schlacht bei Karkemisch, 604 unterwirft sich ihm Jojakim und 587 wird Jerusalem erobert und das babylonische Exil beginnt. Wie bei den Assyern so herrschte auch bei den Babyloniern der Jahresanfang im Frühjahr. Die Belagerung Jerusalems begann am 10. Tag des 10. Monats im 9. Jahr der Herrschaft von Zedekia (Jerm 52,4) und wurde am 9. Tag des 5. Monats vollendet (Jerm 52,5-6). Am 10. Tag des 5. Monats im 11. Jahr Zedekias brannte der Tempel (Jerm 52,12-13). Seither gedenkt das jüdische Volk in einem Fasten am 9. Ab der Eroberung Jerusalems. Wie die Numerierung der Monate und die Überlieferung des Fastens am 9. Ab anzeigt, begann damals, Ende des 7. und Anfangs des 6. Jhdts vC, das Jahr im Frühjahr, was wir ja auch schon aus Jer 36,9.22 wissen.

3.8 Der Prophet Ezechiel wirkt vor allem in der babylonischen Periode. Im allgemeinen herrschen bei ihm die numerierten Monate vor: 1,1-2; 8,1; 20,1; 24,1; 26,1; 29,1; 29,17; 30,20; 31,1; 32,1; 33,21; 40,1; eine Jahreszeit ist nur selten zu erkennen. Nach Ez 33,21 kam ein Entronnener aus Jerusalem am 5. Tag des 10. Monats, also ca 5 Monate nach der Eroberung der Stadt im Sommer am 9. Ab, und berichtet dem Propheten: "Die Stadt ist genommen." Daran kann man erkennen, daß auch bei Ezechiel der 1. Monat im Frühjahr beginnt. In Ez 45,21 heißt es: "Am vierzehnten Tag des ersten Monats sollt ihr das Passa halten und sieben Tage feiern und ungesäuertes Brot essen." Das Pesachfest wurde aber nie anders als im Frühjahr gefeiert. Vom Laubhüttenfest im Herbst heißt es Ez 45,25: "Vom fünfzehnten Tag des siebenten Monats an soll er sieben Tage nacheinander feiern wie jene sieben Tage..." Auch diese Stelle bei Ezechiel belegt den Jahresbeginn im 6. Jhd vC im Frühjahr.

3.9 Jahresanfang im 5./4. Jhd vC, während der persischen Periode:

Die babylonische Herrschaft und das babylonische Exil wurde durch die Eroberung Babylons durch die Perser (539 vC) beendet. Aber auch bei den Persern, die von 539-333 vC 206 Jahre lang den Vorderen Orient beherrschten, fing das Jahr im Frühjahr an. Und entsprechend hören und lesen wir von den numerierten Monaten, zu denen gelegentlich auch die namentliche Bezeichnung des Monats hinzutritt.

3.9.1 Der zweite Tempel wurde nach Haggai 2,10.18 am 24. Tag des neunten Monats des 2. Jahres des Perserkönigs Darius (= 520 vC) gegründet. Das Tempelweihfest für den 2. bzw 3. Tempel fiel aber in den Winter, auf den 24. Kislew. Folglich begann ca. 520 vC das Jahr im Frühjahr. Zu allem Überfluß heißt es bei Sacharja 1,7 daß dem 11. Monat der Monat Schebat entsprochen hätte.

3.9.2 Nach Esra 4,19 feierten die aus der Gefangenschaft Zurückgekehrten Pesach am 14. Tag des 1. Monats. Also begann zZ Esras (ca 457 vC) das Jahr im Frühjahr. Zum selben Schluß führt Neh 8: Am 1. Tag des siebenten Monats versammelt Esra das ganze Volk und liest aus dem Gesetz

Die 16 Jahre für Jotam müssen aus Pekahs Regierungszeit eliminiert werden. In Pekahs Regierungszeit fällt der Tod von König Asarja in seinem 52. Regierungsjahr (735/34 vC). Ebenfalls im 52. Jahr Asarjas, nach des Königs Tod, kam sein Enkel Ahaz an die Macht. Im 2. Jahr Pekahs (2Kön 15,32) zählte das 1. Regierungsjahr des neuen Königs Ahaz über Juda und er regierte 16 (besser: 20) Jahre über Juda (735/34-715/14 vC). Wenn aber das 52. Regierungsjahr von Asarja dem ersten Jahr von Pekah entsprach, dann hatte das fiktive 53. Regierungsjahr von Asarja bzw das 1. Regierungsjahr von Ahaz dem 2. Jahr Pekahs entsprochen. Das ist insofern sehr auffällig, als hier ziemlich klar wird, daß in Judäa auf einmal Nachdatierung anfängt, wo doch seit König David (1010 - 971 vC) bis König Asarja/Usia ca 275 Jahre lang (1010 - 735/734 vC) Vordatierung (zusammen mit Jahresanfang im Herbst) herrschte. Das konnte man damals und kann man auch noch heute daran ablesen, daß immer das letzte Regierungsjahr des Vorgängers zugleich auch das 1. Regierungsjahr des Nachfolgers war. Das war nun bei Ahaz zum ersten Mal anders. Hier bei Ahaz finden wir in den rekonstruierten Regierungsjahren einen Beleg für den Wechsel von der traditionellen jüdischen Vordatierung zur (assyrischen) Nachdatierung und - wie ich meine - damit verbunden vom Jahresanfang im Herbst zum Jahresanfang im Frühjahr. Denn die Verhältnisse lassen sich am besten erklären, wenn das 52. Regierungsjahr von Asarja von Herbst 735 bis Frühjahr 734 vC nur ½ Jahr gedauert hat. Dieses ½ Jahr war zugleich das Antrittsjahr von Ahaz. Als dessen erstes, nachdatiertes Regierungsjahr hat Fj 734/33 zu gelten, als dessen letztes. 20. Regierungsjahr. Fj 715/14 vC. In diesem Jahr stirbt er und Hiskia tritt Fj 715/14 vC die Regierung an. Dabei war das Todesjahr des Vaters im Datierungsmodus der Nachdatierung zugleich das 'Antrittsjahr' des Sohnes. Als das 1. (nachdatierte) Regierungsjahr von Hiskia hat Fj 714/13 vC zu gelten. In dessen 14. (nachdatierten) Regierungsjahr (701 vC) "zog der König von Assyrien, Sanherib, herauf gegen alle festen Städte Judas und nahm sie ein." (Jes 36,1) War 701/00 vC das 14. Jahr von Hiskia, dann war 714/13 vC sein erstes (nachdatiertes) Regierungsjahr. Aber die (assyrische) Nachdatierung und der (assyrische) Jahresanfang im Frühjahr hat nicht erst bei Hiskia, sondern schon bei Ahaz begonnen, wie ich versucht habe, darzustellen. (Ziel: "Nachdatierung"/"Vordatierung5")

vor (Neh 8,2). Nach Neh 8,13-18 wird aus dem Gesetzbuch die Bestimmung über das Laubhüttenfest vorgelesen, daß die Israeliten im 7. Monat in Laubhütten wohnen sollten, und alsbald auch ausgeführt (Neh 8,18), wobei während der sieben Tage des Festes aus dem Gesetzbuch vorgelesen wurde. Laubhütten im 7. Monat aber fällt jahreszeitlich in den Herbst, folglich fiel ½ Jahr zuvor der 1. Monat damals im 5. Jhdt vC in das Frühjahr. Nach Esra 10 hat Esra im Herbst/Winter zur Regenzeit versucht, die Mischehen aufzulösen. 10,9: "Da versammelten sich alle Männer von Juda und Benjamin in Jerusalem auf den dritten Tag, den zwanzigsten im neunten Monat. Und alles Volk saß auf dem Platz vor dem Haus Gottes, zitternd wegen der Sache und des strömenden Regens." Die Oberen des Volkes erreichen von Esra einen gewissen Aufschub bis zum 1.1. des neuen Jahres mit folgender Begründung (V 13): "Aber es ist viel Volk hier, und es ist Regenzeit, und man kann nicht draußen stehen; auch ist es nicht in ein oder zwei Tagen getan, denn wir haben in dieser Sache viel gesündigt." Wie auch heute noch in schwierigen Fällen so auch damals schon: Es wurde eine Kommission gebildet (V 16): "...und sie traten zusammen am ersten Tage des zehnten Monats, um diese Sache zu untersuchen." Das Ergebnis (V 17): "Und sie brachten's zum Abschluß bei allen Männern, die fremde Frauen hatten, bis zum ersten Tage des ersten Monats." Unser Ergebnis: Der 9. und 10. Monat zur Zeit Esras fiel in die Regenzeit des Winters, folglich fiel der 1. Monat ins Frühjahr.

3.9.3 In bezug auf Nehemia und seine Zeit (445-433 vC), so werden im Nehemiabuch folgende Monate genannt: Nisan (Neh 2,1), Elul (Neh 6,15), Kislew (Neh 1,1); und zwar werden diese Monatsnamen wie selbstverständlich ohne Numerierung gebraucht. Nach Neh 6,15 wurde der Mauerbau innerhalb von 52 Tagen am 25. Tag des Monats Elul abgeschlossen. Er begann folglich am 4. Ab und fiel somit, was sehr naheliegend und verständlich ist, in den Sommer, genauer nach der Ernte bzw nach dem Wochenfest am 5. Siwan. Vom 5. Siwan bis 5. Ab haben vermutlich zwei Monate lang die Vorbereitungen für den Mauerbau gedauert (Steine brechen, Steine heranfahren), dann wurde mit dem Bau begonnen und innerhalb von 52 Tagen beendet. Nach Neh 2,1 steht Nehemia im 20. Jahr des persischen Königs im Monat Nisan vor ihm. Dem Zusammenhang nach kann es sich nur um das persische Königsjahr gehandelt haben, das im Frühjahr mit dem Monat Nisan begann. Der Monat Kislew von 1,1 wird dann der 9. Monat gewesen sein. Auch das Nehemia-Buch legt nahe, daß im 5. Jhdt vC der Jahresanfang am 1. Nisan im Frühjahr lag.

3.10 Jahresanfang in Judäa im 3. und 2. Jhdt vC, während der Herrschaft der Ptolomäer und Seleukiden:

3.10.1 Nach dem Buch Esther 9,1,17, das vermutlich zwischen 300 und 161 vC entstanden ist,²¹⁶⁵ fiel das Purim-Fest auf den 14. Tag im 12. Monat, "das ist der Monat Adar". Können wir die Reihenfolge und Konstanz der jüdischen Monate im 3. Jhdt vC voraussetzen, begann im nächsten Monat, am 1. Nisan, also im Frühjahr, das neue jüdische Jahr.

3.10.2 In 1Makk 4,52 heißt es: "Und am fünfundzwanzigsten Tage des neunten Monats, der Kislew heißt, im 148. Jahr [sc. der Seleukidenära = 164 vC] standen sie früh auf und opferten nach dem Gesetz auf dem neuen Brandopferaltar..." Also: nicht nur im 3. Jhdt vC, sondern auch im 2. Jhdt vC fiel der Jahresanfang am 1. Tag des 1. Monats auf den 1. Nisan, denn sonst wäre nicht der Kislew der 9. Monat. Dementsprechend heißt es 1Makk 10,21: "So zog Jonatan das priesterliche Gewand an im 160. Jahr, im siebenten Monat, am Laubhüttenfest." Das Laubhüttenfest aber wird im Herbst gefeiert, am 15. bzw 22. Tischri. Wenn aber der Tischri der 7. Monat war, dann war im Frühjahr der Nisan der 1. Monat. Bei Jonatans Tod 1Makk 13,22 erfahren wir die Jahreszeit: "Aber in dieser Nacht fiel ein sehr tiefer Schnee; und er kam deswegen nicht durch." Bald darauf beginnt (am 1. Nisan) im 170. Jahr der SÄ Simons erstes Regierungsjahr (1Makk 13,41). Nach 1Makk 13,49-51 belagerte Simon die Burg in Jerusalem; die Belagerten litten Hunger, verhandelten mit Simon. Er gab ihnen freies Geleit, sie mußten aber die Burg verlassen. Simon nahm sie ein am 23. Tag des 2. Monats im 171. Jahr der SÄ. Nach *Schürer* 1901, 32, gibt "die Megillath Taanith ... für dasselbe Ereigniss das Datum 23. Ijjar".. In 1Makk 16,14 wird der 11. Monat dem Monat Schebat gleichgesetzt. Auch das bestätigt den Jahresanfang im Frühjahr am

²¹⁶⁵ *Bardtke*, H.: Art. Estherbuch, RGG II, 1958, Sp 706: "Der Nikanor-Tag muß auf 161 vC angesetzt werden. Dieses Jahr ist demnach der Terminus ante quem... Eine Datierung ins 3.Jh. vChr dürfte glaubhaft erscheinen..."

1. Nisan im 2. Jhd vC.²¹⁶⁶

3.11 Jahresanfang im 1. Jhd vC.

3.11.1 Zum Monat und der Jahreszeit der Eroberung Jerusalems im Jahr 37 vC: Nach Jos Ant XIV 15,14 wird die Jahreszeit genannt, es war der Winter vorüber: "Als der Winter zu Ende war, brach er [sc. Herodes der Große] mit seinem Heere auf, zog gegen Jerusalem und errichtete nahe bei der Stadt sein Lager." Er ließ einen Belagerungswall aufschütten: Ant XIV 16,2: "Inzwischen arbeiteten viele Hände an den Belagerungswerken weiter, sodass die drei Wälle bald fertig waren. Zudem war es gerade Sommer, und das Wetter also den Arbeiten sehr förderlich." Die Kämpfe um die Stadt setzten alsbald ein (Ant XIV 16,2): "Die erste Mauer wurde nach vierzig, die zweite nach fünfzehn Tagen genommen."²¹⁶⁷ Die Kämpfe waren im dritten Monat beendet (Ant XIV 16,4): "Dieses Unglück traf die Stadt Jerusalem unter dem Konsulate des Marcus Agrippa und des Caninius Gallus [= 37 vC], in der hundertfünfundachtzigsten Olympiade, im dritten Monat, und zwar wieder an einem Fasttage,²¹⁶⁸ als ob das Unheil sich wiederholen sollte, welches die Juden einst von Pompejus erlitten hatten."²¹⁶⁹ Denn an demselben Tage war Jerusalem siebenundzwanzig Jahre früher eingenommen worden."²¹⁷⁰ Also fiel der dritte

²¹⁶⁶ Schürer 1901, 32: "Nach diesen Daten unterliegt es zunächst keinem Zweifel, daß der Verfasser [sc. des 1. Makk] die Monate vom Frühjahr an zählt. Der Ijjar ist ihm der zweite Monat (13,51), der Monat des Laubhüttenfestes also der Tischri der siebente (10,21), der Kislev der neunte (4,52), der Schebat der elfte (16,14). Die Zählung beginnt also mit dem Nisan, d.h. im Frühjahr (vgl die Liste Beilage III)."

²¹⁶⁷ $40 + 15 = 55$ Tage (nachdatiert) bzw 39 ("40") + 14 ("15") = 53 Tage (vordatiert). Rechnet man vom 15. Siwan (jul. Tag 1.708.075 = Sa/So, 15. Jun 37 vC) 53 Tage zurück, so kommt man auf den 21. Nisan (jul. Tag 1.708.022 = Di/Mi, 23. Apr 37 vC) als Beginn der Belagerungsarbeiten. Man hat die Leute also erst zum Pesachfest nach Jerusalem kommen lassen und dann, bevor das Fest der ungesäuerten Brote am 22. Nisan beendet war, den Belagerungsring geschlossen, die Belagerung begonnen, so daß sehr viel Menschen mehr als sonst üblich in der Stadt eingeschlossen waren und die Essensvorräte sich notwendig viel schneller aufbrauchten und eine schwere Hungersnot eintrat. Vgl zur Berechnung der julianischen Tageszahl den entsprechenden Exkurs S. 721 - 724 bei meiner Besprechung von Kubitschek 1928.

²¹⁶⁸ Hier taucht im 3. jüdischen Monat ein heute unter den Fastentagen bei den Juden unbekannter Fastentag auf. Schürer hat gemeint, daß es sich um das Fasten am Großen Versöhnungstag, dem Fasten am 10. Tag des 7. Monats Tischri, gehandelt hätte. Aber das ist von der Jahreszeit ('Sommer', von den genannten Fristen 'vierzig' und '15 Tage' und vom Beginn der Belagerung her ('Als aber der Winter zu Ende war, brach er mit seinem Heere auf')) äußerst unwahrscheinlich.

²¹⁶⁹ Ant XIV 5,3 lobt die priesterliche Treue und in dieses Lob eingewickelt findet sich die chronologische Notiz von der Eroberung der Stadt Jerusalem 63 vC: "Vielmehr versahen sie sowohl in der Morgenfrühe als um die neunte Stunde den Gottesdienst und unterliessen denselben nicht einmal dann, wenn sich ein besonders schlimmer Zufall bei der Belagerung ereignete. Beispielsweise als die Stadt an dem Fasttage im dritten Monat, in der hundertneundundsiebzigsten Olympiade [64/63 - 61/60 vC], unter dem Konsulate des Gajus Antonius und des Marcus Tullio Cicero [= 63 vC] eingenommen wurde und die eindringenden Feinde alle im Tempel Befindlichen niedermachten, liessen sich die Priester beim Gottesdienst nicht im geringsten stören, weder aus Furcht für ihr Leben noch durch die Menge der Getöteten sich bewegen zu fliehen..." Auch hier wird als feststehender Begriff nicht der dritte Monat der Belagerung, sondern "der Fasttag im dritten Monat" genannt. Schürer meint, es wäre der 3. Monat der Belagerung gewesen, weil er auch hier an das Fasten am Großen Versöhnungstag = 10. Tag des 7. Monats Tischri denkt. Ganz abgesehen davon, daß das auf keinen Fall mit der 26 ("27") Jahre späteren Eroberung ebenfalls am Fastentag im 3. Monat zusammenstimmt, konnte er sich nicht vorstellen, daß man in Judäa vor 70 nC, im 1. Jhd vC und 1. Jhd nC, einen anderen Fastenkalender hatte als zu seiner Zeit 1886-1901, ca 1900-2000 Jahre später.

²¹⁷⁰ ME handelte es sich bei den Eroberungstagen 63 und 37 vC um das Fasten am 15. Siwan. Dazu muß man bis 164 bzw 167 vC. bis in die Zeit der Verfolgung unter Antiochus Epiphanes. zurückgehen. Aus dem Danielbuch geht hervor, daß man damals 1 Zeit, 2 Zeiten und eine halbe Zeit (= $3 \frac{1}{2}$ Jahre; Dan 7,25; 12,7 vgl auch Dan 8,14; 12,11-12 und die Mitte der Woche in Dan 9,27) auf die Wende zum Besseren wartete. Am 25. Tag des neunten Monats, des Monats Kislev, des Jahres SÄ (jüd) 148 wurde der Tempel wieder eingeweiht. Folglich wurde er $3 \frac{1}{2}$ Jahre zuvor, am 15. Tag des dritten Monats, des Monats Siwan, im 145. Jahr der Seleukidenära (= SÄ [jüd]) entweiht. 1Makk 1,57 gibt dagegen - fehlerhaft - den Monat Kislev an. Es handelt sich um eine gerade im Makkabäerbuch naheliegende Verwechslung. Die babylonische und jüdische Seleukidenära begann im Frühjahr am 1. Nisan 311/10 vC, die syro-makedonische aber im Herbst am 1. Tischri 312/11 vC. In der syromakedonischen Zählung geschah die Entweihung des Tempels im 9. Monat (= Siwan) SÄ (syr) 145, in der jüdischen Zählung im 3. Monat (= Siwan) SÄ (jüd) 145. Die ordinale Zählung der Monate war damals in Judäa noch üblich, ehe die Monatsnamen die ordinale Zählung der Monate gänzlich verdrängten. Der "fünfzehnte Tag des 3. Monats" der ursprünglichen, auf den jüdischen Jahresanfang im Frühjahr bezogenen Zählung ist irrtümlich von einem späteren Redaktor auf den syro-makedonischen Jahresanfang im Herbst bezogen worden, denn im 1Makk gingen die Anwendung der syro-makedonischen Zählung der Seleukidenära bei den weltlich-politischen Ereignissen und die jüdische Zählung bei den religiösen Ereignissen durcheinander. In der Lutherbibel mit Apokryphen in der revidierten Fassung von 1984/85 wird zu 1Makk 1,57 die Anmerkung gemacht: "* Dezember 168 vC". Das ist falsch reduziert, weil man sich durch den alten Bearbeiter hat irreführen lassen: Die Entweihung des Tempels führt auf den 15. Siwan SÄ (jüd) 145 = Mo/Di, 12./13. Jun 167 vC. Dieser grausame, schwarze Tag der jüdischen Religionsgeschichte wurde im 1. Jhd vC offensichtlich mit einem Fasten begangen (Ant XIV 16,4): "... und zwar an einem Fasttage, als ob das Unheil sich wiederholen sollte, welches die Juden einst von Pompejus erlitten hatten. Denn an demselben Tage war Jerusalem siebenundzwanzig Jahre früher eingenommen worden." Die "27" Jahre waren vordatiert, zwischen 63 und 37 vC lagen 26 Jahre. Beide Male fiel die Eroberung am 15. Siwan in den Frühsommer, nämlich a) auf den 6. jüdischen Wochentag, Do/Fr, 4. Jun 63 vC bzw b) auf den 1. jüdischen Wochentag, Sa/So, den 15. Jun 37 nC. Schürer hat natürlich auch den Beleg 1Makk 1,54 und diesen (redaktionell falsch umgewandelten) Termin, die Entweihung des jerusalemer Altars und jerusalemer Tempels am 15. Tag des Monats Kislev (richtiger: des 3. Monats) bei seiner Besprechung des jüdischen

Monat [= Siwan!] 63 und 37 vC in den Sommer, also fiel im 1. Jhdt vC der erste Monat [= Nisan] ins Frühjahr. Was zu beweisen war.

3.11.2 Nach Ant XVII 6,4 fiel kurz vor Herodes Tod eine Mondfinsternis [= 13. März 4 vC] auf einen Fasttag - dies aber war das Fasten der Esther, am 13. Adar, einen Tag vor dem Purimfest am 14. Adar. Herodes stirbt nach XVII 8,1 fünf Tage nach Antipaters Hinrichtung "vierunddreißig Jahre nach der Ermordung des Antigonus und siebenunddreißig Jahre nach seiner Ernennung zum Könige durch die Römer." Nach Ant XVII 9,3 nahte das Fest heran, "an welchem die Juden nach väterlicher Sitte nur ungesäuertes Brot essen." Herodes starb also im Nisan 4 vC. Auf "34" Jahre kommt er nur, wenn diese Jahre vordatiert waren, seit dem 1. Nisan 37 vC gezählt wurden, und der Jahresbeginn im Frühjahr lag. Auf "37" Jahre kommt er nur, wenn als sein erstes vordatiertes Jahr das Fj 40/39 vC gezählt wurde. (Bei Jahresbeginn im Herbst wäre Herodes nur auf "36" vordatierte Jahre gekommen, denn er wurde im Winter 40/39 vC in Rom zum König über Judäa ernannt und er starb - wenn man so will - im Hj 5/4 vC).²¹⁷¹ Womit bewiesen ist, daß auch zZ von Herodes Ende (4 vC) bzw im 1. Jhdt vC das jüdische Jahr im Frühjahr begann.

3.12 Herodes Agrippa I. wurde kurz nach Tiberius Tod (gest. am 16.3.37 vC) von Gaius Caligula zum König über die Tetrarchie des Philippus ernannt. Die Münzen belegen sein 9. Regierungsjahr. Er starb in seinem 8. Regierungsjahr, am 9. oder 10. Adar des Jahres 43/44 vC. Die Nachricht mußte nach Rom übermittelt werden und brauchte wohl ca. 5 Wochen. Das neue Jahr hatte vermutlich in Judäa schon begonnen, als die Nachricht von Herodes Agrippas Tod in Rom eintraf. Aber in Rom zögerte man, Agrippas Sohn zu seinem Nachfolger zu ernennen. Stattdessen wurde das Königreich von Herodes Agrippa eingezogen und Fadus zum Statthalter über die römische Provinz ernannt. Fadus wird vermutlich Jun/Jul 44 in Judäa eingetroffen sein. Bis dahin wurde weiter nach den Regierungsjahren des (kürzlich verstorbenen) Königs Herodes Agrippa gezählt. Auf "9" vordatierte Jahre kommt Herodes Agrippa nur, wenn der Jahresanfang im Frühjahr lag, wenn Fj 36/37 sein 1. und wenn Fj 44/45 sein 9. Regierungsjahr war. Folglich begann auch im 1. Jhdt nC das jüdische Jahr im Frühjahr am 1. Nisan.

3.13 Die Mischna Rosch haschana I,1 kennt sowohl den 'alten' Jahresanfang im Frühjahr am 1. Nisan als auch den 'neuen' Jahresanfang im Herbst am 1. Tischri (zitiert nach *Schürer* 1901, 33 A3): "Es giebt vier Jahresanfänge: Am ersten Nisan ist Neujahr für die Könige [sc. vor 70 nC]²¹⁷² und für die Feste."²¹⁷³

Jahresanfangs und des Jahresanfangs der Seleukidenära im 1. Makkabäerbuch, Geschichte... Bd I, 1901, S. 31-40, nicht kritisch infrage gestellt.

²¹⁷¹ Es ist nützlich, einmal das kalendarische Gedankenexperiment zu machen und das jüd. Jahr im 1. Jhdt vC im Herbst beginnen lassen. Herodes hatte 40 vC die Schlacht gegen die Parther, die Antigonus unterstützten, verloren. In einer abenteuerlichen Flucht ist er im Herbst, noch nach mare clausum, über das Mittelmeer erst nach Griechenland, dann von dort nach Italien und Rom geflüchtet. Im Dez 40 vC wurde er in Rom zum neuen jüdischen König ernannt (Ant XIV 14,1-5). Das Herbstjahr 40/39 vC war erst 2-3 Monate alt, als er König wurde, während vom Fj 40/39 vC schon ca 10 Monate vergangen waren. - Als er starb, zwischen dem Jahresanfang am 1. Nisan und kurz vor dem Pesachfest am 15. Nisan, war der 1. Monat des Jahres Fj 4/3 vC noch nicht einmal 14 Tage alt, während das Hj 5/4 vC schon 6 1/2 Monate alt gewesen wäre. Unter der Bedingung des Jahresanfangs im Herbst wären von Hj 40/39 - Hj 5/4 vC also nur 35 ("36" vordatierte) Regierungsjahre vergangen und nie und nimmer die 36 ("37" vordatierten) Regierungsjahre, die die Überlieferung bei Josephus bietet. Also beweist das Experiment, wenn man so will - daß im 1. Jhdt vC unmöglich das jüdische Jahr im Herbst angefangen haben kann. - Das haben natürlich schon Chronologen früherer Jahrhunderte vor mir ebenso gesehen, zuletzt als bedeutender *Schürer* 1901. Mir ist nur gänzlich unverständlich, wie sich Wissenschaftler von Rang wie *Mahler*, *Schwartz* und *Wellhausen* über diesen Beweis hinwegsetzen konnten, und dennoch das jüdische Jahr im Herbst beginnen ließen.

²¹⁷² Jahresanfang im Frühjahr nicht unter den Königen Saul, David, Salomo (ca 1020-932 vC), nicht von Jerobeam bis Hosea (932-722) und nicht von Rehabeam bis Asarja/Usia (931-735 vC), aber unter folgenden Königen: Ahaz (735-715 vC), Hiskia (715-697), Manasse (697-642), Amon (642-640), Josia (640-609), Joahaz (609), Jojakim (609-598), Jojachin (598), Zedekia (598-587). Dann hörte in der Zeit von 587 - 104 vC das Königtum in Judäa auf. In dieser Zeit wurde nach den Königen der Babylonier (587-538), nach den Königen der Perser (538-332) mit Jahresanfang im Frühjahr datiert. Als Alexander der Große 332 Jerusalem eingenommen und später erst die Ptolomäer, dann die Seleukiden Judäa beherrschten, gab es keine Könige in Judäa und der Jahresanfang bei den Ptolomäern und bei den Seleukiden lag auch nicht im Frühjahr. Allerdings ist es möglich, vielleicht sogar wahrscheinlich, daß in Judäa trotzdem das Jahr im Frühjahr begann. Unter den Hasmonäern setzte sich als erster Aristobul I (104-103) die Königskrone auf, danach Alexander Jannäus (103-76), Salome Alexandra (76-67), Aristobul II (67-63), Hyrkanus II (63-40), Antigonus (40-37 vC). Unter den Herodianern: Herodes der Große (37-4 vC), Archelaus (4 vC - 6 nC), Herodes Antipas (4 vC - 39/40 nC), Herodes Philippus (4 vC - 32/33 nC), Herodes Agrippa I (37-44 nC), Herodes Agrippa II (49 ff.). Der "1. Nisan als Neujahr für die Könige" belegt also den Jahresanfang im Frühjahr mindestens im 1. Jhdt vC und im 1. Jhdt nC; wahrscheinlich aber schon weit eher.

Am ersten Elul ist Neujahr für die Verzehntung des Viehes; R. Elieser und R. Simon sagen: am ersten Tischri. Am ersten Tischri ist Neujahr für die Jahre (□□□□□□□□□□) [sc. nach 70 nC],²¹⁷⁴ für die Sabbathjahre und für die Jubeljahre;²¹⁷⁵ für Baumpflanzungen und Kräuter. Am ersten Schebat ist Neujahr für die Baumfrucht; so die Schule Schammai's; die Schule Hillel's sagt: am fünfzehnten desselben Monats.²¹⁷⁶

3.14 Große Gelehrte wie Jul. *Wellhausen*, Ed. *Schwartz*, Ed. *Mahler* haben am Jahresanfang im Herbst, wie er in den frühesten Anfängen und wie er heute herrscht, durch alle Zeitepochen der jüdischen Geschichte festgehalten. Ich hoffe unter den Punkten 3.1 - 3.13 nachgewiesen zu haben, daß im Gegensatz zu den ältesten kalendarischen Zeugnissen der Bibel (Ex 23,16 und 34,22) und zum heute im Judentum geltenden Jahresanfang im Herbst in den achthundert Jahren von 734 vC - 70 nC in Judäa Jahresanfang im Frühjahr herrschte.²¹⁷⁷

3.15 Methodische Zwischenüberlegung: Dieser Nachweis ist gegenüber dem Büchlein von *Basnizki* angesichts der Vielschichtigkeit der jüdischen Kalenderregelungen methodisch berechtigt und notwendig, denn erstens lagen die jüdischen Kalenderregelungen vor 2000 - 2500 Jahren nicht im Anliegen der schönen und gelungenen Darstellung *Basnizkis* (sondern der jüdische Kalender 1938 nC) und zweitens erlaubt dieser Nachweis, die Elemente der heute gültigen jüdischen Kalenderregelungen, die auf einen Jahresbeginn im Frühjahr weisen, traditionsgeschichtlich jener zeitlich 2000 - 2500 Jahre früheren Epoche zuzuweisen.²¹⁷⁸ - Drittens stellt der Nachweis des Jahresanfangs im Frühjahr methodisch auch vor die Aufgabe und Frage, wie die jüdischen Kalenderregelungen modifiziert werden müssen, damit sie unter der Bedingung des Jahresanfangs im Frühjahr am 1. Nisan zueinander passen und damit ein sinnvolles Ganzes ergeben.²¹⁷⁹

Exkurs: Die beiden Belagerungen und Eroberungen Jerusalems 37 und 63 vC.

1. Ant XIV 15,12-14 und bell I 17,6-9 berichten von der Schlacht mit dem Feldherrn des Antigonos, Pappus, bei dem Dorfe Isanae im Jahr 38/37 vC, und zwar zur Regenzeit während der Winterstürme. Herodes erringt in der Schlacht einen entscheidenden Sieg, aber setzt nicht sofort den Feinden nach, verspielt die Möglichkeit, noch im Winter 38/37 vC Jerusalem zu besetzen und so kann Antigonos noch einmal neue Kräfte sammeln und sich in der Stadt einschließen. Es kommt d

²¹⁷³ Neujahr für die Feste belegt natürlich den alten Jahresanfang im Frühjahr. Bzw umgekehrt: Zu der Zeit, als Könige in Judäa regierten, als das Jahr in Judäa im Frühjahr anfang, hat sich der Festkalender bzw der feste Block von 207 Tagen mit den hauptsächlichsten Festen (Pesach, Schewuoth, Jom Kippur und Laubhütten) herausgebildet. Als der Jahresanfang zum 1. Tischri im Herbst wechselte, ist es - wie bei der Reihenfolge der Monate - so auch beim Festkalender und der Atbaschgardakhaz-Regel beim Neujahr für die Feste geblieben.

²¹⁷⁴ Die Entstehung der Mischna datiert ins 2./3. Jhd nC, also einige Jahrzehnte nach der Katastrophe des Jahres 70 nC. Ihr Zeugnis für den Jahresanfang im Herbst unterstützt unseren Zeitpunkt für den Wechsel im Jahresanfang (von Frühjahr zu Herbst) nach 70 nC, als Judäa seine Selbstständigkeit verlor und der römischen Provinz Syrien mit ihrem Jahresanfang im Herbst eingegliedert wurde.

²¹⁷⁵ In der ersten Königszeit (ca. 1020 - 735 vC) lag der Jahresanfang im Herbst, bis er im 8. Jhd wahrscheinlich unter Ahaz zum Frühjahr wechselte. Aber für die Sabbathjahre und für die Jubeljahre ist es auch während der ca 800 Jahre langen Epoche des Jahresanfangs im Frühjahr beim ganz alten Jahresanfang im Herbst geblieben, so daß beim abermaligen Wechsel nach der Katastrophe des Jahres 70 nC man daran anknüpfen konnte.

²¹⁷⁶ Zusätze in Klammern [] von mir, H.H.

²¹⁷⁷ Vgl dazu auch die Zusammenstellung der Belege aus 8 Jahrhunderten für den Jahresanfang im Frühjahr S. 792 Textbox Nr. 451.

²¹⁷⁸ Vgl zur Datierung der verschiedenen, teilweise zusammenhängenden antiken jüdischen Kalenderregelungen auch S. 786, 787, 789, 797, 805, 808, 810 A 2151, 2154, 2160, 2178, 2188, 2194, 2198 und S. 812, 813, 815, 816, 817, 820 A 2202, 2203, 2204, 2207, 2209, 2213, 2215, 2217.

²¹⁷⁹ Wie wir schon gesehen haben, ist die Befangenheitserklärung für den Hohenpriester nur sinnvoll in einer Epoche, wo der Tempel in Jerusalem noch stand und das Amt des Hohenpriesters noch existierte. - Die Auseinandersetzung mit der Memorierfassung der Wochentagsregel bei *Maimonides* zeigt: Beim Jahresanfang im Frühjahr sind nicht drei, sondern vier Wochentage unerlaubt. - Das Buchstaben trio des Kebia-Merkwortes enthält ein überflüssiges Element, aber dagegen fehlt ein wichtiges, sofern die jüdische Schöpfungsära vor 70 nC noch nicht existierte und der 19-jährige Schaltzyklus erst seit dem 4. Jhd nC angewandt wurde. - Die Reihe der jüdischen Monatsnamen beginnt nicht im Herbst mit dem Tischri, sondern im Frühjahr mit dem Nisan. - Die Atbaschgardakhaz-Regel ist auf die ersten fünf Tage des Pesachfestes bzw des Nisan abgestellt und nicht - wie eigentlich zu erwarten ist - auf die ersten fünf Tage des Monats Tischri. Mein Schluß: Eine Reihe von Elementen der heute im Judentum angewandten kalendarischen Regelungen geht in seinem ursprünglichen Sitz im Leben auf jene Zeit zurück (734 vC - 70 nC), wo Jahresanfang im Frühjahr herrschte.

aher zur Belagerung Jerusalems und fünf Monate später zur blutigen Eroberung der Stadt. Stattdessen heiratet Herodes, wie ich meine, um den oder am 25. Kislew 38/37 vC (= 31. Dez 38 / 1. Jan 37 vC). Begründung:

2. Unmittelbar nach der Schlacht gab es ein schweres Unwetter (Bell I 17,8): "Am folgenden Tage liess Herodes dem Feldherrn des Antigonos, Pappus, der im Treffen gefallen war, das Haupt abschlagen und schickte es seinem Bruder Pheroras zum Zeichen, dass die Ermordung ihres Bruders gesühnt sei; denn Pappus war es gewesen, der Joseph den Tod gegeben hatte. Sobald nun die Strenge des Winters nachließ (andere Übersetzung: sobald das schwere Unwetter aufgehört hatte)²¹⁸⁰ rückte er gegen Jerusalem, führte sein Heer bis an die Mauern heran und schlug, als sich eben das dritte Jahr schloss, seit er in Rom zum Könige ernannt worden war, gerade vor dem Tempel sein Lager auf."

3. Herodes war im Jahr 40 vC von Antigonos und den Parthern geschlagen worden und noch nach Beginn von mare clausum in einem waghalsigen Unternehmen über das Mittelmeer nach Rom geflüchtet. Auf der Fahrt von Alexandria nach Pamphylien geriet er in einen heftigen Seesturm. Über Rhodus kam er nach Brundisium in Italien, von dort nach Rom. Dort wurde er im Winter 40/39 vC zum Könige ernannt (Ant XIV 14,5): "Er trat die Königsherrschaft an in der hundertzweiundachtzigsten Olympiade, unter dem zweiten Konsulate des Gajus Domitius Calvinus und dem ersten des Gajus Asinius Pollio" (= 40 vC). Fj (jüd) 40/39 war also sein 1. Jahr, Fj 39/38 sein zweites und Fj 38/37 sein drittes Jahr als König. 20 Jahre später, gleichzeitig mit dem Tempelweihfest am 25. Kislew 20 vC, feiert er (im 18. Jahr seiner Regierung, seit 37 vC gerechnet) auch den Antritt seiner Königswürde: Ant XV 11,6: "Nachdem nun auch der eigentliche Tempelbau von den Priestern in einem Jahre und sechs Monaten errichtet worden war, freute sich das gesamte Volk... Die Zahl der Opfer kann ich nicht angeben; denn da die Feier auf denselben Tag fiel, an welchem der König den Antritt seiner Regierung zu begehren pflegte, so wurde das Fest um dieser zweifachen Ursache willen desto glänzender begangen." Auch hier wird die Jahreszeit des Winters, genauer des Monats Kislew (25. Tag) bestätigt. Im Jahr 40/39 vC fiel der 25. Kislew, an dem Herodes in Rom die Königswürde erhielt, auf den 21./22. Dez 40 vC.

4. Jos Bell I 17,8: "Es waren gerade drei Jahre vergangen, seit er in Rom zum Könige erhoben wurde." Die drei Jahre waren vordatiert. Zwischen Dez 40 und Dez 38 sind 2 ("3") vordatierte Jahre vergangen. Antiquitates XIV 15,14 nennen die Ordinalzahl: Als der Cheimon (Unwetter, Winterstürme, Winter) "zu Ende war, brach er mit seinem Heere auf, zog gegen Jerusalem und errichtete nahe bei der Stadt sein Lager. Das war schon das dritte Jahr nach seiner Ernennung zum Könige." Herodes war in Rom wahrscheinlich am 25. Kislew zum König von Judäa ernannt worden, wenigstens feiert er genau zwanzig Jahre später das Tempelweihfest und gleichzeitig seine Erhebung zum König mit einem Fest und wohl auch an ein und demselben Tag (s.o). Folglich begann die Belagerung Jerusalems um den 25. Kislew 38/37 (= 31.12.38 vC) herum.

5. In bell I 18,2 §351 wird berichtet, daß die Belagerung 5 Monate dauerte: "Tatsächlich haben sie ja auch die Belagerung fünf Monate lang ertragen..." In einer Rede vor den in der Stadt Jerusalem Belagerten nennt Josephus 70 nC in einem geschichtlichen Rückblick eine Zeit von 6 Monaten für die Belagerung (bell V 9,4 §398): "Herodes, der Sohn des Antipater, brachte Sossius, Sossius aber das römische Heer ins Land. So wurden die Juden eingeschlossen und sechs Monate belagert, bis sie zur Strafe für ihre Sünden niedergezwungen wurden..." Vom 25. Kislew, dem 9. Monat an, führen 5 Monate auf den 25. Ijjar und 6 Monate auf den 25. Siwan des nächsten jüdischen Jahres 37 nC. Zwischen diesen beiden Terminen wird Jerusalem im späten Frühjahr, Anfang des Sommers 37 vC erobert worden sein. Ich meine aber, daß die 5 Monate von bell I 18,2 ursprünglicher sind, als die 6 Monate von bell V 9,4.

6. Nachdem Herodes vor Jerusalem gezogen ist und die Arbeiten zur Umwallung der Stadt angeordnet und organisiert hat, unterbricht er seine Anwesenheit bei der Umwallung der Stadt,

²¹⁸⁰ Michel und Bauernfeind übersetzen dasselbe griechische Wort χειμών "Unwetter, Winterstürme, Winter", anders und wohl auch zutreffender: "Als das Unwetter aufhörte, rückte er auf Jerusalem zu..." Von Isanae in der Nähe von Jericho bis Jerusalem war es ja nicht weit und so liegt der Heereszug, nachdem das Unwetter aufgehört hatte, auch nahe. Umgekehrt wäre es absurd anzunehmen, das Heer hätte den ganzen Winter über (ca. 2 Monate) bei Isanae in den Winterquartieren gelegen und wäre dann erst, als der Winter aufhörte, gegen Jerusalem vorgerückt.

verstößt seine erste Frau, die Idumäerin Doris, und heiratet Mariamne, die Tochter des Hasmonäers Alexander, in Samaria. Nach der Heirat kehrt er vor Jerusalem zurück und schließt den Belagerungswall, vermutlich um den 15. Tebet 38/37 vC, nämlich 5 Monate von dem 15. Siwan 37 vC.

7. Die gewonnene Schlacht mit Pappos, die Heirat mit Mariamne, die Einschließung der Stadt, all dies fällt in Ol 185,3 = Som 38/37 vC; ja, wohl auch sogar noch die Eroberung der Stadt an einem Fasttag, nämlich - wie schon oben dargestellt - dem 15. Siwan, dem 3. jüdischen Monat des mit dem Nisan beginnenden jüdischen Jahres. Insofern wird verständlich, daß Dio Cassius die Eroberung Jerusalems ins Jahr 38 vC gesetzt hat. Gemeint war das im Sommer 38 beginnende und bis Sommer 37 vC dauernde Jahr Ol 185,3.

8. Der Fasttag am 3. Monat rührte wahrscheinlich daher, daß am 15. Tag des 3. Monats des im Frühjahr beginnenden jüdischen Jahres der Tempel von Jerusalem im Jahr 167 vC entweiht wurde. 3 ½ Jahre später, am 25. Kislew des Jahres 164 vC, wurden der gereinigte Tempel und der neu errichtete Altar wieder eingeweiht. In der schon erwähnten Rede von Josephus aus dem Jahr 70 nC heißt es hierzu (Bell V 9,4 §394): "Als Antiochus, mit dem Beinamen Epiphanes, sich frevelhaft gegen die Gottheit erhoben hatte und vor der Stadt lagerte, sind unsere Vorfahren mit der Waffe gegen ihn vorgegangen; sie wurden in der Schlacht niedergemacht, die Stadt wurde den Feinden ausgeraubt, und das Heiligtum lag drei Jahre und sechs Monate verödet." Da der 24. oder 25. Kislew als Tag der Tempelweihe feststeht, ergibt sich aus dieser Angabe in Übereinstimmung mit dem Danielbuch, das ebenfalls 3 ½ Jahre bezeugt,²¹⁸¹ daß die Entweihung im 3. jüdischen Monat Siwan, am 15. Tag, stattfand. Dieses schwarzen Tages der jüdischen Geschichte wurde später im jüdischen Kultus mit einem Fasten gedacht. An diesem Fastentag, dem 15. Siwan 37 nC, eher 5 als 6 Monate nach Beginn der Belagerung, wurde Jerusalem von Sosius und Herodes erobert.

9. *Michel und Bauernfeind* I,415 A154: "Die Stadt fiel sicherlich im Jahre 37, nicht wie Dio Cass. 49.22f. meint, im Jahre 38; wahrscheinlich an einem Sabbat, im Juni/Juli, wie Dio richtig feststellt. Die erste Mauer wurde nach 40, die zweite nach 15 Tagen erstürmt (ant 14,476)." Der astronomische Nisan-Neumond fiel nach *Goldstine* 1973, auf Montag, den 1. Apr 37 nC, 8h16 babylonische Ortszeit, das war am 28. Adar des jüdischen Kalenders. Folglich wird mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit am Abend des 29. Adars, Di/Mi, 2./3. Apr 37 vC, das Neulicht des Mondes zu sehen gewesen sein. Da aber nach der Wochentagsregel das Neujahr am 1. Nisan nur auf den 3., 5. oder 7. Wochentag fallen konnte, war schon 12 Monate zuvor für dieses Jahr Mi/Do, der 3./4. Apr zum 1. Nisan Fj (jüd) 37/36 erklärt worden. Der 15. Siwan fiel auf Sa/So, den 15. Juni 37 vC, also auf den Tag unmittelbar nach dem Sabbat. Das würde auch mit der Regel übereinstimmen, daß jüdische Fastentage, mit der einen Ausnahme des Jom Kippur, nicht auf einen Sabbat fallen dürfen. Wenn Josephus sagt, die Eroberung erfolgte an einem Fastentag, dann war es mit Sicherheit kein Sabbat, und Dio Cassius, und mit ihm *Michel und Bauernfeind*, haben mit ihrem Sabbat unrecht. Sa/So, der 15. Jun 37 vC, erfüllt wenigstens diese negative Bedingung des Wochentags: 'Fastentag und daher kein Sabbat'.

10. Josephus sagt, daß das Aufschütten der Wälle zur Erstürmung der Mauer in den Sommer fiel (Ant XIV 16,2). Die erste Mauer wurde nach 40 und die zweite Mauer nach 15 Tagen erstürmt (ebd). Also hatte die Aufschüttung der Wälle zur Erstürmung der Mauer 39 ("40") + 14 ("15") = 53 Tage vor Erstürmung und Eroberung der Stadt begonnen. Vom 15. Sivan aus rückwärts gerechnet, war dies seit dem 21. Nisan der 54. vordatierte Tag; was mit der warmen, trockenen Sommerszeit für die Schanzarbeiten, mit der seit Kislew 38/37 vC 5 Monate dauernden Belagerung,

²¹⁸¹ In den beiden Stellen Antiquitates XII 5,4 und 7,6 folgt Josephus der geänderten Tradition, die hinter 1Makk 1,54 steht, nämlich daß nur 3 Jahre zwischen der Entweihung und der Wiedereinweihung des Tempels gelegen hätten. Aber diese Tradition ist korrupt; sie ist dadurch entstanden, daß man den 15. Tag des dritten (jüdischen!) Monats der Entweihung des Tempels (eines 'kirchengeschichtlichen' bzw jüdisch-religiösen Datums) auf den syromakedonischen Jahresanfang und Beginn der Seleukidenära im Herbst bezog (die an sich nur für die politisch-militärischen Angaben im 1Makk benutzt wird). Bei Josephus ist die sekundäre Angleichung noch weiter fortgeschritten, indem auch der 15. Tag des Kislew (er nennt ihn Apellaios) an beiden Stellen XII 5,4 und 7,6 in den 25. Tag des Monats Apellaios geändert wurde.

mit der Eroberung der Stadt am 15. Siwan und dem Jahresbeginn im Frühjahr am 1. Nisan, übereinstimmt.

11. Ich kann daher *Schürer* 1901 nicht verstehen, der die Eroberung der Stadt vier Monate später auf den großen Versöhnungstag legt (S. 358-360 A 11): "Joseph. Antt XIV 16,4 sagt, die Eroberung sei geschehen τῆ ἑορτῇ τῆς ἡσθείας, womit er ohne Zweifel den grossen Versöhnungstag (10. Tischri = October) meint. Ihm folgen *van der Chijs, Ewald, Lewin, Kellner, Gardthausen, Unger* u.a. Dagegen hat besonders *Herzfeld* ("Wann war die Eroberung Jerusalem's durch Pompejus, und wann die durch Herodes?") in *Frankel's* Monatsschrift für Geschichte u. Wissenschaft des Judenth. 1855, S. 109 bis 115), zu zeigen versucht, dass die Eroberung schon früher, im Sommer, müsse stattgefunden haben, und man wird ihm in der That beistimmen müssen. Herodes hat jedenfalls die Belagerung begonnen, sobald es die Jahreszeit irgend erlaubte (ἀήξαντος τοῦ χειμῶνος), also wahrscheinlich im Februar, spätestens im März. Sie kann daher, obwohl sie nach Bell. Jud. I,18,2 fünf Monate gedauert hat, sich schwerlich bis in den October hingezogen haben. Vielmehr wird etwa im Juli 37 die Uebergabe erfolgt sein (so auch *Kromayer*).²¹⁸² Die hauptsächliche Differenz liegt beim Datum der Schlacht mit Pappus und bei der Deutung des ἀήξαντος τοῦ χειμῶνος in XIV 15,14, die ja *Michel* und *Bauernfeind*, wie wir gesehen haben, nicht auf die Jahreszeit 'Winter', sondern auf ein schweres winterliches Unwetter mit Sturm und Regen bezogen haben. Und das ist ja insofern auch sinnvoll, als von Josephus nicht gesagt wird, daß Herodes sich mit seinem Heere den ganzen Winter über bei dem zerstörten Dorfe Isanae gelagert hätte, und erst nach dem Aufhören des χειμῶν (Winters) vor Jerusalem gezogen wäre. Nein, bald nach der gewonnenen Schlacht, als das winterliche Unwetter vorüber war, hat Herodes, um keine Zeit zu verlieren, vor Jerusalem die Belagerung begonnen. - Außerdem läßt *Schürer* außer acht, daß dieser Zeitpunkt der Schlacht mit Pappus und der wenig spätere des Belagerungsbeginns mit dem Zeitpunkt der Erhebung von Herodes zum König in Rom übereinstimmt. Die Belagerung hat also ca 1-2 Monate eher begonnen, als *Schürer* annimmt, und war daher auch entsprechend früher beendet.

12. Zur Annahme des Sabbats durch *Schürer* (ebd S. 358-360 A11): "Die ἑορτῇ τῆς ἡσθείας, welche Josephus in seinen heidnischen Quellen vorfand, wird also wieder, wie bei der Eroberung durch Pompejus, nicht der Versöhnungstag, sondern ein gewöhnlicher Sabbath gewesen sein, wie denn Dio Cassius auch hier wieder sagt, dass die Stadt ἐν τῇ τοῦ Κρόνου ἡμέρᾳ genommen worden sei". *Schürer* kommt mit seiner Exegese nur so zum seinem Ziel, daß er nicht jüdische, sondern 'heidnische Quellen' für die Eroberung Jerusalems postuliert, auf die der Jude Josephus sich angeblich gestützt und aus denen er den völlig unjüdischen Unsinn übernommen hätte, daß am Sabbat gefastet worden wäre. Sein Kronzeuge für den Tag ist demnach auch nicht Josephus, sondern Dio Cassius. Es war aber, wie wir gezeigt haben, der Tag der Eroberung der 1. Wochentag, unmittelbar nach dem Sabbat.

13. Josephus spricht von dem Fastentag im dritten Monat, aber nicht vom Sabbat. Und das deutet auf ein Datum im jüdischen Kalender. Dagegen *Schürer* (ebd, S. 358-360 A11): "Noch ist der Angabe des Josephus zu gedenken, dass die Einnahme erfolgt sei τῷ τρίτῳ μηνί (Antt. XIV, 16,4). Damit ist jedenfalls nicht der dritte Monat des Olympiadenjahres gemeint (so v. d. *Chijs* p.25 und *Gardthausen*), denn die griechischen Monate werden niemals gezählt; sondern entweder der dritte Monat des jüdischen Kalenders oder der dritte Monat der Belagerung. Ersteres nehmen *Graetz* III, 4. Aufl. S. 196 und *Hitzig* II, 532 an und setzen daher die Eroberung in den Juni 37. Aber jedenfalls kann dies nicht die Meinung des Josephus sein, da er ja zugleich die Eroberung auf den Versöhnungstag verlegt. Es ist daher vorzuziehen, darunter den dritten Monat der Belagerung zu verstehen. Die drei Monate sind dann wohl vom Beginn der Beschiessung (Antt. XIV,16,2) an gerechnet, die fünf Monate des Bell. Jud. dagegen vom Beginn der Schanzarbeiten an (Antt. XIV,15,14)." Vom dritten Monat der Belagerung spricht Josephus nicht; das trägt *Schürer* künstlich in den Text ein, weil ihm der dritte jüdische Kalendermonat nicht paßt und weil er mit einem Fasten im dritten Monat nichts anfangen kann. Josephus spricht vielmehr von einer kalendarischen Wiederholung, daß die Belagerung geschehen sei "im dritten Monat, und zwar wieder an einem Fasttag".²¹⁸² Es war im Judentum lange Zeit üblich, die Monate zu numerieren, dafür gibt es viele Beispiele, die ich zum Teil oben aufgeführt habe. Erst später hat sich die Benennung der Monate gegenüber der Numerierung durchgesetzt, vor allem nach 70 nC, nachdem der Jahresanfang wieder im Herbst lag. Da war die alte Numerierung, die auf dem Jahresanfang im Frühjahr beruhte und diesen gleichsam immer wieder neu belegte, obsolet geworden. Daß Josephus mit dem 3. Monat

²¹⁸² Zur Wiederholung des kalendarischen Termins siehe gleich.

den 3. jüdischen Kalendermonat des im Nisan beginnenden Jahres meint, ist also typischer Sprachgebrauch und nicht anstößig. Daß Josephus die Eroberung Jerusalems auf den großen Versöhnungstag gelegt habe, auch von dieser Hypothese *Schürers* kann ich im Text des Josephus nichts entdecken. Die Kämpfe um die Mauer dauerten 53 Tage und sie begannen am 21. Nisan, nach dem Fest der ungesäuerten Brote. Die Belagerung begann bald nach dem Sieg über Pappus im Kislew und dauerte 5 Monate. Die Aufschüttung des Walls fiel in den (frühen) Sommer. Die Eroberung an einem Fastentag im dritten Monat zählt aber seit dem 1. Nisan und fiel auf den 12. Juni 37 vC. ME stimmen alle Zeitmerkmale, die uns Josephus liefert, bei diesem Zeitpunkt gegen *Schürer* zusammen.²¹⁸³

14. Josephus legt besonderen Wert auf eine zeitliche, kalendarische Übereinstimmung bzw Wiederholung, die *Schürer* von seinen Voraussetzungen und von seiner These aus nicht akzeptieren kann und nicht akzeptieren will: Ant XIV 16,4: "... im dritten Monat, und zwar wieder an einem Fasttage, als ob das Unheil sich wiederholen sollte, welches die Juden einst von Pompejus erlitten hatten. Denn an demselben Tag war Jerusalem siebenundzwanzig Jahre früher eingenommen worden." Nach dem vorher ermittelten und begründeten Termin kann es sich nur um ein Fasten [am 15. Tag] im dritten Monat des jüdischen Jahres (= Siwan) 26 ("27" vordatierte) Jahre zuvor gehandelt haben; also nach der hier vorgetragenen Hypothese um den 15. Siwan des Jahres 37 vC + 26 = 63 vC. Was gleich noch zu prüfen sein wird.

15. Das Heer des Antigonus, eingeschlossen in Jerusalem, litt Hunger. Josephus gibt als Begründung (Ant XIV 16,2): "Denn das Jahr, in welches die Belagerung fiel, war zufällig ein Sabbatjahr." Das Sabbatjahr begann im Herbst. Im Herbst 38 vC war nicht gesät worden, und im Frühjahr 37 vC, zwischen dem 16. Nisan und dem Wochenfest am 5./6. Siwan, konnte nicht geerntet werden. Der Parallelbericht im *Bellum judaicum* bestätigt die Verhältnisse des Sabbatjahres, ohne dieses ausdrücklich zu nennen: "Die Verwegeneren dagegen verübten rottenweise vielfältige Räubereien und plünderten besonders die Umgebung der Stadt aus, weil es an Lebensmitteln gebrach." "...und dem Mangel an Lebensmitteln steuerte er (sc. Herodes) durch Zufuhren aus der Ferne." In der Nähe nämlich war im Sabbatjahr kein Getreide gewachsen und konnte daher auch nicht geerntet werden. Dieses eine Sabbatjahr Hj 38/37 vC genügt, um die Reihe aller Sabbatjahre nach rückwärts in der Vergangenheit und nach vorn in der Zukunft von 37 vC aus zu rekonstruieren.²¹⁸⁴

16. Bei der Eroberung Jerusalems 63 vC tauchen mehrere chronologische Probleme auf: a) Nach Ant XIV 5,3 geschieht die Eroberung Jerusalems an dem Fasttag im 3. Kalendermonat. b) Nach Bell I 7,4 im 3. Monat der Belagerung, wobei nicht gesagt wird, wann die Belagerung anfang. c) *Schürer* 1901, 298-299 A 23: "Denn die lange Reihe von Ereignissen, die zwischen dem Aufbruch des Pompejus (im Frühjahr 63. Antt XIV,3,2) und der Eroberung der Stadt in der Mitte lag, kann sich nicht innerhalb weniger Monate abgesponnen haben." d) *Schürer* 1901, 298: "Es war im Spätherbst des Jahres 63, unter Cicero's Consulat, nach Josephus gerade am Versöhnungstag (?), nach Dio Cassius an einem Sabbath, als die heilige Stadt vor dem römischen Imperator ihr Haupt neigte."

17. Vom großen Versöhnungstag spricht Josephus nicht, weder im *Bellum*, noch in den *Antiquitates*. Er spricht vielmehr vom Fastentag im 3. Monat (Ant XIV 5,3): "Beispielsweise als die Stadt an dem Fasttage im dritten Monat... eingenommen wurde." *Schürer* meint, daß die Stadt im Spätherbst erobert worden sei, aber nach der Quelle Ant XIV 5,3 geschah dies im Frühjahr/Frühsummer,

²¹⁸³ Damit hat sich bei der Erörterung dieses Beleges bestätigt, was schon oben angenommen und dargestellt wurde: 37 nC fiel der Jahresanfang ins Frühjahr, und zwar auf den 1. Nisan.

²¹⁸⁴ Sabbatjahre waren also: 31/30 vC, 24/23, 17/16, 10/9, 3/2 vC, 5/6 nC, 12/13, 19/20, 26/27, 33/34, 40/41, 47/48, 54/55, 61/62, 68/69 nC. Außerdem nach rückwärts gerechnet: 45/44 vC, 52/51, 59/58, 66/65, 73/72, 80/79, 87/86, 94/93, 101/100, 108/107, 115/114, 122/121, 129/128, 136/135, 143/142, 150/149, 157/156, 164/163, 171/170 vC usw... Einige von diesen Sabbatjahren lassen sich auch belegen (Fett) und bestätigen diese Reihe, aber das ist hier nicht das Thema. Vgl zu dieser Reihe der Sabbatjahre, die mit der von *Zuckermann*, *Schürer*, *Jeremias*, *Finegan*, *Lohse* gegen die jeweils ein Jahr spätere Reihe von *Wacholder* übereinstimmt, auch S. 712 Textbox Nr. 397 und die Anm S. 712, 715, 773, 801, 946 A 1912, 1918, 2112, 2184, 2650 und S. ? A ?. (Ziel: "Sabbatja1")

452 Ereignisse in Judäa 64/63 vC

Die Eroberung Jerusalems 63 vC und ihre Vorgeschichte		
1.	Der Nabatäer-König Aretas belagert zZ des Pesachfestes (65 oder 64 vC) Jerusalem	XIV 2,3 bI 6,2
2.	Scaurus kommt, nachdem kurz vorher Metellus u. Lollius die Stadt erobert hatten, nach Damaskus	XIV 2,3 bI 6,2
3.	Aristobul besticht Scaurus mit 300 Talenten, er bietet mehr und verlangt weniger als Hyrkanus	XIV 2,3 bI 6,3
4.	Scaurus nötigt die Nabatäer zum Abzug von Jerusalem	XIV 2,3 bI 6,3
5.	Aristobuls Heer schlägt die Nabatäer und Hyrkanus	XIV 2,3 bI 6,3
6.	Pompejus kommt nach Damaskus (64/63 vC)	XIV 3,1 bI 6,4
7.	Die streitenden Parteien sollen bei Frühlingsanfang wiederkommen (Fj 63 vC!)	XIV 3,2 b: ---
8.	Pompejus führt das römische Heer aus den Winterquartieren nach Damaskus (Winter 64/63 vC!)	XIV 3,2 bI 6,4
9.	Anhörung der beiden streitenden Parteien, des Aristobuls und des Hyrkanus, vor Pompejus	XIV 3,3 bI 6,4
10.	Ein Feldzug der Römer gegen die Nabatäer steht unmittelbar bevor (Schebat/Adar 63 vC?)	XIV 3,3 b: ---
11.	Aristobul hält die Vereinbarungen mit den Römern und die Auflagen nicht ein	XIV 3,3 b: ---
12.	Pompejus bricht den Feldzug gegen die Nabatäer ab und führt das römische Heer über Pella, Skythopolis nach Koreae gegen die Judäer	XIV 3,4 bI 6,5
13.	Aristobul verschanzt sich auf der Festung Alexandreion	XIV 3,4 bI 6,5
14.	Pompejus verlangt von ihm, daß er dem Kommandanten einen Brief schreibt, die Festung kampflos den Römern zu übergeben	XIV 3,4 bI 6,5
15.	Aristobul zieht sich grollend nach Jerusalem zurück und rüstet sich zum Kriege	XIV 3,4 bI 6,5
16.	Pompejus setzt sogleich nach "ohne ihm Zeit zur Vorbereitung zu lassen"; er lagert und übernachtet bei Jericho und bricht am anderen Morgen in der Frühe gegen Jerusalem auf; in Jericho erhält er die Nachricht von Mithradates Tod	XIV 4,1 bI 6,6
17.	Aristobul kommt aus der Stadt zu Pompejus; er verspricht a) Tributzahlung, b) die Schlüssel der Stadt zu übergeben	XIV 4,1 b: ---
18.	Gabinus kommt vor das Stadttor, verlangt die Auszahlung des Tributs und die Schlüssel der Stadt und bekommt beides nicht	XIV 4,1 bI 6,6
19.	Pompejus läßt Aristobul gefangennehmen, rückt gegen die Stadt vor und umzingelt sie	XIV 4,1 bI 7,1
20.	"Während er nun über längere Zeit hin in großer Ungewißheit war, brach bei denen drinnen ein Streit aus."	Ant: --- bI 7,2
21.	Die Hyrkanus-Partei läßt die Römer in die Stadt hinein; die Aristobul-Partei bricht die Brücke zum Tempelbezirk ab und verschanzt sich auf dem Tempelberg (= Nisan 63?)	XIV 4,2 bI 7,2
22.	Pompejus beginnt mit der Belagerung. a) Er läßt eine Mauer um den Tempelbezirk bauen. b) er läßt den Graben vor der nördlichen Befestigungsmauer zuschütten	XIV 4,2 b: --- XIV 4,2 bI 7,3
23.	Die Belagerungs- und Schleudermaschinen aus Tyrus treffen ein	XIV 4,2 bI 7,3
24.	Der größte Befestigungsturm fällt; durch eine Bresche in der Mauer dringen die römischen Truppen ein	XIV 4,4 bI 7,4
25.	Die Eroberung geschieht a) im Jahr 63 vC. b) jahreszeitlich im Frühjahr/Frühsummer, c) im 3. Monat der Belagerung, d) im 3. Kalendermonat an einem Fastentag	XIV 4,3 b: --- Ant: --- bI 7,4 XIV 4,3 b: ---

ca 10 Tage nach dem Pfingst- oder Wochenfest. Mit dem Fragezeichen hinter dem Versöhnungstag gibt *Schürer* selbst zu, daß er sich nicht ganz sicher ist.

18. Josephus sagt nicht, daß die Stadt an einem Sabbat erobert worden sei. Das hat Dio Cassius angenommen. Josephus sagt nur, daß Pompejus immer an den Sabbaten ganz in der Nähe der Mauer den Graben zuschütten ließ, weil dann die Schanzarbeiten wegen der Arbeitsruhe am Sabbat von den belagerten Juden nicht behindert wurden. Der 15. Siwan 63 vC fällt auf Do/Fr, den 6. jüdischen Wochentag, am 4. Jun 63 vC. Am Abend des 4. Jun, Freitagabend gegen 18.00 Uhr, mit dem Aufleuchten des 1. Sternes, als die Stadt bzw der Tempel genommen war, begann der Sabbat.²¹⁸⁵

19. Nach Ant XIV 3,2 sollten die streitenden Parteien im Frühlingsanfang wieder vor Pompejus erscheinen. Er selbst führte im beginnenden Frühjahr das Heer aus den Winterquartieren nach Süden gegen die Nabatäer, als die Zwistigkeiten in Judäa ihn von seinem ursprünglichen Plan gegen die

²¹⁸⁵ Dieser Sabbatbeginn am Freitagabend der Eroberung Jerusalems ist das Körnchen Wahrheit in Dio Cassius Angabe.

Nabatäer ablenkten und ihn gegen Jerusalem marschieren ließen. Josephus sagt im Bellum I 6,6, daß Pompejus dem Aristobul, der sich nach Jerusalem zurückgezogen hatte, sofort nachsetzte, "ohne ihm Zeit zur Vorbereitung zu lassen." Der Zug gegen die Nabatäer, die Aufgabe dieser Absicht und stattdessen der Zug des Heeres nach Jerusalem kann sehr wohl im Adar 63 nC stattgefunden haben.

20. Die Belagerung 63 vC, im Frühjahr begonnen, dauerte nach Bell I 7,4 nur 3 Monate, während Herodes im Jahr 37 vC 5 Monate für die Belagerung Jerusalems brauchte, bis die Stadt erobert war. Aber die Verhältnisse waren 63 vC und 37 vC insofern unterschiedlich, als die Anhänger des Hyrkanus 63 vC die Römer in die Stadt hineingelassen hatten, und sie nur noch den Tempelbezirk zu erobern brauchten. Die Aufgabe war 63 vC etwas kleiner und ging entsprechend schneller von statten. 38/37 vC begann die Belagerung allerdings auch zwei Monate eher, nämlich nach der Schlacht gegen Pappus, die zur Zeit der winterlichen Unwetter und Regengüsse im Kislew stattfand.

21. Ant XIV 4,3 gibt für den Eroberungstag den Fastentag [15. Siwan] im 3. Kalendermonat an. Waren die drei Monate der Belagerung im Frühjahr 63 ebenfalls vordatiert, begannen sie im Nisan 63 vC; waren sie nachdatiert, so begannen sie im Adar 63 vC. Zwischen dem 15. Tag im 3. Kalendermonat und der Dauer von drei Monaten für die Belagerung Jerusalems braucht also gar kein Widerspruch zu bestehen. Von der Jahreszeit ist der Spätherbst, von dem *Schürer* spricht, ausgeschlossen bzw völlig indiskutabel. Alle chronologischen Anzeichen deuten ins Frühjahr 63 vC.

22. Wann genau Pompejus nach Damaskus kam, ist als Termin leider nicht exakt fixiert. Pompejus bestellt die streitenden Parteien wieder zu Frühlingsanfang zu sich. Dabei ist davon auszugehen, daß in Damaskus bei ca 34° nördlicher Breite, noch südlicher als Gibraltar oder Kreta gelegen, der Frühling gegenüber Berlin oder London ca 4-6 Wochen früher beginnt als in Mitteleuropa.²¹⁸⁶ Wir Mitteleuropäer müssen uns klar machen: Frühlingsanfang in Berlin oder London und Frühlingsanfang in Damaskus oder Jerusalem ist nicht dasselbe. Wenn Pompejus die römischen Truppen aus den Winterquartieren nach Süden gegen die Nabatäer führte, so kann dies Mitte/Ende Februar / Anfang März 63 vC gewesen sein. Wenn *Schürer* meint, daß die lange Reihe der Ereignisse sich nicht innerhalb weniger Monate abgespielt haben kann, so liegt das auch daran, daß er den Frühlingsanfang als terminus a quo für die Ereignisse zu spät angesetzt hat. Außerdem gehen ja einige Ereignisse dem Frühlingsanfang sogar noch voraus.

23. Ich habe die Reihe der Ereignisse in einer Tabelle zusammengestellt und aufgelistet (vgl S. 802 Textbox Nr. 452). Dabei habe ich sowohl die Darstellung in den Antiquitates als auch im Bellum berücksichtigt. Es fällt der hohe Grad der Übereinstimmung zwischen beiden Darstellungen auf. Das Bellum hat nur wenige Lücken gegenüber den Antiquitates. ME macht es keine Schwierigkeiten, die Reihe der Ereignisse in den fünf Monaten Februar, März, April, Mai, Juni 63 vC unterzubringen.

24. Es macht daher auch keine Schwierigkeiten, davon auszugehen, daß die Darstellung des Josephus zutreffend ist, daß beide Eroberungen 63 und 37 vC ins Frühjahr fielen, daß beide Eroberungen an einem Fastentag stattfanden, und daß beide Eroberungen jeweils im 3. Kalendermonat gelangen.²¹⁸⁷ Daraus folgt, daß sowohl im Jahr 63 als auch im Jahr 37 vC das jüdische Jahr mit seinem 1. Monat (= Nisan) im Frühjahr begann. (Ziel: "AnfangFjE")

²¹⁸⁶ Das gilt prinzipiell auch für den Termin der Wiedereröffnung der Schifffahrt im Frühjahr. Der Frühling beginnt im Mittelmeerraum 4-6 Wochen früher als bei uns in Mitteleuropa. Aber einschränkend ist zu bedenken: Der klimatische Frühlingsanfang ist mit erheblichen Luftbewegungen von Süden nach Norden und damit auch mit den bekannten Frühjahrsstürmen verbunden. Erst wenn diese abgeklungen sind bzw waren, konnten sich in der Antike die Seeleute wieder auf das Meer wagen. Vorher war es noch lebensgefährlich. Mare clausum hatte schließlich die Funktion einer antiken Sicherheitsbestimmung, die niemand leichtfertig ohne Gefahr für Leib und Leben (und für das Kapital der Schiffe und ihrer Ladung) außer acht lassen durfte. Nicht für den Frühlingsanfang, aber für das Ende von mare clausum ist der 5. März (navigium Isidis) wahrscheinlicher als der 7. Februar. (Ziel: "mareclau")

²¹⁸⁷ *Graetz* und *Hitzig*, deren Auffassung *Schürer* bekämpfte, haben also vor 150 Jahren schon das Richtige gesehen. *Schürers* Ansicht ist mE unhaltbar.

4. Die drei Jahres- oder Kalenderkennzeichen im Merkwort der sogenannten Kebia: *Basnizki* 1938, 49-50: "Am Schlusse der meist kleingedruckten hebräischen Aufschrift des Luach finden wir dann ein merkwürdiges Buchstabentrio, die sogenannten Kalenderzeichen (Kebia). Sie heißen für

5698:	ב ז ז	(= Hj 1937/38 nC)
	7. 2.	
5697:	ב ז ז	(= Hj 1936/37 nC)
	7. 5.	
5696:	ב ז ז	(= Hj 1935/36 nC)
	3. 7.	
5695:	ב ז ז	(= Hj 1934/35 nC)
	5. 2.	

Deren Deutung ist nun folgende:

- Der Buchstabe rechts gibt die Ordnungszahl des Wochentags an, mit dem das neue Jahr beginnt; es war also der 1. Tischri 5698 ein Montag
5697 ein Donnerstag
5696 ein Sabbat
5695 ein Montag.
- Der Buchstabe links gibt die Ordnungszahl des Wochentags an, mit dem das Pesachfest beginnt; es war demnach der 15. Nisan 5698 ein Sabbat
5697 ein Sabbat
5696 ein Dienstag
5695 ein Donnerstag.

An und für sich wäre diese Angabe für das Pesachfest überflüssig, da man von dem rechts stehenden Neujahrsbuchstaben ohne weiteres auf Pesachanfang schließen könnte. Da aber, wie wir noch zeigen werden, die Pesachtage bei einer wichtigen Merkregel eine Rolle spielen, so ist es doch zweckmäßig, auch diesen Buchstaben links sofort zu kennen.

- Der mittlere Buchstabe des Trios kennzeichnet den Typ des Jahres, ob

regelmäßig = kesidrah	= ז ז ז ז
überzählig = schelemaḥ	= ז ז ז ז ז
mangelhaft = chaserah	= ז ז ז ז ז ז

Von den letzten vier Jahren waren drei unregelmäßig und nur eines regelmäßig.

Wir Heutigen sind natürlich in der Lage, durch die gedruckten Kalenderbüchlein, die uns jedes Jahr ins Haus gebracht werden, uns über all diese Tatsachen und Beziehungen rasch Aufschluß zu verschaffen. Wir müssen uns aber in die Zeiten zurückversetzt denken, wo derartige Drucksachen noch keine Selbstverständlichkeit waren."

Zu dieser Darstellung des Kebia-Merkwortes bzw der Kebia-Regel möchte ich anmerken:

4.1 Ich meine, wir müssen nicht nur mindestens 500-600 Jahre in jene Zeit zurückgehen, wo es noch keine Buchdruckerkunst gab, sondern wir müssen uns in die Zeit und Lage (vor 1600, 2000, 2300 Jahren) versetzen, als durch Kalenderboten die Kalenderkennzeichen des Jahres in einer kurzen, leicht faßbaren Form in die entlegenen Gegenden der jüdischen Diaspora übermittelt werden mußten. Und diese Bedingung erfüllt an sich das Kebia-Merkwort mit seinen drei Buchstaben.

4.2 In der heutigen Form enthält das Kebia-Merkwort einerseits, wie *Basnizki* selbst sagt, ein »überflüssiges« Element, und andererseits, wie ich meine, fehlt dem Merkwort ein wesentliches Element, nämlich die Mitteilung, ob das kommende Jahr ein Gemeinjahr oder ein Schaltjahr sein sollte. Es fragt sich nur, welches der infrage kommenden in der heutigen Form des Kebia-Merkwortes als das »überflüssige« Element anzusehen ist.

4.3 In der heutigen Form des Kebia-Merkwortes und der Kebia-Regel werden zwei Wochentage bzw die Wochentage zweier Jahresanfänge geboten: Des "neuen" Jahresanfangs am 1. Tischri (1. Buchstabe von rechts) und des "alten" Jahresanfangs am 1. Nisan (letzter bzw 3. Buchstabe von rechts). *Basnizki* (S. 50) nennt "diese Angabe für das Pesachfest [und damit auch für den 1. Nisan] überflüssig, da man von dem rechts stehenden Neujahrsbuchstaben [sc. 1. Tischri] ohne weiteres auf Pesachanfang schließen könnte." ME stimmt das nur für die Zeit (1930 Jahre) des Jahresanfangs im Herbst nach 70 nC (bis 2001 nC), aber nicht für die Zeit vor der Katastrophe des Jahres 70 nC. Da ist nicht der 3. Buchstabe »überflüssig«, sondern vielmehr der 1. Buchstabe. Inwiefern?

4.4 *Basnizki* läßt eine 453 Kebia 1: Der erste Buchstabe

wichtige Voraussetzung für die heutige Form der Regel im Zusammenhang S. 50 ungenannt: Der Luach nennt die Jahreszahl der jüdischen Welterschöpfungs-

Hypothese: Der erste Buchstabe des Kebia-Merkworts kennzeichnete mE vor 70 nC die Entscheidung der Kalenderkommission, ob ein 2. Adar geschaltet werden sollte oder nicht			
Gemeinjahr	1. Buchstabe des hebr. Alphabets	א*	Das Jahr zu 12 Monaten ohne 2. Adar
Schaltjahr	2. Buchstabe des hebr. Alphabets	ב*	Das Jahr zu 13 Monaten mit 2. Adar
* Die Abkürzungen / Symbole für die beiden Alternativen sind von mir hypothetisch gesetzt			

ära, die - gemessen an der christlichen Ära - 3761 vC begann. Teilt man diese (laufende) Jahreszahl der jüdischen Schöpfungsära durch 19, und "bleibt bei einer solchen Division ein Rest, der mit einer der in Guchadsat verborgenen Zahlen identisch ist - also 3, 6, 8, 11, 14, 17, 19 -, so ist das Jahr ein Schaltjahr." (*Basnizki* 1938, 49). Seit dem 4. Jhd nC kennt der jüdische Kalender den 19-jährigen, metonischen Mond- und Schaltzyklus und damit auch die entsprechenden Schaltjahre. Ob das Jahr der jüdischen Weltära ein Schaltjahr war/ist oder nicht, ließ/läßt sich leicht ermitteln. Das war aber zu der Zeit, als die Schaltregel im jüdischen Kalenderwesen noch nicht existierte, anders.

4.5 In dieser Zeit wurde nach dem Stand der Gerste und der Größe der Pesachlämmer entschieden, ob das nächste Jahr ein Gemeinjahr oder ein Schaltjahr sein solle. Diese wichtige Entscheidung mußte ebenso wie der Jahrestyp (ob regelmäßig, überzählig oder mangelhaft) durch die Kalenderboten mitgeteilt werden. Da sich aber der Wochentag des 1./15. Tischri aus dem Merkwort und der Regel Atbaschgardakhaz von allein ergab (der Wochentag des 3. Nisan bzw des 3. Tages des Pesachfestes ist immer zugleich auch der Wochentag des 1./15. Tischri), ist diese Mitteilung vor 70 nC (in der Zeit des Jahresanfangs im Frühjahr) bei dem ersten Buchstaben an sich überflüssig und nicht - wie *Basnizki* mit Recht für die Zeit nach 70 nC (Zeit des Jahresanfangs im Herbst) meint - die bei dem dritten Buchstaben, die sich auf den 1./15. Nisan bezieht. Die Angabe des Wochentags des 1. Nisan ist für die Anwendung der Atbaschgardakhaz-Regel unverzichtbar.²¹⁸⁸

4.6 So komme ich zu dem Schluß, 454 Kebia 2: Der mittlere Buchstabe

daß in der Zeit vor 70 nC die drei Kalenderzeichen der Kebia (gelesen wie im Hebräischen üblich von rechts nach links) folgende Jahresmerkmale enthielten:

Der mittlere Buchstabe des Kebia-Trios kennzeichnet den Typ des Jahres			
mangelhaft = chaserah	הַחֲסֵרָה	353 oder 383 Tage, Mar = 29, Kis = 29	
regelmäßig = kesidrah	הַקְּסִידְרָה	354 oder 384 Tage, Mar = 29, Kis = 30	
überzählig = schelemah	הַשְּׁלֵמָה	355 oder 385 Tage, Mar = 30, Kis = 30	

1. Buchstabe: Angabe, ob Schaltjahr oder Gemeinjahr²¹⁸⁹
2. Buchstabe: Typ des Jahres (regelmäßig, überzählig oder mangelhaft)²¹⁹⁰
3. Buchstabe: Ordnungszahl des Wochentags, mit dem das übernächste Neujahr (rosch-ha-schanah) am 1. Nisan und Pesach am 15. Nisan begannen.²¹⁹¹

4.7 In dieser genialen Einfachheit von drei Angaben gipfelt vor 70 nC die ganze diffizile Kalenderkunst des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi, seine Fähigkeit zur Konzentration auf das Wesentliche, seine lange Tradition der Memoriertechnik die zu einfachen, leicht faßbaren Merkwörtern führt, seine Flexibilität in bezug auf die Einhaltung des Sabbatgebotes, seine Fähigkeit, eine verlässliche, überschaubare Regel für eine Reihe von wichtigen Festtagen zu bieten, und dabei gleichzeitig die Lösung der komplizierten Aufgabe, unter diesen Bedingungen das Mondjahr in Übereinstimmung mit dem Neulicht bzw mit den Mondzyklen und zugleich auch in Übereinstimmung mit dem Agrarjahr bzw dem tropischen Sonnenjahr zu halten.

²¹⁸⁸ Traditionsgeschichtlich bedeutet das: Das Kebia-Merkwort vor 70 nC war ein anderes als nach 70 nC. Vgl zu den Fragen der Datierung der verschiedenen antiken, jüdischen Kalenderregelungen auch S. 786, 787, 789, 797, 805, 808, 810 A 2151, 2154, 2160, 2178, 2188, 2194, 2198 und S. 812, 813, 815, 816, 817, 820 A 2202, 2203, 2204, 2207, 2209, 2213, 2215, 2217.

²¹⁸⁹ Vgl zum 1. Buchstaben in dem Buchstaben-Trio des Kebia-Merkwortes S. 805 Textbox Nr. 453.

²¹⁹⁰ Vgl zum 2. Buchstaben in dem Buchstaben-Trio des Kebia-Merkwortes S. 805 Textbox Nr. 454

²¹⁹¹ Vgl zum 3. Buchstaben in dem Buchstaben-Trio des Kebia-Merkwortes S. 806 Textbox Nr. 455.

4.8 Die beiden 455 Kebia 3: Der dritte Buchstabe

Angaben des 1. und 2. Buchstabens legten die Länge des Jahres fest: Es gab 2 x 3 = 6 Möglichkeiten: Beim Gemeinjahr drei (353, 354, 355) und beim Schaltjahr drei (383, 384, 385). - An sich ergab sich die letzte Angabe über den Wochentag des 1. Nisan n+1 aus dem Wochentag des 1. Nisan nach dem Ende des laufenden Jahres und der Jahreslänge; die beiden Angaben führten zusammen auf den Wochentag von Rosch-ha-schana am 1. Nisan des übernächsten Jahres n+1. Dabei waren am 1. Nisan immer nur drei Tage erlaubt: der 3., 5. und 7. Wochentag. Folglich gab es theoretisch 3 x 6 = 18 Kombinationsmöglichkeiten für das Buchstabentrio der Kebia, von denen aber 9 unerlaubt und daher nur 9 erlaubt waren.²¹⁹²

Der dritte Buchstabe des Kebia-Merkworts kennzeichnet als Ergebnis der im 1. und 2. Buchstaben gekennzeichneten Entscheidungen den Wochentag des 1. Nisan des übernächsten Jahres n+1. Wegen der Wochentagsregel sind sowohl beim Ausgangspunkt als auch b. Ergebnis nur 3 Wochentage erlaubt						
3. Wochentag	3. Buchstabe d. hebr. Alphabets	ג	4 verschiedene Möglichkeiten der Entstehung			
5. Wochentag	5. Buchstabe d. hebr. Alphabets	ה	3 verschiedene Möglichkeiten der Entstehung			
7. Wochentag	7. Buchstabe d. hebr. Alphabets	ז	2 verschiedene Möglichkeiten der Entstehung			

4.9 Wie wurde in der Kebia vor 70 nC festgelegt oder dargestellt, ob das kommende Jahr ein Schaltjahr sein solle oder nicht? ME war es zB möglich, daß der 1. Buchstabe von rechts angab, ob der letzte Monat des im Frühjahr beginnenden Jahres ein Adar oder der Veadar war. Falls die Regel für das Merkwort der Kebia so gefaßt war, konnte der 1. Buchstabe zwischen ק und ג oder zwischen ק und ה wechseln. Es sind aber gewiß auch andere Darstellungsformen denkbar (zB 12 oder 13 Monate; Abkürzungen für "G"emein- oder "S"chaltjahr oder ein Adar oder zwei Adar).

456 Kebia 4 (Rekonstruktion): 9 Möglichkeiten der Jahresform / des Kebia-Merkwort vor 70 nC

Neun Entscheidungsmöglichkeiten für die Fassung des Kebia-Merkworts						
Ausgangspu.	Dau	Schaltung?	Jahrestyp	1.Nisan n+1	Entscheid.	Kebia
Zwei Entscheidungsmöglichkeiten, wenn, wie schon im Jahr zuvor festgelegt, der kommende 1. Nisan auf den 3. Wochentag fällt						
3. Wochentag ג	353	Gemeinjahr ק	mangelhaft ה	6. Wochentag	nicht erl.	-----
3. Wochentag ג	354	Gemeinjahr ק	regelmäßig ז	7. Wochentag ז	erlaubt	ז ז ק
3. Wochentag ג	355	Gemeinjahr ק	überzählig ח	1. Wochentag	nicht erl.	-----
3. Wochentag ג	383	Schaltjahr ג	mangelhaft ה	1. Wochentag	nicht erl.	-----
3. Wochentag ג	384	Schaltjahr ג	regelmäßig ז	2. Wochentag	nicht erl.	-----
3. Wochentag ג	385	Schaltjahr ג	überzählig ח	3. Wochentag ג	erlaubt	ג ז ק
Drei Entscheidungsmöglichkeiten, wenn, wie schon im Jahr zuvor festgelegt, der kommende 1. Nisan auf den 5. Wochentag fällt						
5. Wochentag ה	353	Gemeinjahr ק	mangelhaft ה	1. Wochentag	nicht erl.	-----
5. Wochentag ה	354	Gemeinjahr ק	regelmäßig ז	2. Wochentag	nicht erl.	-----
5. Wochentag ה	355	Gemeinjahr ק	überzählig ח	3. Wochentag ג	erlaubt	ג ז ק
5. Wochentag ה	383	Schaltjahr ג	mangelhaft ה	3. Wochentag ג	erlaubt	ג ז ק
5. Wochentag ה	384	Schaltjahr ג	regelmäßig ז	4. Wochentag	nicht erl.	-----
5. Wochentag ה	385	Schaltjahr ג	überzählig ח	5. Wochentag ה	erlaubt	ה ז ק
Vier Entscheidungsmöglichkeiten, wenn, wie schon im Jahr zuvor festgelegt, der kommende 1. Nisan auf den 7. Wochentag fällt						
7. Wochentag ז	353	Gemeinjahr ק	mangelhaft ה	3. Wochentag ג	erlaubt	ג ז ק
7. Wochentag ז	354	Gemeinjahr ק	regelmäßig ז	4. Wochentag	nicht erl.	-----
7. Wochentag ז	355	Gemeinjahr ק	überzählig ח	5. Wochentag ה	erlaubt	ה ז ק
7. Wochentag ז	383	Schaltjahr ג	mangelhaft ה	5. Wochentag ה	erlaubt	ה ז ק
7. Wochentag ז	384	Schaltjahr ג	regelmäßig ז	6. Wochentag	nicht erl.	-----
7. Wochentag ז	385	Schaltjahr ג	überzählig ח	7. Wochentag ז	erlaubt	ז ז ק
Die Spalte mit der Zahl für die variable Jahresdauer ist eine Konzession an unser modernes Bewußtsein; die jüdische Kalenderkommission ließ keine Zahl übermitteln, sondern die drei Buchstaben des Kebia-Merkwortes als Abkürzung für 2 gefällte Entscheidungen und für 1 sich daraus ergebende Folgerung für d. Wochentag des Anfangs des übernächsten Jahres n+1. Der Ausgangspunkt für die Berechnung und Entscheidung, der Wochentag des kommenden, schon mitgeteilten Jahresanfangs am 1. Nisan, wurde ebenfalls nicht übermitteln.						

4.10 Diese drei Buchstaben als Jahres- und Kalenderkennzeichen des kommenden Jahres konnten für den Kalenderboten a) auf einen Holzstab eingeschnitzt, auf eine Tonscherbe eingeritzt, auf ein Papyrusstück oder Pergamentfetzen mit Tinte geschrieben oder ganz einfach nur dem Gedächtnis des

²¹⁹² Vgl die Rekonstruktion der neun Jahresformen und die entsprechenden neun möglichen Fassungen des Kebia-Merkwortes S. 806 Textbox Nr. 456.

Boten eingepreßt werden. Diese drei Buchstaben hatte der Kalenderbote an seinen Bestimmungsort in der Diaspora zu überbringen. Über die Atbaschgardakhaz-Regel konnten damit vor Ort durch den Gemeindeleiter die wichtigsten Fest- und Fastentage des kommenden Jahres ermittelt werden.

4.11 Überlieferungsgeschichtlich ist also dem 1. Buchstaben nach Einführung des 19-jährigen metonischen Schaltzyklus, der Jahresbenennung mittels der Weltjahresrechnung bzw der Schöpfungsära und dem Jahresanfang im Herbst eine andere Aufgabe zugewiesen worden: Er brauchte nicht mehr anzuzeigen, ob in dem kommenden Jahr ein zweiter Adar geschaltet wurde oder nicht, sondern er bekam nun die Aufgabe zugewiesen, den Wochentag des (neuen) Jahresanfangs (Rosch-ha-schanah) am 1. Tischri bekannt zu geben. Das ist bis heute seine (geänderte) Funktion in dem Buchstabentrio der Kebia.

4.12 Ich darf vielleicht noch hinzufügen, daß die vier Beispiele, die *Basnizki* anführt (jüdische Weltära 5695, 5696, 5697 und 5698), die möglichen Wochentage der Wochentagsregel, so wie ich sie gefaßt habe, bestätigen: Beim 1./15. Nisan tritt jeweils einmal der 3. und 5. Wochentag und zweimal der 7. Wochentag auf. - Beim 1. Tischri tritt zweimal der 2. Wochentag und je einmal der 5. oder 7. Wochentag, aber keinmal der 3. Wochentag auf. (Ziel: "KebiaE")

5. Die Atbaschgardakhaz-Regel²¹⁹³ (Ziel: "AtbaschA")

5.1 Der jüdische Kalender war vor der Katastrophe des Jahres 70 (wie auch heute noch nach der Katastrophe des Jahres 70) flexibel und konstant zugleich. Beide Eigenschaften waren einander komplementär. Der flexible Bereich bedingte den konstanten und der konstante Bereich macht den flexiblen unbedingt erforderlich. Der prinzipiell flexible Bereich bei den beiden Monaten Marcheswan und Kislew (und die Möglichkeit der Schaltung oder nicht) wurde jedes Jahr neu festgelegt und im Kebia-Merkwort mitgeteilt. Über den konstanten Bereich, dem wir uns jetzt zuwenden wollen, wurde keine Mitteilung gemacht. Da ergab sich das Wesentliche aus der sog. Atbaschgardakhaz-Regel.

5.2 Die sieben Monate 1. Nisan 30 Tage, 2. Ijjar 29, 3. Siwan 30, 4. Tammuz 29, 5. Ab 30, 6. Elul 29, 7. Tischri 30 waren in ihrer Länge jedes Jahr konstant, unveränderlich. Das ist insofern auch astronomisch voll genügsam und verständlich, da ja der Überschuß des synodischen Monats gegenüber der kalendarischen Annäherung von 29 ½ Tagen 0,0306 Tage bzw 44 Min 2,9 Sek betrug. Nach 8 Mondumläufen machte das rund 6 Stunden aus, nach 32 Mondumläufen waren es knapp 24 Stunden = ca ein Tag. An sich wäre es nur erforderlich gewesen, alle 32 oder 33 Mondmonate bei einem einzigen Mondmonat die Tageszahl von 29 auf 30 zu erhöhen. Sonst hätten alle Monate die gleiche konstante Länge abwechselnd von 30 und 29 Tagen haben können. Kurz: Der feste Block der ersten sieben Monate des Jahres machte 30 + 29 + 30 + 29 + 30 + 29 + 30 = 207 Tage aus. Jedes Jahr das Gleiche. Darauf konnte sich jeder verlassen.

Der feste Block von 207 Tagen	
Nisan	30
Ijjar	29
Sivan	30
Tammuz	29
Ab	30
Elul	29
Tischri	30
Summe	207

5.3 Während bei unserem Kalender der 1. Januar auf jeden Wochentag fallen kann, konnte im jüdischen Kalender der 1. Nisan nur auf drei Wochentage fallen. Wenn der Wochentag des 1. Nisan des übernächsten Jahres n+1 durch das Kebia-Merkwort festgelegt und durch die Kalenderboten überbracht war, dann ergaben sich alle Wochentage der folgenden sieben Monate mit ihren insgesamt 207 Monatstagen des übernächsten Jahres n+1 nach einem durch die konstanten Monatslängen festgelegten Schema von selbst.

5.4 Besonders interessant waren, das ist für jedermann verständlich, die Wochentage der großen Feste: Pesach am 15. Nisan, Wochenfest am 5. oder 6. Siwan, Versöhnungsfest oder Jom Kippur am

²¹⁹³ Vgl dazu *Basnizki* S. 51-53.

5.6 Die Juden haben für die Regelmäßigkeit ein Merkwort aus fünf Silben geschaffen: אָת־בַּשְׁגָּר־דַּק־חַז (At-basch-gar-dak-haz).²¹⁹⁵ Jede der fünf Silben wird der Reihe nach durch einen der ersten fünf aufeinander folgenden Konsonanten des hebräischen Alphabets eröffnet und jede Silbe schließt, der Reihe nach, nur von hinten, durch einen der letzten fünf Konsonanten des hebräischen Alphabets. Der erste Konsonant der 1. Silbe (א) steht also für den 1. Wochentag des Pesachfestes und der erste Konsonant der 2. Silbe (ב) steht für den 2. Wochentag des Pesachfestes und so weiter: erster Konsonant der 3. Silbe (ג) = 3. Wochentag des Pesachfestes, erster Konsonant der 4. Silbe (ד) = 4. Wochentag des Pesachfestes, erster Konsonant der 5. Silbe (ה) = 5. Wochentag des Pesachfestes.

Der letzte Konsonant der 1. Silbe ist zugleich der letzte des hebräischen Alphabets (ת) und steht für das Fasten am 9. Ab (Tischabeaw). Das bedeutet: Das Fasten am 9. Ab fällt immer auf den gleichen Wochentag wie der erste Tag des Pesachfestes bzw wie der 1. Nisan. - Der letzte Konsonant der 2. Silbe ist zugleich der vorletzte des hebräischen Alphabets (ש). Das bedeutet: Das Wochenfest (= Pfingsten) fällt immer auf den gleichen Wochentag wie der 2. Tag des Pesachfestes bzw wie der 2. Nisan. - Der letzte Konsonant der 3. Silbe ist zugleich der drittletzte des hebräischen Alphabets (ז). Das bedeutet: Der ganz alte Jahresanfang Rosch-haschanah am 1. Tischri (wie das Laubhüttenfest am 15. Tischri) fällt auf den gleichen Wochentag wie der 3. Tag des Pesachfestes oder wie der 3. Nisan. - Der letzte Konsonant der 4. Silbe ist zugleich der viertletzte des hebräischen Alphabets (ח). Das bedeutet: Simchat Thora fällt immer auf den gleichen Wochentag wie der 4. Tag des Pesachfestes bzw wie der 4. Nisan. - Der letzte Konsonant der 5. Silbe ist zugleich der fünftletzte des hebräischen Alphabets (ט). Das bedeutet: Der Große Versöhnungstag Jom Kippur fällt immer auf den gleichen Wochentag wie der 5. Tag des Pesachfestes bzw wie der 5. Nisan.

5.7 Aus *Basnizki*, dem ich auch hier die Darstellung verdanke, möchte ich ergänzen (S. 52): "Bei Γ denken wir sofort an Tischa-beaw. Da der erste Pesachtag 5698 ein Sabbath ist, so fiel Tischa-beaw in diesem Jahr auf einen Sabbath. Kein Fasttag aber - mit Ausnahme vom Versöhnungstag - darf auf einen Sabbath gelegt werden. Wir haben daher das Fasten an Tischa-beaw auf den 10. Aw zu vertagen. Das Ψ der zweiten Silbe deutet auf Schevuos, das Υ der dritten Silbe auf Rosch-haschanah, was in diesem Jahr zufällig auch stimmt; denn sowohl der 3. Tag Pesach als auch der Neujahrsanfang fielen auf einen Montag [sc. = 2. Tag der jüdischen Woche]. Prüfen wir aber diese 3. Silbe für das Jahr 5697 nach, so war damals der 3. Tag Pesach ein Montag [sc. = 2. Tag der jüdischen Woche], während das Jahr mit einem Donnerstag [sc. = 5. Tag der jüdischen Woche] begann. Der scheinbare Widerspruch klärt sich sofort dahin auf, daß mit dem Υ der dritten Silbe nicht Rosch-ha-schanah dieses Jahres gemeint ist, denn hierfür haben wir ja im Buchstabentrio [sc. des Kebia-Merkwortes] schon einen Hinweis, sondern Rosch-haschanah des nächsten Jahres. Tatsächlich ist der letzte Elul 5698 ein Sonntag [sc. = 1. Tag der jüdischen Woche], so daß 5699 mit einem Montag [sc. 2. Wochentag] beginnen muß. Unser Zauberwort [sc das Kebia-Merkwort] schlägt also bereits die Brücke zum nächsten Jahr, wie überhaupt ein jüdisches Jahr niemals für sich isoliert betrachtet und festgesetzt werden kann, sondern stets mit dem vergangenen und nachfolgenden Jahr durch bestimmte Vorschriften innig verzahnt ist."²¹⁹⁶

5.8 Mit dieser allgemeinen Feststellung hat *Basnizki* den bisher in der neutestamentlichen Chronologie (zB durch *Schürer* 1901) verkannten prospektiven Charakter der jüdischen Kalendergestaltung beschrieben.²¹⁹⁷ Durch das Kebia-Merkwort wurde in der Zeit vor 70 nC der 1. Nisan des übernächsten Jahres n+1 angegeben. Und mit Hilfe der Atbaschgardakhaz-Regel konnten dann die wesentlichen Fest- und Fastentage des übernächsten Jahres n+1 in dem folgenden festliegenden Block von 7 Monaten zu insgesamt 207 Tagen bestimmt werden.

459 Wochentage besti. Fest- u. Fastentage im festen Block v. 207 Tagen

Ausdifferenzierung der Atbaschgardakhaz-Regel				
Gleiche Wochentage haben		Wenn der 1. Nisan beginnt am ... dann fallen entsprechend		
1. Nisan und	Tischabeaw	3. Wochent.	5. Wochent.	7. Wochent.
2. Nisan und	Schewuoth	4. Wochent.	6. Wochent.	1. Wochent.
3. Nisan und	1./15. Tischri	5. Wochent.	7. Wochent.	2. Wochent.
4. Nisan und	Simchat thora	6. Wochent.	1. Wochent.	3. Wochent.
5. Nisan und	Versöhnungstag	7. Wochent.	2. Wochent.	4. Wochent.

²¹⁹⁵ Vgl dazu die Darstellung und Aufschlüsselung des Merkworts S. 808 Textbox Nr. 458.

²¹⁹⁶ Hervorhebung von mir, H.H.

²¹⁹⁷ Vgl zur Auseinandersetzung mit *Schürers* Auffassung zum jüdischen Kalender meine Besprechung o. S. ? - ?.

5.9 Die am 1. Nisan beginnende, auf die ersten fünf Tage des Nisan bzw die ersten fünf Pesachfesttage abgestellte Atbaschgardakhaz-Regel setzte aber nicht nur den festen Block der 207 Tage voraus, sondern auch indirekt den flexiblen Bereich bei Marcheswan und Kislew und im Adar. Denn nur mit einer konstanten Monatslänge von abwechselnd 30 und 29 Tagen bei allen zwölf oder 13 Monaten hätte der jüdische Kalender nie und nimmer funktioniert. Das Kebia-Merkwort, das im 3. Buchstaben ebenfalls auf den Nisan zielte, nämlich auf den Wochentag des Neujahrs am 1. Nisan des Jahres $n+1$,²¹⁹⁸ regelte den im Prinzip flexiblen Bereich des jüdischen Kalenders vor 70 nC und die Atbaschgardakhaz-Regel den konstanten.

5.10 Was aus der Atbaschgardakhaz-Regel ebenfalls zwar nicht direkt, aber indirekt hervorgeht: Wenn der 1. Nisan nicht auf den 1., 2., 4. und 6. Wochentag fällt, fallen auch in dem festen Block der 207 Tage die großen Festtage des 15. Nisan, des 5. Sivan, des 10. Tischri und des 15. Tischri nie auf einen ersten oder sechsten Tag der jüdischen Woche. Dh die Atbaschgardakhaz-Regel setzt nicht nur wie das Kebia-Merkwort den Jahresanfang am 1. Nisan voraus, sondern auch die Wochentagsregel, und zwar jene, die ebenfalls für den Jahresanfang am 1. Nisan gilt (rosch-abdu-lo), nicht mit drei, sondern mit vier unerlaubten Tagen.

5.11 Exkurs: Zur Traditionsgeschichte des Wochenfestes

5.11.1 Der älteste Beleg ist wohl Ex 23,16. Dort ist nicht vom 'Wochenfest', sondern vom 'Fest der Ernte' die Rede: "Und das Fest der Ernte, der Erstlinge deiner Früchte, die du auf dem Feld gesät hast..." Ein Monatstag wird nicht angegeben. Es konnte gefeiert werden, wenn die Ernte Ende Mai/Anfang Juni abgeschlossen war. Vermutlich ein agrarisches Fest zu Ehren einer Vegetationsgottheit, die alles hat wachsen und reifen lassen.

5.11.2 Ex 34,22: "Das Wochenfest sollst du halten mit den Erstlingen der Weizenernte." Jetzt ist indirekt das Pesachfest vorausgesetzt bzw das Pesachfest ist zwischenzeitlich entstanden. Der Termin des Erntefestes wird auf dieser Traditionsstufe in zeitlicher Relation von 7 Wochen zum Pesachfest definiert und das Erntefest mit den Erstlingen der Getreideernte bekommt nun den Namen "Wochenfest". Indirekt sehe ich hier auch die Darbringung der Omergarbe am Tag nach dem Pesachfest und damit den Erntebeginn am Tag nach dem Pesachfest bezeugt. Das Pesachfest ist aber wichtiger als das Erntefest geworden; das eine regiert den Termin des anderen.

5.11.3 Deut 16,9-10: "Sieben Wochen sollst du zählen und damit anfangen, wenn man zuerst die Sichel an die Halme legt und sollst das Wochenfest halten dem Herrn, deinem Gott, und eine freiwillige Gabe deiner Hand geben je nach dem, wie dich der Herr dein Gott gesegnet hat." Mögliche Veränderungen: 1) Die zeitliche Bestimmung des Abstands wird ausdrücklich vermerkt. "7 Wochen sollst du zählen." Vorausgehen Deut 16,1-8 die Bestimmungen für das Pesachfest und das Fest der ungesäuerten Brote. Sie sind hier als Zeitpunkt gemeint, von dem an die 7 Wochen gezählt werden. 2) Terminus a quo für die 7 Wochen ist - unabhängig vom Zusammenhang - der erste Arbeitstag in der neuen Ernte. Die Frage ist nur, wie in der uralten Agrargesellschaft dieser Erntebeginn, eventuell noch vor Entstehung des Pesachfestes, bestimmt wurde. Richtete man sich nach einem Stern? nach dem Stand der Sonne? 3) Eine freiwillige Gabe soll nach Höhe des Ertrages (wem?, für die Priester? für den Tempel?) gegeben werden. d) Eine soziale Bestimmung (16,11): "Dein Sohn, deine Tochter, dein Knecht, deine Magd und der Levit, der in deiner Stadt lebt, der Fremdling, die Waise und die Witwe, die in deiner Mitte sind" sollen an diesem Fest fröhlich sein. Sie sollen also an diesem Tag Anteil an der Ernte bekommen. e) In Analogie von babylonischer Knechtschaft und ägyptischer Knechtschaft wird Solidarität und Mitmenschlichkeit eingeschärft (16,12): "Denke daran, daß du Knecht in Ägypten gewesen bist.". ME ist die Befreiung aus der babylonischen Knechtschaft 539 vC terminus post quem für diese Ermahnung.

5.11.4 Num 28,26: "Und am Tag der Erstlinge, wenn ihr das neue Speisopfer dem Herrn opfert, an eurem

²¹⁹⁸ Methodisch gesehen eignen sich alle kalendarischen Bestimmungen, denen ein Zusammenhang mit einem Jahresanfang am 1. Nisan nachgewiesen werden kann, zur Datierung dieser Bestimmungen in die Zeit des Jahresanfangs im Frühjahr (735 vC - 70 nC). Vgl zum Jahresanfang im Frühjahr den Exkurs S. 790 - 803. Vgl zu den Fragen der Datierung der antiken, jüdischen kalendarischen Regelungen S. 786, 787, 789, 797, 805, 808, 810 A 2151, 2154, 2160, 2178, 2188, 2194, 2198 und S. 812, 813, 815, 816, 817, 820 A 2202, 2203, 2204, 2207, 2209, 2213, 2215, 2217. Nur die Regelungen, die im 1. Jhdt nC in Geltung standen, können zur Rekonstruktion des jüdischen Kalenders im Zeitalter Jesu Christi benutzt werden.

Wochenfest, soll heilige Versammlung sein, keine Arbeit sollt ihr an diesem Tage tun." Die alten Begriffe 'Tag der Erstlinge' und 'Wochenfest' sind aufgegriffen, neue Bestimmungen kommen hinzu: 1) Die Darbringung des neuen Speisopfers, wahrscheinlich zur Zeit des 2. Tempels; also ist die Tempelgründung im 2. Jahr des Darius (520 vC) terminus post quem für diese Bestimmung.²¹⁹⁹ 2) Die Bestimmung zum Wallfahrtsfest: Die Einwohner Judäas sollen (im frühen Sommer) zu einer heiligen Versammlung [in Jerusalem] zusammenkommen. Dies setzt die Kultuszentralisation und ebenfalls die Zeit des 2. Tempels voraus. Vermutlich haben Esra und Nehemia damit begonnen, zu bestimmten Tagen im Jahr das Volk zu einer heiligen Versammlung zusammenzurufen. Auf diese Weise konnten die (neuen) gesetzlichen Bestimmungen allem Volk bekannt gemacht werden. 3) Wie beim wöchentlichen Sabbat so soll auch beim Wochenfest die Arbeit ruhen. Diese Bestimmung setzt mE die Einrichtung und Einhaltung des Sabbatgebotes und der Sabbatruhe voraus. Da 50 oder 51 mal im Mondjahr (55 mal im Schaltjahr) der Sabbat gefeiert wurde, war es sehr interessant, welche Festtage nun zusätzlich mit der auch wirtschaftlich bedeutsamen, für Arbeitgeber und Landbesitzer nachteiligen Sabbatruhe ausgezeichnet wurden. 4) Die Festtagsruhe wird hier vorgeschrieben analog der Festtagsruhe beim Pesachfest. Die sieben Wochen werden auf dieser Traditionsstufe vom Pesachfest am 15. Nisan an gerechnet sein, später erst ist der 16. Nisan terminus a quo der sieben Wochen geworden. Dem entsprechend wurde das Wochenfest früher einmal am 5. Tag des 3. Monats (= Siwan) gefeiert, ehe es später und bis heute am 6. Siwan begangen wurde/wird.

5.11.5 Lev 23,15-16: "Danach sollt ihr zählen vom Tage nach dem Sabbat, da ihr die Garbe als Schwingopfer darbrachtet, sieben ganze Wochen. Bis zu dem Tag nach dem siebenten Sabbat, nämlich fünfzig Tage, sollt ihr zählen und dann ein neues Speisopfer dem Herrn opfern." 1) Offensichtlich ist hier für die Darbringung der Omergarbe ein ganz bestimmter Wochentag, nämlich der 1. Wochentag, vorausgesetzt. 2) Wie das Pesachfest zu diesem 1. Wochentag liegt, ist nicht gesagt. Es wirkt so, als ob das Pesachfest immer an einem Sabbat gefeiert werden sollte. Oder aber es wurde möglicherweise auch an einem anderen Wochentag gefeiert, dann aber hat man bis zum nächsten Sabbat abgewartet und am 1. Tag nach diesem Sabbat die Omergarbe dargebracht. Und von dieser Darbringung der Omergarbe an wurden 7 Wochen gezählt, so daß das Wochenfest immer auf einen 1. Wochentag fiel.²²⁰⁰

5.11.6 Die Atbaschgardakhaz-Regel verläßt den generellen 1. Wochentag von Lev 23,15-16 und feiert das Wochenfest regelmäßig am gleichen Wochentag wie dem 2. Tag nach dem Pesachfest bzw am gleichen Wochentag wie dem 2. Nisan. Da der 2. Nisan auf den 4., 6. und 1. Wochentag fallen konnte, konnte also auch die Darbringung der Omergarbe auf diese drei Wochentage fallen. Nach dieser Regel lag das Wochenfest zwar immer auf einem Werktag, aber nicht mehr nur auf dem 1. Wochentag, sondern möglicherweise auch auf zwei anderen Werktagen (4. und 6. WT). Die Bestimmung von Num 28,26 "keine Arbeit sollt ihr an diesem Tage tun" ist aufgehoben bzw nicht mehr gültig bzw gilt nur noch für den Tag unmittelbar vor dem Wochenfest.

5.11.7 Abweichend datiert auf den 16. Tag des 3. Monats spielt das Ernte- oder Wochenfest im Jubiläenbuch eine große Rolle.

5.11.7.1 Jub 6,12: Nachdem Noah die Arche verlassen hat, bringt er Gott ein Opfer dar, im 3. Monat, am Tag des Wochenfestes.

5.11.7.2 Jub 14,1.10: Abraham bringt Gott ein Opfer dar im 3. Monat, "in der Mitte des Monats" bei der Eiche Mamre. Gott schließt dort mit Abraham einen Bund (Jub 14,13-16).

5.11.7.3 Jub 15,1.21: Gott spricht mit Abraham in seinem 99. Jahr "im 3. Monat, in der Mitte des Monats." Er verheißt ihm die Empfängnis und Geburt von Isaak im kommenden Jahr um dieselbe Zeit. Um die Zeit des Festes beschnitt Abraham Ismael, sich selbst und alles Männliche seines ganzen Hauses.

5.11.7.4 Jub 16,12: Isaaks Geburt: "Und sie wurde schwanger und gebar einen Sohn im 3. Monat, und zwar in

²¹⁹⁹ Nach Num 28,3-4 sollten täglich zwei einjährige Schafe am Abend und am Morgen zum Brandopfer dargebracht werden dazu (Num 28,5) "ein Zehntel Scheffel feinstes Mehl zum Speisopfer mit Öl vermengt..." Das Brandopfer wurde aber nirgends anders als im Tempel dargebracht, daher auch dort das Speisopfer. - Im 19. Jahr Nebukadnezars. 587 vC, war der 1. Tempel zerstört worden. Von 587 - 520 vC lag seine Stätte verödet in Trümmern, bis er ab dem 2. Jahr des Perserkönigs Darius wieder aufgebaut wurde. So ergibt sich der Zeitpunkt des Beginns des Wiederaufbaus des (zweiten) Tempels als terminus post quem für die Opfergesetze des Buches Numeri.

²²⁰⁰ Fiel das Wochenfest auf den 1. Tag der jüdischen Woche als Werktag, so fiel der Tag unmittelbar vor dem Wochenfest als Festtag immer auf einen Sabbat mit entsprechender Arbeitsruhe.

der Mitte des Monats..."

5.11.7.5 Jub 17,1: "Abraham veranstaltete im 3. Monat am Tage, da sein Sohn Isaak entwöhnt wurde, ein großes Fest..."

5.11.7.6 Jub 22,1: "...das ist das Jahr, in dem Abraham starb, [da] kamen Isaak und Ismael von dem Brunnen des Schwurs, um bei ihrem Vater Abraham das Fest der Wochen zu feiern, das ist das Fest der Ernteerstlinge; und Abraham freute sich, daß seine Söhne gekommen waren."

5.11.7.7 Jub 29,7: Nach seiner Flucht gelangte Jakob auf das Gebirge Gilead. Dort holte ihn Laban im 3. Monat am 13. Tag ein und nach einer Aussprache feiern beide ein Fest: "Und am 15. dieser Tage bereitete Jakob dem Laban und allen, die mit ihm gekommen waren, ein Festmahl..."

5.11.7.8 Jub 44,5: Jakob macht sich am Monatsersten des 3. Monats auf den Weg, um nach Ägypten zu ziehen. Er kommt zum Schwurbrunnen und am 16. [Tag des 3. Monats] erschien ihm Gott und sprach zu ihm: "Fürchte dich nicht, nach Ägypten hinab zu ziehen..."

5.11.7.9 Jub 1,1: Am 16. Tag des 3. Monats steigt Mose nach dem Auszug aus Ägypten in der Wüste Sinai auf den Berg Gottes und empfängt am Wochenfest die Thora.

5.11.7.10 Abweichung im Wochentag: Zwischen dem 1. Tag des 1. Monats und dem 16. Tag des 3. Monats liegen im festen Block des Lunisolarjahrs $30 + 29 + 15 = 74$ Tage; geteilt durch 7 macht 10 Rest 4. Daher fiel ein Termin '16. Siwan' für das Wochenfest im Lunisolar-Kalender (wie der Große Versöhnungstag) auf den Wochentag des 5. Tages des Pesachfestes oder auf den Wochentag des 5. Nisan (7., 2. oder 4. Wochentag). Im 364-tägigen Kalender von Qumran, der Tempelrolle, des Henochbuches und des Jubiläenbuches, liegt das Wochenfest am 16. Tag des 3. Monats immer auf dem 1. Wochentag der jüdischen Woche; dh die drei möglichen Wochentage im Lunisolarjahr würden in jedem Falle davon abweichen.

5.11.7.11 Warum gibt es die Abweichung im Kalendertag? Das hängt wahrscheinlich mit einer differierenden Auslegung von Lev 23 zusammen. Der Bestimmung von 23,15-16 geht die Festlegung des Termins der Omergarbe voraus: Der Priester soll auch sie am Tage nach dem Sabbat (V 11) darbringen. Gemeint ist aber im Verständnis der Tradition des Jubiläenbuches, der Tempelrolle, des Qumrankalenders und Henochs der Sabbat nach dem Fest der ungesäuerten Brote, das 7 Tage lang gefeiert wurde. Lag der 15./22. Nisan wie im Qumran-Kalender immer auf dem 4. Wochentag, so der Sabbat nach dem Fest der ungesäuerten Brote 3 Tage später auf dem 25. Tag des 1. Monats. Die Darbringung der Omergarbe am Tag nach dem Sabbat gelangte so auf den 26. Tag des 1. Monats und daher das Wochenfest 49 Tage später auf den 16. Tag des 3. Monats, 10 Tage später als gewöhnlich im Lunisolarjahr.

5.11.7.12 Immer wieder neu wird das Wochenfest am 16. Tag des 3. Monats im Jubiläenbuch betont und hervorgehoben. Kein anderes Fest wird so herausgestrichen und mit besonderen Geschichten ausgezeichnet. - Aber es gilt auch: Bei keinem Fest ist die kalendarische Abweichung vom lunisolaren Festkalender so gravierend wie beim Wochenfest, sowohl was den Wochentag anlangt (Wochentag des 2. gegen Wochentag des 5. Tages des Pesachfestes)²²⁰¹ als auch was den Monatstag betrifft (6. gegen 16. Tag des 3. Monats). (Ziel: "WochenfestE")

5.12 Zur Datierung der Atbaschgardakhaz-Regel

5.12.1 Terminus ante quem: Wir haben mehrfach versucht zu zeigen, daß der Jahresanfang im Frühjahr am 1. Nisan im Hintergrund der Regel steht. Sie entstand also in der Zeit von 735 vC - 70 nC. 70 nC wäre insofern terminus ante quem,²²⁰² als nach der Katastrophe vom Jahr 70 Judäa seine religiös-kulturelle Eigenständigkeit verlor und der römischen Provinz Syrien mit ihrem Jahresanfang im Herbst angegliedert wurde.

5.12.2 Terminus post quem der Regel:

5.12.2.1 Der Fastentag Tischabeaw geht zurück auf die Eroberung Jerusalems durch die Babylonier im 11. Jahr Zedekias. Demnach wäre 587 vC terminus post quem.

²²⁰¹ Allerdings: Wenn rosch-haschanah am 1. Nisan und zugleich auch Pesach am 15. Nisan auf den 7. Wochentag fielen, dann fiel der Wochentag des 2. Tages des Pesachfest auf den 1. Tag der Woche, auf den gleichen Wochentag wie im Qumran-Kalender, Tempelrolle, Jubiläenbuch.

²²⁰² Vgl zu den Datierungen der antiken, jüdischen Kalenderregelungen auch S. 786, 787, 789, 797, 805, 808, 810 A 2151, 2154, 2160, 2178, 2188, 2194, 2198 und S. 812, 813, 815, 816, 817, 820 A 2202, 2203, 2204, 2207, 2209, 2213, 2215, 2217.

5.12.2.2 Wir können nach dem kleinen Exkurs über das Wochenfest begründet vermuten: In dem Widerspruch zwischen den beiden gesetzlichen Bestimmungen von Num 28,26 und Lev 23,15-16 hält die Atbaschgardakhaz-Regel die Mitte. Die absolut schwer datierbaren Bestimmungen von Num 28,26 und Lev 24,15-16 (5./4. Jhdt vC?) sind der terminus post quem für die Herausbildung der Atbaschgardakhaz-Regel.

5.12.2.3 Pesach und Laubhütten gehen ebenfalls sehr weit zurück, vielleicht entstanden sie noch vor 587 vC und eignen sich daher nicht als terminus post quem.

5.12.2.4 Die Atbaschgardakhaz-Regel feiert das Wochenfest am 6. des 3. Monat (= Siwan) am Wochentag des 2. Tages des Pesachfestes (4., 6. oder 1. Wochentag) und nicht wie das Jubiläenbuch oder Henoch, die Tempelrolle oder der Qumrankalender am 16. Tag des 3. Monats immer am 1. Wochentag. Auch bei der Darbringung der Omerngarbe gibt es in der Atbaschgardakhaz-Regel nicht den Unterschied von 10 Tagen zwischen dem 16. und 26. Tag des 1. Monats. Ich meine deshalb, daß der Lunisolarkalender mit der Wochentagsregel zeitlich möglicherweise vor dem 364-tägigen Kalender entstanden ist. Möglich ist vielleicht auch eine zeitgleiche Entstehung des mit der Wochentagsregel modifizierten Lunisolarjahres, und damit eine Entstehung in Konkurrenz zur Bildung des 364-tägigen, beweglichen Solarkalenders. Das frühe 3. Jhdt vC wäre also terminus post quem non für die Entstehung der Wochentagsregel (Rosch-abdu-lo-Regel) des modifizierten Kebia-Merkworts und der Atbaschgardakhaz-Regel.²²⁰³

5.12.2.5 Entstehungszeit der Atbaschgardakhaz-Regel also zwischen dem 5/4. Jhdt vC und 70 nC; eine größere Genauigkeit (frühes 3. Jhdt vC) wäre dann möglich, wenn der letzte Punkt (5.12.2.4) zutrifft.

5.12.2.6 Auf jeden Fall spiegeln beide Traditionen, die des Qumrankalenders wie die des sadduzäischen Lunisolarkalenders mit seiner Wochentagsregel, jede auf ihre Weise die alles bestimmende Vorherrschaft des Sabbats im jüdischen Kalenderwesen. Terminus post quem für die Wochentagsregel, für das Kebia-Merkwort und für die Atbaschgardakhaz-Regel ist also die Modifikation bzw die Ablösung des vorderasiatischen (persischen?) Lunisolarkalenders durch die in der Antike außergewöhnliche, spezifisch jüdische Rücksichtnahme auf das Sabbatgebot.²²⁰⁴ (Ziel: "AtbaschE")

6. Die Beobachtung des Neulichts und die Vernehmung der Neulichtzeugen (Ziel: "SichelA")

Bei diesem Teil der jüdischen Kalenderbestimmungen geraten wir mE in ihren ältesten Bereich. *Basnizki* S.12: "Von entscheidender Bedeutung für den jüdischen Kalender war die persönliche Beobachtung der kleinsten [Neulicht-]Sichel unmittelbar nach dem Neumond. Wir können unser Staunen nicht unterdrücken über den umfangreichen Apparat, der für diesen Zweck organisiert wurde. Wenn wir uns aber selbst einmal die Aufgabe stellen, diese kleinste [Neulicht-]Sichel aufzufinden, so werden wir einen kleinen Vorgeschmack von den Schwierigkeiten

²²⁰³ Zum frühen 3. Jhdt: Die Qumran-Gemeinschaft ist im 2. Jhdt vC entstanden, das sagt aber nichts darüber, daß ihr Kalender wahrscheinlich älter ist. Die spätesten Schichten des Jubiläenbuches weisen auf ca. 140 vC, die frühesten sind ungefähr zeitgleich mit der Entstehung des samaritanischen Pentateuchs und der LXX, die ja bekanntlich im 3. Jhdt entstanden sind. Die Tempelrolle spiegelt Verhältnisse, die ihre ältesten Traditionen dem 3. Jhdt vC zuweisen. Ebenso sind die ältesten Bestandteile des Henochbuches wahrscheinlich im frühen 3. Jhdt vC entstanden. Bezeichnend ist, daß das ägyptische Wandeljahr zu 365 Tagen im Quadriennium von 296-292 vC am 5. Nov begann, ebenso wahrscheinlich das jüdische galoppierende Wandeljahr zu 364 Tagen. In 293 Sonnenjahren zu 364 Tagen kehrt der 1.1. wieder auf den gleichen julianischen Kalendertag zurück. Der rekonstruierte und zurückverfolgte Kalender weist den 1. Tag des 1. Monats im Jahr 294 vC ebenfalls dem 5. November zu. Wie gesagt, das passiert nur alle 292 Jahre. Das wäre die Zeit gewesen, da Judäa noch nicht unter der seleukidischen, sondern unter der ptolomäischen Vorherrschaft stand. Eine Analogie zum ägyptischen Kalender ist da keineswegs ausgeschlossen, sondern naheliegend. Vgl zur Datierung der verschiedenen antiken jüdischen kalendarischen Regelungen auch S. 786, 787, 789, 797, 805, 808, 810 A 2151, 2154, 2160, 2178, 2188, 2194, 2198 und S. 812, 813, 815, 816, 817, 820 A 2202, 2203, 2204, 2207, 2209, 2213, 2215, 2217.

²²⁰⁴ Die Entstehung, die strenge Beobachtung und die Auslegung des Sabbatgebotes bilden also den terminus post quem für die jüdischen Kalenderregelungen vor 70 nC. - Man könnte sich also eventuell auch auf dem Wege einer Traditionsgeschichte des Sabbatgebotes und seiner Auslegung dem terminus post quem für die Atbaschgardakhaz-Regel nähern. Ehe das Sabbatgebot im Judentum seine Vorherrschaft antreten konnte, mußte religionsgeschichtlich die kultische Vorherrschaft der Heiligung des Monatsersten und damit die Vorherrschaft der Mondgottheit Schin gebrochen werden. ME hat das Sabbatgebot seine Vorherrschaft im jüdischen Kalender nach der persischen Epoche, nach Alexanders des Großen Tod im Judentum angetreten. So lange die Perser herrschten, herrschte in ihren Satrapien auch ihr lunisolärer persischer Kalender, der eine Rücksichtnahme auf das Sabbatgebot noch nicht kannte. Allerdings hatten Esra und Nehemia - wie es scheint - am persischen Hof eine etwas begünstigte Stellung, die sie möglicherweise zur Installation einer gewissen religiösen und kulturellen Eigenständigkeit der jüdischen Kultusgemeinde ab 450 vC nutzten. Vgl zur Datierung der verschiedenen antiken, jüdischen Kalenderregelungen auch S. 786, 787, 789, 797, 805, 808, 810 A 2151, 2154, 2160, 2178, 2188, 2194, 2198 und S. 812, 813, 815, 816, 817, 820 A 2202, 2203, 2204, 2207, 2209, 2213, 2215, 2217.

bekommen, die der Verwirklichung unserer Absicht dadurch entgegenstehen, daß eine ungünstige Stellung des Mondes oder des Beobachters, oder Wetter- und Wolkenverhältnisse die Beobachtung beeinträchtigen. Deshalb haben die Patriarchen des Synhedrions verordnet, daß es einer religiösen Pflicht gleichzuachten sei, die erfolgte Beobachtung dieser Sichel dem Synhedrion unverzüglich mitzuteilen. Ja, sogar Kranke sollten von dieser Verpflichtung nicht entbunden sein, auch wenn die Reise einen ganzen Tag in Anspruch nehmen könnte. In Zeiten und Gegenden, in denen Raubüberfälle oder dergleichen zu befürchten waren, mußten zum Schutze eines solch glücklichen Beobachters einige Verteidiger die Reise sichern. Und während sonst am Sabbat kaum ein Stündchen Wegs zurückgelegt werden darf, ward auch an diesem heiligen Tage die lange Reise zur religiösen Pflicht erhoben. Keinesfalls war es zulässig, die Beobachtung einem andern mitzuteilen und diesen mit der Reise zu beauftragen. Nein, persönliches Erscheinen war Pflicht. Der Gerichtshof, der für diese Neumondweihe eingesetzt war, verhörte den ganzen Tag die ankommenden Zeugen, prüfte die Richtigkeit ihrer Aussagen aufs peinlichste, zeigte ihnen Abbildungen der mutmaßlichen Monderscheinung und bewirtete sie aufs beste, damit sie auch für spätere Monate ihre Dienste dem Synhedrion wieder zur Verfügung stellen sollten. Hierbei wurde die Glaubwürdigkeit der Zeugen eingehend untersucht." Ich möchte dazu folgende Bemerkungen machen:

6.1 Die Wichtigkeit der Beobachtung und der Zeugenvernehmung hat *Basnizki* überzeugend dargestellt. Der empirischen Beobachtung des Neulichts und der peinlich genauen Vernehmung der Neulichtzeugen verdanken wir - das ist meine These - die außerordentlich genaue, antike, jüdische Festlegung der Länge eines synodischen Monats. Die religiöse Heiligung des Monatsersten gehört mE einer weit zurückliegenden religionsgeschichtlichen Epoche an, und scheint mir eng verwandt mit der assyrobabylonischen Verehrung der Mondgottheit Schin.²²⁰⁵

6.2 Merkwürdig ist natürlich in der Darstellung, daß die Beobachtung auch dann wertvoll gewesen sein sollte, wenn die Reise für den Neulichtzeugen einen ganzen Tag in Anspruch genommen hätte. ME kam er dann für die Heiligung des Monatsersten einen Tag zu spät. Nein, diese Bestimmung ist nur dann einleuchtend, wenn es vor allem darauf ankam, die Genauigkeit der prospektiven Kalendergestaltung, nämlich den Abstand zwischen dem im Voraus festgelegten kalendarischem Monatserstem und dem eingetretenen Neulicht nachzuprüfen und zu protokollieren.²²⁰⁶

460 666 jüdische Mondmonate zu 29d 12h 793 Chalakim

666 Mondumläufe nach dem antiken, jüdischen Näherungswert zu 29d 12h 44m 3½s								
				Tage	St.	M.	Sek	
				19.314				29 Tage mal 666 ergibt 19.314
29	666	19.314		19.314				Tage. 12 Stunden mal 666 ergibt 7.992 Stunden, geteilt durch 24
12	666	7.992	24	333				Stunden ergibt 333 Tage. 44 Minuten mal 666 ergibt 29.304 bzw
44	666	29.304						28.800 + 504 Minuten. 20 Tage
480	60	28.800	1440	20				enthalten 20 x 24 = 480 Stunden
		504						bzw 480 x 60 = 28.800 Minuten.
8	60	480	60		8			29.304 Minuten enthalten also 20 Tage + 504 Min. 504 Min
		24				24		enthalten 480 + 24 Minuten bzw
3	666	1.998						8 Stunden + 24 Minuten. 3 Sekunden mal 666 ergibt 1998 bzw
33	60	1.980	60			33		1980 + 18 Sekunden. 1980 Sekunden sind aber 33 Minuten.
		18					18	
½	666	222						½ Sekunde mal 666 ergibt 222
3	60	180	60			3		Sekunden bzw 180 + 42 Sekunden bzw 3 Min + 42 Sek. (180
		42					42	Sekunden sind 3 Minuten). In
Su	Sum	Summe	Sum	19.667	8	60	60	der Summe ergeben 666 Mondmonate zu 29 d 12 h 44 m 3 ½ s
			60		1	1		= 19667 Tage 9 Stunden 1 Minute 0 Sekunden; das sind nach
				19.667	9	61	60	heutiger Erkenntnis in 54 Jahren
						60	60	4 Min 48,6 Sek zu viel (siehe
Su	Sum	Summe		19.667	9	1	0	gleich).

Nach 666 Mondmonaten läßt sich ein Neulicht od. Vollmond 19.667 Tage u. 9 Stunden später wieder beobachten. Wurde ein Neulicht oder Vollmond vor 19.667 Tagen abends ca. 18.00 Uhr beobachtet, so stellt es/er sich ziemlich genau nach 19.667 Tagen in der Nacht zur 9. vollen Stunde wieder ein. Diese Beobachtung diente den antiken Juden zur Berechnung ihrer synodischen Monatslänge. - Damit ist wahrscheinlich gleichzeitig die traditionsgeschichtliche Herkunft der Zahl 666 (Offb Joh 13.18) aufgeklärt: Sie hat ihren Ursprung in antiken, jüdischen Berechnungen der Monatslänge. Daß sie hier als symbolische Zahl für das böse, widergöttliche Tier erscheint, hängt wahrscheinlich mit dem Urteil des Apokalyptikers Henoch (und der dahinterstehenden Tradition) zusammen, der (die) abwertend urteilte: "Der Mond verdirbt die Zeiten."

²²⁰⁵ Vgl zu den Fragen der Datierung der jüdischen, antiken Kalenderregelungen auch S. 786, 787, 789, 797, 805, 808, 810 A 2151, 2154, 2160, 2178, 2188, 2194, 2198 und S. 812, 813, 815, 816, 817, 820 A 2202, 2203, 2204, 2207, 2209, 2213, 2215, 2217.

²²⁰⁶ Diese Verfügung gehört also mit all jenen zusammen, die später angepaßt wurden, als die Wochentagsregel aufgekommen und in Geltung gekommen war und die Monatsersten alle schon ein Jahr im Voraus festgelegt wurden. Dann spielte zwar die genaue Beobachtung des Neulichts noch eine große Rolle, aber der Neulichtzeuge konnte auch einen Tag später kommen. Das änderte am Kalender nichts mehr.

6.3 An einer Stelle läßt *Basnizki*s Darstellung eine Frage für mich offen: Er erwähnt nicht die Feststellung der Uhrzeit, wie in der Zeugenvernehmung die (ungefähre) Uhrzeit der Neulichtbeobachtung ermittelt wurde, ja, mit welchen Hilfsmitteln vor 2000 - 2500 Jahren der Neulichtzeuge eventuell die Uhrzeit seiner Beobachtung festhielt und der Kalenderkommission mitteilte.

6.4 Bis zum 4. Jhdt nC, ja, vielleicht schon bis zum 4. Jhdt vC²²⁰⁷ hatte die jüdische Neulichtbeobachtung zu dem Resultat geführt, daß der synodische Monat eine Länge von 29 Tagen 12 Stunden und 793 Chalakim hätte. Ein Chelek war dabei als 1/1080 Stunde festgelegt worden. 793 Chalakim machen zusammen 44 1/18 Minuten aus; wobei der 1/18 Minute 3,333 Sekunden entsprechen. Das war schon eine außerordentliche Genauigkeit, bedenkt man, daß heute die Länge des synodischen Monats zu 29 T 12 St 44 Min und 2,9 Sek angegeben wird. Die Näherung vor 1670 Jahren hatte also nur eine Abweichung von 0,433 Sek.

461 Das antike jüdische Maß für den synodischen Monat

Berechnung der Dauer des synodischen Monats, wenn für 666 Mondmonate 19.667 Tage 9 Stunden 1 Minute gemessen werden.						
19.667	666	29,53	29	666	19.314,00	353,00
353,00	24	8.472,00	9	8.481,00		
8.481,00	666	12,73	12	666	7.992,00	489,00
489,00	1080	528.120,00	18	528.138,00		
528.138,00	666	793,00				
19.667 geteilt durch 666 ergibt 29 Rest 353. 353 Tage sind 8.472 Stunden; plus gemessene 9 Stunden ergibt 8.481 Stunden; geteilt durch 666 ergibt 12 Rest 489. 489 Stunden sind 528.120 Chalakim; plus gemessene 18 Chalakim ergibt 528.138 Chalakim; geteilt durch 666 ergibt 793 Chalakim. Ergebnis: 19.667 Tage 9 Stunden 18 Chalakim geteilt durch 666 ergeben für den synodischen Monat eine genäherte Dauer von 29 Tagen 12 Stunden und 793 Chalakim.						

6.5 So ein genauer Wert fällt nicht vom Himmel. Es müssen dem schon Jahrhunderte lange Beobachtungen und Protokollierungen vorausgegangen sein. Vor allem sind die 44 Min 2,9 bzw 3,333 Sek interessant: Nach jedem Neumond verschiebt sich die Sichtung des Neulichts gegenüber dem Beobachtungszeitpunkt vor 29 ½ Tagen in der Tageszeit um 12 Stunden und ca 45 Min. Nach 2 Monaten, die zusammen 59 Tage und ca 90 Minuten ausmachen, mußte das Neulicht ca 1 ½ Stunden später eintreffen. Mit der Zeit mußten sich also schon Voraussagen über die Uhrzeit bzw die Tageszeit für das Erscheinen des Neulichts machen lassen. Nach 8 Mondumläufen waren das 6 Stunden. Ein Neulicht, das vor 8 Monaten abends um 18 Uhr eingetreten war, mußte 8 Monate später genau um Mitternacht eintreffen bzw nach 16 Monaten genau frühmorgens um 6.00 Uhr.

6.6 Ich habe hier mit der Abrundung von 29 Tagen 12 Stunden 45 Minuten = ¾ Stunde gerechnet. Diese Abrundung enthält einen Fehler von 57,1 Sekunde = ca. 1 Minute. Wie lange dauert es, bis man durch die Neulichtbeobachtung die Näherung von 29 T 12 St 45 Min auf 29 T 12 St 44 Min verbessern konnte? Nach 60 Mondumläufen wächst der Fehler auf ca 1 Stunde, nach 360 Mondumläufen erreicht er ca 6 Stunden, nach 720 Mondumläufen = 58,21 tropischen Jahren ca 12 Stunden,²²⁰⁸ nach 1440 Mondumläufen = 116,42 tropischen Jahren ca. 24 Stunden = 1 Tag; dh in einem Menschenleben von ca 60 Jahren bzw in zwei Menschenleben von ca 120 Jahren konnte theoretisch die Beobachtungsgenauigkeit auf ca 1 Minute verbessert werden, sofern man die Beobachtung des Neulichts im Frühjahr beim Aufleuchten des 1. Sternes zum Ausgangspunkt genommen hat. Natürlich enthält die Näherung '29 Tage 12 Stunden 44 Minuten' noch einen Fehler von 2,9 Sekunden bzw von ca 3 Sekunden. In 720 Mondumläufen sind das 3 x 720 = 2160 Sekunden = 36 Minuten.

²²⁰⁷ Vgl zu den Fragen der Datierung der antiken, jüdischen Kalenderregelungen unten unter Nr. 6.15 und S. 786, 787, 789, 797, 805, 808, 810 A 2151, 2154, 2160, 2178, 2188, 2194, 2198 und S. 812, 813, 815, 816, 817, 820 A 2202, 2203, 2204, 2207, 2209, 2213, 2215, 2217.

²²⁰⁸ Hier war der Punkt, wo ich meinte, ansetzen zu dürfen. Da 29d 12h 45m etwas zu lang war, mußte die Zeitspanne, daß ein Neulicht wieder zum gleichen Zeitpunkt gesichtet wurde, etwas eher eintreten. Da die Zahl 18 bei den Chalakim eine Rolle spielte, habe ich das Experiment mit 54 Jahren versucht, das mich letztendlich auf die 666 Mondmonate geführt hat. Allerdings waren, als ich die Dauer von 666 Mondmonaten zu 29d 12h 44m 3/8s ausrechnete, die 9 Stunden 1 Minute = 18 Chalakim doch eine Überraschung; vgl zu dieser Rechnung S. 814 Textbox Nr. 460.

6.7 Die antiken Juden rechneten mit einem Wert von 29d 12h 793 Chalakim, wobei die Stunde zu $18 \times 60 = 1080$ Chalakim bzw die Minute zu 18 Chalakim gerechnet wurde, das entspricht 29d 12h 44 Min $3\frac{1}{3}s$. Wie kamen sie auf diesen Wert? Meine Berechnung S. 815 Textbox Nr. 461 zeigt, daß sie schon nach 666 Mondumläufen bzw nach 19.667 Tagen 9 Stunden 1 Minute (= 18 Chalakim) oder knapp 54 (= 3×18) ägyptischen Wandeljahren zu 365 Tagen zu ihrem hervorragenden Näherungswert des synodischen Monats kamen.²²⁰⁹ Ursprünglich wurde der antike, jüdische Näherungswert für die Dauer des synodischen Monats aufgrund zweier protokollierter Mondbeobachtungen berechnet, die 666 Mondumläufe bzw 19.667 Tage 9 (= $\frac{1}{2} \times 18$) Stunden und 18 Chalakim (= 1 Minute) auseinander lagen. Wurde ein Neulicht oder ein Vollmond vor 19.667 Tagen abends ca 18.00 Uhr beobachtet, so stellte sich das Neulicht oder der Vollmond ziemlich genau nach 19.667 Tagen in der Nacht zur 9. vollen Nachtstunde wieder ein.²²¹⁰

6.8 Der Fehler ihres Näherungs- 462 666 Mondmonate zu 29d 12h 44m 2.9s

wertes: Nach heutigen astronomischen Messungen hat der synodische Monat eine Länge von 29d 12h 44m 2,9s. Das sind 0,4333 Sekunden weniger als der antike jüdische Näherungswert. Das ergibt nach 666 Mondumläufen einen Zeitraum von 19667d 8h 56m 11,4s. Das sind 4m 48,6s weniger als bei dem antiken, jüdischen Zeitmaß für 666 Mondmonate.²²¹¹ Dh der Beobachtungsfehler oder die Beobachtungsunge nauigkeit bzw die Feststellung der Uhrzeit der 9. vollen Stunde betrug damals vor 2000 - 2500 Jahren nur ± 5 Minuten; das Neulicht oder der Vollmond wurden 5 Minuten zu spät gesichtet oder die Uhr (was immer man sich vor 2000-2500 Jahren darunter vorstellen soll oder was immer dazu gedient hat) ging 5 Minuten vor. Die Differenz von 4m 48,6s steigt nach 299,4 Perioden zu 666 Mondumläufen (= 16.121,9

666 synodische Mondmonate nach dem heutigen, astronom. Näherungswert zu 29d 12h 44m 2,9s							
				Tage	St.	M.	Sek
29	666	19.314,0		19.314,0			
12	666	7.992,0	24	333,0			
44	666	29.304,0					
480	60	28.800,0	1440	20,0			
		504,0					
8	60	480,0	60		8,0		
		24,0				24,0	
2,9	666	1.931,4					
32	60	1.920,0	60			32,0	
		11,4					11,4
Sum	Sum	Summe	Sum	19.667,0	8,0	56,0	11,4
				19.667	8	60	60
Di	Dif	Differ	Diffe	0,0	0,0	4,0	48,6
60	60	24	86.400,0	60	4	240,0	288,6
666	29.5306	299,4	5.888.413,5	365,2422			16.121,9
54	12	24					15.552,0

Die Differenz von knapp 5 Minuten (4m 48,6s) steigt in ca. 12×54 Jahren auf ca. 1 Stunde und in ca. $54 \times 12 \times 24 = ca. 15.552$ auf ca. 24 Stunden = 1 Tag an (genauer: in 16.121,9 Jahren)

Jahren) auf 24 Stunden = 1 Tag an. Bis dahin genügt aber vorläufig noch die schon ziemlich alte Genauigkeit, mit der immer noch im heutigen jüdischen Kalender gerechnet wird.

²²⁰⁹ Gen 5,21-23: "Henoch war 65 Jahre alt und zeugte Metuschelach. Und Henoch wandelte mit Gott. Und nachdem er Metuschelach gezeugt hatte, lebte er 300 Jahre und zeugte Söhne und Töchter, daß sein ganzes Alter ward 365 Jahre." Ich gehe davon aus, daß die Länge des Jahres mit 365 Tagen im Judentum vielleicht aus Ägypten vom ägyptischen Wandeljahr her bekannt war; die Länge des tropischen Jahres zu 365,2422 Tagen war mE noch nicht bekannt. Besonders nahe liegt die Kenntnis des ägyptischen Wandeljahres seit Judäa seit Alexanders d. Großen Tod durch Ptolomäus Lagi von den Ptolomäern beherrscht wurde. Vgl zu den Fragen der Datierung der antiken, jüdischen Kalenderregelungen auch S. 786, 787, 789, 797, 805, 808, 810 A 2151, 2154, 2160, 2178, 2188, 2194, 2198 und S. 812, 813, 815, 816, 817, 820 A 2202, 2203, 2204, 2207, 2209, 2213, 2215, 2217. Allerdings setzt meine Rechnung voraus: 1) Die Juden des 4./3. Jhd vC waren in der Lage, die 666 Mondumläufe zu 19.667 Tagen zu addieren. 2) Sie waren in der Lage, 19.667 Tage 9 Stunden 1 Minute (= 18 Chalakim) durch 666 oder durch 365 zu teilen. Dabei sind die 793 Chalakim durch Division von 528.138 durch 666 entstanden.

²²¹⁰ Die Genauigkeit der Bestimmung der Länge des synodischen Monats hängt also hier an der Genauigkeit der Bestimmung der 9. vollen Nachtstunde. Vgl die Berechnung der genäherten Dauer des synodischen Monats S. 815 Textbox Nr. 461.

²²¹¹ Vgl die Berechnung in der Textbox S. 816 Nr. 462.

6.9 666 Mondumläufe zu 19.667d 9h 1m geteilt durch 365 Tage (= 1 ägyptisches Wandeljahr) macht 53,8832 Jahre, dh fast 54 Jahre. Genau ergeben 54 ägyptische Wandeljahre 19.710 Tage. Zählt man nicht 666 sondern 667 Mondumläufe, so kommt man auf 19.696d 21h 45m 3¹/₅s. Es fehlen also noch 13d 2h 14m 56²/₅s, bis sich nach 19.710 Tagen nach einem Neulicht 667¹/₂ Mondmonate später der Vollmond einstellt. Aber im Großen und Ganzen muß man urteilen, daß die Kongruenz mit den 3x18 = 54 Sonnenjahren nicht so gut ist wie beim metonischen Schaltzyklus nach 19 Jahren. Da aber die 18 sowohl bei den Chalakim (18 x 60 = 1080) als auch bei den (3 x 18 =) 54 Jahren als auch bei den (1/2 x 18 =) 9 Stunden eine entscheidende Rolle spielt, so gehe ich davon aus, daß die antiken Juden ursprünglich mit einer 18-jährigen Periode gerechnet haben und es länger dauerte (wahrscheinlich 700 Jahre), bis sie im 4. Jhdt nC zum 19-jährigen metonischen Schaltzyklus überwechselten. Vermutlich spielte auch der Saros-Zirkel zu 6585,6929 Tagen bzw zu 18 Jahren 11 1/3 Tagen eine Rolle. Denn die beobachtbaren Finsternisse stellen sich verhältnismäßig regelmäßig in diesem Zeitabstand, verschoben in der Tageszeit jeweils um ca 8 Stunden, ein.²²¹²

6.10 Die Zahl 666 in der neutestamentlichen Apokalypse (Offb Joh 13,18): "Hier ist Weisheit! Wer Verstand hat, der überlege die Zahl des Tieres; denn es ist die Zahl eines Menschen, und seine Zahl ist sechshundertsechszig." Auffällig ist die negative Stimmung, die negative Konnotation (Zahl des bösen, widergöttlichen Tieres!), mit der diese Zahl hier auftritt. Sie stammt, wie wir sahen, ursprünglich aus der antiken, jüdischen astronomischen Beobachtung und Berechnung der Dauer des synodischen Monats. Dazu vergleiche ich das Urteil des Apokalyptikers Henoch, der den lunisolaren Kalender ablehnte und für einen ganz anderen, nämlich den 364-tägigen, jüdischen Wandeljahrkalender stritt: "Der Mond verdirbt die Zeiten." Da Henoch dem frühen 3. Jhdt vC angehört, so meine ich, daß die Kenntnis der besonderen Zahl 666 für 666 Mondumläufe zur Berechnung der Dauer des synodischen Monats ebenfalls schon älter ist als das 3. Jhdt vC. Das negative Urteil über die 666 Mondumläufe wird mE auch schon der Zeit des Apokalyptikers Henoch und seiner Polemik gegen das Mondjahr angehören.²²¹³

6.11 Die Kenntnis der Dauer des synodischen Monats erlaubte nun in der Tat die Vorhersage, wann, zu welcher Uhrzeit, das jeweils neue Neulicht auftreten mußte. Infolgedessen waren die Beobachtungen und die Verhöre der Neulichtzeugen mE doppelt interessant: a) sagten sie etwas über die Qualität der gemachten oder berechneten Vorhersage; b) sagten sie etwas über die Neulichtzeugen und die Genauigkeit ihrer Beobachtung; c) sagten die Beobachtungen etwas über die Anomalität der Mondbewegung und das Schwanken der Sichtbarkeit des Neulichts infolge der Knotenbewegungen des Mondes.

6.12 Es wird überliefert, daß die Priester, sobald die Beobachtung des Neulichts durch einen glaubhaften Neulichtzeugen belegt war, die Heiligung des neuen Monats ausriefen. *Basnizki* 1938, 14: "Stimmten die Zeugenaussagen im wesentlichen überein und der Gerichtshof kam zu einem Mehrheitsbeschluß, so wurde der neue Monat feierlich verkündet. Der Patriarch versammelte das Volk und rief das Wort: 'Geheiligt', das die Menge zweimal wiederholte. Diese Tradition hat sich durch Jahrtausende hindurch bis auf den heutigen Tag in unseren Neumondgebeten erhalten." Nach *Basnizki* ist die Heiligung des Monatsersten mit Feuerzeichen im ganzen Land bekannt gemacht worden. Da das Neulicht an jedem beliebigen Wochentag gesehen werden konnte, ist es bei dieser Regelung unmöglich, daß der Priester bei der Heiligung des Monatsersten oder bei der Heiligung des 1. Monats des Jahres (= Neujahr) a) auf irgendeine Berechnung oder

²²¹² Wenn in Babylon eine Sonnenfinsternis im Jahr n ca 9 Uhr morgens zu sehen war, dann stellt sich die nächste 18 Jahre und 11 Tage später im Jahr n+18 ca 17 Uhr nachmittags ein. Aber die nächste in diesem Rhythmus, 18 Jahre und 11 Tage später bzw im Jahr n+36, hätte dann um 1 Uhr in der Nacht stattgefunden. Das stimmt zwar ungefähr, aber sie wäre dann nicht in Babylon, sondern im Stillen Ozean sichtbar gewesen. Dieses Phänomen, daß der 18-jährige Saros-Zirkel nur immer zwei von dreimal zutrif, konnte man in der Antike nur beobachten, aber nicht aufklären.

²²¹³ Vgl zu den Fragen der Datierung auch S. 786, 787, 789, 797, 805, 808, 810 A 2151, 2154, 2160, 2178, 2188, 2194, 2198 und S. 812, 813, 815, 816, 817, 820 A 2202, 2203, 2204, 2207, 2209, 2213, 2215, 2217. Die Offenbarung des Johannes, die die Kenntnis und die pejorative Bedeutung der Zahl 666 voraussetzt, gehört vermutlich dem Ende des 1. Jhdts nC an. (Manche datieren die Apokalypse früher). Aber bis dahin hatte die Zahl 666 schon eine längere Traditionsgeschichte hinter sich, bei der sich ihre Bewertung grundlegend verschoben hat.

Vorhersage, mag sie noch so zutreffend oder genau gewesen sein noch b) auf irgendeinen Wochentag hätte Rücksicht nehmen können. Diese Regelung muß in der Tat schon Jahrtausende alt,²²¹⁴ und auf jeden Fall älter als die Einführung der Wochentagsregel und älter als die antike jüdische Berechnung der Monatslänge aufgrund von 666 Mondumläufen sein.

6.13 Demgegenüber bedeutet die Einführung der Wochentagsregel eine Revolution: Denn nun wurde die Heiligung des Monatsersten, vor allem des Jahresanfangs am 1. Nisan 1 oder 2 Tage vertagt. Das kann nur aufgrund ganz schwerwiegender religiöser Gründe geschehen sein. Und ich meine, daß sie im Sabbatgebot auch vorgelegen haben. Das Sabbatgebot wurde nach seiner Einführung für so wichtig genommen, daß es die Vertagung der Heiligung des Monatsersten rechtfertigen und bewirken konnte. Am Sabbat sollte jeder Mensch der jüdischen Gesellschaft ruhen können bzw sollte keiner arbeiten. Alle notwendige Arbeit, alle Vorbereitung des Sabbats, mußte vorausschauend auf den Tag vor dem Sabbat verlegt werden. Ebenso waren die ganz großen Fest- und Feiertage ebenfalls mit einer Arbeitsruhe wie am heiligen Sabbat ausgezeichnet. Nach der Wochentagsregel sollte vermieden werden, daß ein großer Feiertag mit Arbeitsruhe unmittelbar vor oder unmittelbar nach dem Sabbat fiel. Dazu diente beim Jahresanfang im Herbst ab dem 4. Jhdt nC (vielleicht auch schon eher) die rosch-adu-lo-Regel und beim Jahresanfang im Frühjahr am 1. Nisan ab dem 3. Jhdt vC die rosch-abdulo-Regel.

6.14 Das mußte dazu führen, daß die Neulichtzeugen zwar noch verhört, aber die Beobachtung des Neulichts einen neuen Stellenwert erhielt. *Basnizki* S. 16: "Es wurde ... nicht selten von dem strengen Gerichtsverfahren abgewichen, es wurden wohl auch die Zeugen durch Kreuz- und Querverhöre unsicher gemacht..." S. 17: "So kam es, daß das Zeugenverhör und die Gerichtssitzung nicht mehr so wichtig genommen wurde, ja, daß man schon im Voraus Weisungen für die Lage der Festtage erteilte." Sobald also das jüdische Jahr flexibilisiert bzw sobald neben dem festen Block von 207 Tagen die Flexibilisierung außer bei der Schaltung eines zweiten Adars auf die beiden Monate Marcheswan und Kislew beschränkt war, sobald die Lage der Festtage über die Atbaschgardakhaz-Regel mit Verlässlichkeit bestimmt werden konnte und die Länge des Jahres und der Wochentag des Jahresanfangs mit dem Kebia-Merkwort mitgeteilt wurde, war es möglich, "schon im Voraus Weisungen für die Lage der Festtage" zu erteilen. Dann hatte sich aber die sehr alte Regelung der Heiligung des neuen Monats überlebt bzw sie war und blieb nur noch ein Relikt aus sehr alter Zeit.

6.15 Religionsgeschichtlich gehört die alte Regelung der Heiligung des neuen Monats wahrscheinlich dem assyro-babylonischen Kulturkreis an. Dort wurde der Mondgott Schin verehrt. Das Schin-Heiligtum stand in Haran und von Abraham wird gesagt, daß er einmal in Haran wohnte (Gen 12,4): "Abram aber war 75 Jahre alt, als er aus Haran zog." Von seinem Vater Terach heißt es, daß auch er in Haran gewohnt habe (Gen 11,31): "Terach nahm seinen Sohn Abram und Lot... und führte sie aus Ur in Chaldäa, um ins Land Kanaan zu ziehen. Und sie kamen nach Haran und wohnten dort."

Hiob verteidigt seine Frömmigkeit und verweist vor Gott darauf, daß er (nicht wie die anderen) den Mondgott angebetet habe (Hiob 31,26-27): "Hab ich das Licht angesehen, wenn es hell leuchtete, und den Mond, wenn er herrlich dahinzog, daß ich mein Herz heimlich betört hätte, ihnen Küsse zuzuwerfen mit meiner Hand?". Es gibt eine Reihe von Stellen in der Bibel, die die Verehrung der Gestirnsgottheiten als Götzendienst brandmarken.

²²¹⁴ Num 28,3-8 regelt das tägliche Brandopfer im Tempel von Jerusalem, Num 28,9-10 das Brandopfer am Sabbat, Num 28,11-15 "das Brandopfer zum Neumond eines jeden Monats im Jahr." Dann folgt in 28,16-25 das Brandopfer zur Vollmondszeit des Pesachfestes, 28,26-31 das Brandopfer zur Zeit des Wochenfestes (ohne Bezug zu einer bestimmten Mondphase), in Num 29,1-6 wird das Brandopfer am 1. Tag des 7. Monats besonders hervorgehoben (alter Jahresanfang im Herbst vor 735 vC!), 29,7-11 das Brandopfer für den großen Versöhnungstag (10. Tag des siebenten Monats) und in Num 29,12-38 die Vorschriften für jeden der 8 Tage des Laubhüttenfestes vom 15. bis 22. Tag des 7. Monats. Traditionsgeschichtlicher Kern dieser Opfervorschriften ist mE das Brandopfer zum Neumond eines jeden Monats im Jahr. Später ist dieser Vorschrift die Regelung des Opfers am Sabbat vorangestellt worden, der sich nicht nach den Mondphasen richtet. Ich vermisste auch die Hervorhebung des 1. Tags des 1. Monats (Jahresanfang am 1. Nisan im Frühjahr), statt dessen ist der 1. Tag des 7. Monats (Jahresanfang am 1. Tischri im Herbst) mit besonderen Regelungen bedacht worden. Allerdings setzt die Numerierung '7. Monat' den (nachträglichen) Beginn der Zählung beim 1. Monat im Frühjahr und damit den Wechsel vom Jahresanfang im Herbst zum Jahresanfang im Frühjahr voraus.

463 Jüdischer Kalender vor 70 nC 10: Überreste und Hinweise auf die kalendarische Gestaltung

Traditionsgeschichtliche Rudimente der alten jüdischen Kalenderregelung zur Zeit des Jahresanfangs im Frühjahr am 1. Nisan	
1.	Die Reihenfolge der Monate des jüdischen Jahres beginnt nicht - wie beim Jahresanfang im Herbst zu erwarten - im Tischri, sondern im Nisan: Nisan, Ijjar, Siwan, Tammuz, Ab und Elul gehen dem Jahresanfang und ersten Monat Tischri voraus.
2.	Maimonides beginnt die Reihenfolge der erlaubten und unerlaubten Wochentage mit dem 3. Wochentag (Mo/Di), so wie vor 70 nC beim Jahresanfang am 1. Nisan der 3. Wochentag der erste erlaubte war.
3.	Das Merkwort Atbaschgardakhaz אֲבָשְׁגָרְדָּאֲחָז ist auf die ersten fünf Tage des Pesachfestes bzw die Wochentage des 1.- 5. Nisan abgestellt und setzt a) den festliegenden, kalendarischen Block (von 207 Tagen) vom 1. Nisan bis 30. Tischri voraus und setzt b) beim Kebia-Merkwort die Angabe des Wochentages des 1./15. Nisan voraus. c) Indirekt setzt es - wie das Kebia-Merkwort - die Flexibilisierung des jüdischen Jahres bei den Monatslängen von Marcheswan und Kislew ebenfalls voraus.
4.	Die Möglichkeit des 3. Wochentages für den Jahresanfang am 1. Tischri existiert nur scheinbar (die Regel Roschadulo war vermutlich einmal die Regel Roschabdulo: nicht erlaubt für den 1. Nisan der 1., 2., 4. und 6. Wochentag, de facto heute noch so).
5.	Beim Kebia-Merkwort werden die Wochentage beider Jahresanfänge, des neuen am 1. Tischri und d. alten am 1. Nisan, angegeben. Einer ist überflüssig; da aber Atbaschgardakhaz d. Wochentag des 1./15. Nisan verlangt, ist es an d. ersten Stelle der Wochentag des 1. Tischri; statt dessen fehlt an d. ersten Stelle eine Abkürzung für d. Entscheidung, ob Schaltjahr oder Gemeinjahr. Der mittlere der drei Buchstaben beim Kebia-Merkwort gibt den Jahrestyp an (ob regelmäßig, überzählig oder mangelhaft) und setzt damit die Flexibilisierung des jüdischen Jahres bei den Monatslängen von Marcheswan und Kislew voraus.
6.	Daß der Hohepriester bei der Bestimmung der Schaltjahre als befangen ausgeschlossen wurde, erklärt sich aus der Zeit vor 70 nC, wo der Tempel in Jerusalem noch stand und Hohepriester noch existierten; und erklärt sich nur aus der Absicht, in einer landwirtschaftlich orientierten Gesellschaft einen zu frühen Jahresbeginn zu vermeiden. Der Hohepriester hatte in Kauf zu nehmen, daß bei seinem fünfmaligen Reinigungsbad am Jom Kippur (10. Tischri) das Wasser möglicherweise schon etwas kühl war. Diese Befangenheitsregelung widerlegt d. moderne wissenschaftl. Argument, daß für Pesach am 15. Nisan d. Frühlingstag- und nachtgleiche terminus post quem war u. bestätigt d. klimatologische Argument, daß die Reifung der Gerste und der Erntebeginn erst nach dem Ende der Frühjahrsniederschläge einsetzen. Entsprechend wurde die Schaltung des zweiten Adars gehandhabt. Je später die Darbringung der Omergarbe am 16. Nisan, desto kälter das Wasser am Jom Kippur für den Hohenpriester.
7.	Die Regel, daß keine zwei strengen Ruhe- und Feiertage hinter einander folgen dürfen, war schon vor 70 nC sinnvoll und notwendig. Das Problem der Essenzubereitung für die Hausfrauen vor den Fest- und Ruhetagen und das Problem der Leichenbestattung nach den strengen Ruhetagen existierte auch schon vor der Katastrophe des Jahres 70 nC.
8.	Wir können kontrollieren: Das Fasten der Esther am 13. Adar fiel im jüd. Jahr 5/4 vC auf Di/Mi, d. 13. Mär 4 vC. Zuvor in d. Nacht vom 12. zum 13. Mär 4 vC fand eine Mondfinsternis statt (Jos Ant XVII 6.4). Der 29. Adar fiel folglich auf Do/Fr, d. 29/30. Mär u. der 1. Nisan auf Fr/Sa, d. 30./31. Mär 4 vC. Der astron. Neumond fand aber schon am Di, 27. Mär 4 vC, 6:50 h babylon. Ortszeit (Goldstine 1973, 84) statt. Die kalendarischen Verhältnisse und der relativ weite Abstand zwischen astron. Neumond und 1. Nisan widerlegen die moderne wissenschaftliche Vorstellung von der Heiligung des Monatsersten sofort nach Sichtung des Neulichts und bestätigen die Anwendung der Wochentagsregel rosch-a(b)du-lo Ende des 1. Jhdts vC.
9.	Der Tempel Jerusalems brannte nach Jos bell jud. 70 vC, am 8. Loos des syromakedonischen Lunisolarkalenders, an einem Sabbat. Die Ephemeria Jojarib brachte an diesem Tag das letzte Opfer dar. Es war nach dem jüdischen Kalender sehr wahrscheinlich der 6. Ab. Die 2 Tage Differenz zum syromakedonischen Lunisolarkalender spiegeln die Anwendung der vom Sabbat regierten Wochentagsregel rosch-a(b)du-lo im jüdischen, im Frühjahr am 1. Nisan beginnenden Lunisolarkalender vor 70 nC.
10.	Gemäß Jos bj VII 6.6 gab Vespasian nach den Eroberungen von Jerusalem und Masada an Bassus und Liberius Maximus den Befehl, das gesamte Land der Juden zu verkaufen. "...doch behielt er sich das Ackerland als sein persönliches Eigentum vor." Damit war den jüdischen Bauern, Gärtnern, Winzern und Hirten, der gesamten jüdischen Landwirtschaft, die Existenzgrundlage, nämlich der Besitz des Landes, der Äcker, Gärten, Weiden und Weinberge entzogen. Der jüdische Kalender hörte auf, für eine jüdische Agrargesellschaft die Zeiten des Säens, Ackerns, Erntens anzuzeigen. Alle Regelungen, die irgendwie mit dem jüdischen Agrarjahr zu tun hatten, sind älter als die Katastrophe des Jahres 70 nC. Beispiele: a) Die Darbringung der Omergarbe am 16. Nisan war nach 70 nC sinnlos, denn es gab keine jüdischen Kornernten mehr, keinen Tempel, wo die Garbe dargebracht werden konnte und keinen Hohenpriester mehr, der die Garbe hätte darbringen können. b) Die Bestimmung der Wochentagsregel, daß die Darbringung der Omergarbe nicht auf einen Sabbat fallen durfte, war nach 70 nC ebenfalls sinnlos geworden. c) Die Begehung der Felder durch die Kalenderkommission, die Prüfung über den Fortschritt des Getreidewachstums, über die Größe der Tauben und Lämmer, war nach 70 nC sinnlos und nur vor 70 nC sinnvoll. d) Die Regel, daß im Sabbatjahr nicht geschatet werden solle, war nach 70 nC ebenfalls sinnlos und nur vor 70 nC sinnvoll. Wenn es kein jüdisches Land und keine jüdischen Äcker mehr gab, gab es auch kein Säen und Ernten mehr. Jedes Jahr war praktisch zum Sabbatjahr geworden.
11.	Die Mischna rosch-ha-schana 1,1 des 2./3. Jhdts nC kennt sowohl den 'alten' Jahresanfang im Frühjahr als Jahresanfang 'für die Könige und die Feste' als auch den 'neuen' Jahresanfang im Herbst. Der feste Block von 207 Tagen (Nisan - Tischri) mit den wesentlichen religiösen Festen des jüdischen Kalenders (siehe die Atbaschgardakhaz-Regel) ist also zu der Zeit entstanden (735 vC - 70 nC), als das Jahr im Frühjahr am 1. Nisan begann.

In der Schöpfungsgeschichte sind Sonne und Mond deutlich degradiert. Sie sind keine Gottheiten mehr sondern zweckbestimmte Lampen oder Leuchtkörper: "Und Gott machte zwei große Lichter [= Leuchten]; ein großes Licht [Leuchte, sc. die Sonne], das den Tag regiere, und ein kleines Licht [Leuchte, sc. den Mond], das die Nacht regiere, dazu auch die Sterne."

So komme ich - betreffs der relativen Chronologie - zu dem Urteil: Die religiöse Heiligung des Monatsanfangs ist a) älter als die Schöpfungsgeschichte, b) älter als die Heiligung des Sabbats (die

u.a. ja auch in der Schöpfungsgeschichte begründet wird), und ist c) älter als die Berechnung und Bestimmung der Monatslänge auf 29d 12h 793 Chalakim und, d) sehr viel älter als die Einführung der Wochentagsregel, des Kebia-Merkworts und der Atbaschgardakhaz-Regel; e) sehr viel älter als der (7 x 52 =) 364-tägige Kalender des Jubiläenbuches, der Tempelrolle, des Henochbuches und des Qumrankalenders.²²¹⁵

6.16 In der jüdischen Tradition gab es zwei verschiedene, gegensätzliche Wege, das Sabbatgebot und die Sabbatheiligung kalendarisch zu integrieren: a) Der eine Weg lehnte den Mond und die Heiligung des Monatsersten und den Mondkalender radikal ab: "Der Mond verdirbt die Zeiten." (Henoch, Jubiläenbuch, Tempelrolle, Qumrankalender). Statt dessen wurde ein Kalender mit 4 Vierteljahren zu 13 x 7 = 91 Tagen bzw ein Kalender zu 52 x 7 = 364 Tagen pro Jahr konzipiert (jüdisches solares Wandeljahr). Es beruhte allein auf der Woche bzw auf der Heiligung des Sabbats. Über die Problematik dieser Lösung ist hier nicht zu handeln.

b) Der andere, kompromißbereite Weg suchte den Ausgleich zwischen der Jahrhunderte oder Jahrtausende alten Tradition des vorderasiatischen Mondjahrs (mit seiner Heiligung des Neumonds) und der Heiligung des Sabbats über die Flexibilisierung der Jahreslänge, über die Wochentagsregel, das Kebia-Merkwort und die Atbaschgardakhaz-Regel. Dieser Weg des Ausgleichs zwischen dem alten Mondjahr und der neu hinzugekommenen Sabbatheiligung hatte aber die mögliche 1-2-tägige Vertagung der Heiligung des Monatsersten zur Folge; sie war unumgänglich. *Basnizki* S. 42 beschreibt in anderem Zusammenhang diese Folge: "Und nun ist uns wohl auch klar, daß der jüdische Chronologe einen gewissen Spielraum haben muß bei der Festsetzung der Jahresdauer, daß es ihm ermöglicht werden muß, von dem regelmäßigen Jahr durch Anfügen oder Abstreichen eines Tages abzuweichen."²²¹⁶ (Ziel: "SichelE")

7. Zusammenfassung: *Basnizki* hat in den heute geltenden jüdischen Kalender einführen wollen. Das war sein Ziel und das hat er mE auf klare und verständliche Weise erreicht. Für ihn ist der heutige jüdische Kalender mit seinem Jahresanfang im Herbst, mit dem 19-jährigen metonischen Schaltzyklus und der jüdischen, im Jahr 3761 vC beginnenden Weltschöpfungsära unter dem Patriarchen Hillel II 359 nC entstanden. *Basnizki* wollte nicht die Vorgeschichte und nicht die Traditionsgeschichte der heute seit dem 4. Jhdt nC geltenden, jüdischen kalendarischen Regelungen aufklären. Aber er hat die jüdischen Kalenderregelungen so exakt und in ihrem Wesen und Charakter so klar und getreu dargestellt, daß dieser Schritt zu ihrer Vorgeschichte nur klein und leicht war. Sehr wahrscheinlich gehören sie der Zeit an, da in Judäa der Jahresanfang im Frühjahr herrschte (735 vC - 70 nC). Dh sie sind mindestens 290 Jahre älter als *Basnizki* sie zurückverfolgte. Vielleicht kann man ihren Ursprung im Vergleich zum 364-tägigen Kalender von Qumran, der Tempelrolle, dem Jubiläenbuch und der Henochapokalypse noch genauer bestimmen: frühes 3. Jhdt vC.²²¹⁷ Sie wären dann - mit Ausnahme aller noch älteren Vorschriften, die die Beobachtung des Neulichts und die Heiligung des neuen Monats betrafen - in ihrem Ursprung noch ca 600 Jahre älter als *Basnizki* für den Anfang

²²¹⁵ Vgl zu Fragen der Datierung der jüdischen Kalenderregelungen auch S. 786, 787, 789, 797, 805, 808, 810 A 2151, 2154, 2160, 2178, 2188, 2194, 2198 und S. 812, 813, 815, 816, 817, 820 A 2202, 2203, 2204, 2207, 2209, 2213, 2215, 2217. Vgl auch die Zusammenstellung der Überreste und Hinweise auf die jüdischen kalendarischen Regelungen in der Zeit vor der Katastrophe des Jahres 70 nC S. ? Textbox Nr. ?. Ebenfalls schon einmal aufgeführt bei der Auseinandersetzung mit *Schürer* 1901 o. S. ? Textbox Nr. ?. Wenn meine traditionsgeschichtlichen Rekonstruktionen richtig sind, so haben diese jüdischen kalendarischen Regelungen von ca 290 vC - 70 nC ca 360 Jahre lang bestanden.

²²¹⁶ Hervorhebung in **Fett** von mir. H.H. ME kranken alle modernen christlichen kalendarisch-astronomischen Theorien zum jüdischen Kalender (*Wieseler* 1848, *Lewin* 1865, *Ramsay* 1895-1906, *Workman* 1899, *Schürer* 1901, *Zahn* 1907, *Plouij* 1918, *Gerhardt* 1922, *Jeremias*, Abendmahlsworte... 1935, *Jewett* 1982) daran, daß sie den Abstand zwischen Sichtung des Neulichts und jüdischem Monatserstem zu eng ziehen; ganz abgesehen davon, daß sie auf die Sabbatruhe/Festtagsruhe und die Wochentagsregel keine Rücksicht nehmen. Bei diesen Forschern können durchaus zwei große jüdische Feier- und Ruhetage hinter einander liegen. Keiner von ihnen schließt das aus. (Ziel: "Spielraum")

²²¹⁷ Vgl zu den Fragen der Datierung der antiken, jüdischen Kalenderregelungen S. 786, 787, 789, 797, 805, 808, 810 A 2151, 2154, 2160, 2178, 2188, 2194, 2198 und S. 812, 813, 815, 816, 817, 820 A 2202, 2203, 2204, 2207, 2209, 2213, 2215, 2217. Wie schon bei *Schürer* 1901 setze ich auch hierher oben S. ? Textbox Nr. ? die Zusammenstellung der traditionsgeschichtlichen Überreste und Hinweise auf die alte jüdische Kalendergestaltung vor der Katastrophe des Untergangs Jerusalems im Jahre 70 nC.

des jüdischen Kalenders angab und der dafür nur bis Hillel II (359 nC) zurückgegangen ist; sie hätten von ca 290 vC - 70 nC ca 360 Jahre bestanden und wären damit auch im Zeitalter Jesu Christi angewandt worden.²²¹⁸ (Ziel: "Basnizki1938E")

²²¹⁸ Anwendungen dieser rekonstruierten jüdischen kalendarischen Regeln auf spezielle Fragen der neutestamentlichen Chronologie (zB Todestag Jesu, Fest der ungesäuerten Brote in Philippi und später Gottesdienst in Troas Apg 20,6-7, Fasten am Großen Versöhnungstag Jom Kippur Apg 27,9b usw) findet man bei meiner Besprechung von *Workman* 1899 S. ? - ?, im Anhang zu meiner Besprechung von *Schürer* 1901 S. ? - ? und im Anhang zu meiner Besprechung von *Kubitschek* 1928, S. 730 - 733 und S. 733 - 739. (Ziel: "1938BaE")